

Bericht*

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksachen 17/10200, 17/10202 –

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2013 (Haushaltsgesetz 2013)

Bericht der Abgeordneten Norbert Barthle, Carsten Schneider (Erfurt), Otto Fricke,
Dr. Gesine Löttsch und Priska Hinz (Herborn)

A. Allgemeiner Teil

I. Überweisung

Die Bundesregierung hat am 10. August 2012 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2013 – Haushaltsgesetz 2013 – dem Deutschen Bundestag vorgelegt. Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 17/10200** wurde in der 193. Sitzung am 14. September 2012 zur weiteren Beratung an den Haushaltsausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Gemäß Artikel 110 Absatz 3 des Grundgesetzes wird beim Deutschen Bundestag gleichzeitig mit der Zuleitung an den Bundesrat der von der Bundesregierung beschlossene Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2013 (Haushaltsgesetz 2013) mit Begründung eingebracht. Die Entwürfe des Gesamtplans und der Einzelpläne sind beigelegt.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Die nachfolgenden Stellungnahmen der gutachtlich beteiligten Ausschüsse wurden entsprechend der Regelung nach § 95 Absatz 1 GO-BT beim Aufruf der jeweiligen Einzelpläne in die Beratung einbezogen:

3. Ausschuss (Auswärtiger Ausschuss)

Der Auswärtige Ausschuss hat in seiner 66. Sitzung am 24. Oktober 2012 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2013 (Haushaltsgesetz 2013) – Einzelplan 05 – Auswärtiges Amt – hier: Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik – gutachtlich beraten und empfiehlt die Annahme mit folgender Maßgabe:

„Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Auswärtigen Ausschuss des Deutschen Bundestages

* Die Beschlussempfehlung wurde mit Drucksache 17/10824 gesondert verteilt.

Einzelplan 05 Bundesministerium des Auswärtigen

Antrag:

Tragfähiges Konzept zum ‚German American Forum‘ vorlegen

Der Auswärtige Ausschuss wolle beschließen:

Der Auswärtige Ausschuss stellt fest, dass der Unterausschuss Auswärtige Kultur und Bildungspolitik in seiner 36. Sitzung am 22. Oktober 2012 einstimmig beschlossen hat, der im Fortschrittsbericht ‚German American Forum‘ vom 12. Oktober 2012 vorgestellten Konzeption für die Nutzung des Goethe-Hauses in New York in ihrer derzeitigen Form nicht zuzustimmen.

Der Auswärtige Ausschuss fordert die Bundesregierung auf, dem Deutschen Bundestag ein tragfähiges Konzept vorzulegen. Ohne valides Nutzungskonzept kann die Bundesregierung nicht mit dem Haushaltsausschuss über Gelder für das Anwesen in New York verhandeln.“

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

4. Ausschuss (Innenausschuss)

Der Innenausschuss hat in seiner 85. Sitzung am 24. Oktober 2012 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2013 (Haushaltsgesetz 2013) gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

5. Ausschuss (Sportausschuss)

Der Sportausschuss hat in seiner 59. Sitzung am 26. September 2012 die Sportförderungsmittel für das Haushaltsjahr 2013 gutachtlich beraten und über die nachfolgend aufgeführten Einzelpläne abgestimmt:

Einzelplan 15 – Bundesministerium für Gesundheit

Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Einzelplan 16 – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Einzelplan 17 – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Darüber hinaus hat der Sportausschuss in seiner 60. Sitzung am 17. Oktober 2012 erneut die Sportförderungsmittel für das Haushaltsjahr 2013 gutachtlich beraten und über die nachfolgend aufgeführten Einzelpläne abgestimmt:

Einzelplan 05 – Auswärtiges Amt

Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Einzelplan 08 – Bundesministerium der Finanzen

Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Einzelplan 11 – Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Einzelplan 30 – Bundesministerium für Bildung und Forschung

Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Schließlich hat der Sportausschuss noch einmal in seiner 61. Sitzung am 24. Oktober 2012 die Sportförderungsmittel für das Haushaltsjahr 2013 im Einzelplan 06 – Bundesministerium des Innern – beraten und diesen mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit folgenden Maßgaben zugestimmt:

„Antrag der Fraktionen CDU/CSU und FDP im Sportausschuss

Einzelplan 06 Bundesministerium des Innern

Kapitel 06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titelgruppe 01 Sportförderung

Titel 686 13 Zuschuss für Maßnahmen zur Dopingbekämpfung

Antrag:

Ausbringung einer neuen Erl.-Ziffer 3: „Sonstige Maßnahmen zur Dopingbekämpfung“ und einmalige Umschichtung von 1 Mio. Euro im Haushalt 2013 zugunsten dieser Erl.-Ziffer 3.

Begründung:

Die Nationale Anti-Doping-Agentur Deutschland (NADA) setzt sich erfolgreich für einen sauberen Sport ein. Im Rahmen der gutachtlichen Beratung des Sportausschusses beantragt die Koalitionsfraktion für die Finanzierung der NADA und des Dopingkontrollsystems die genannte Umschichtung.“

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Darüber hinaus hat der Sportausschuss in der gleichen Sitzung die Sportförderungsmittel für das Haushaltsjahr 2013 im Einzelplan 14 – Bundesministerium der Verteidigung – beraten und diesen mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zugestimmt.

Des Weiteren hat der Sportausschuss in dieser Sitzung die Sportförderungsmittel für das Haushaltsjahr 2013 im Einzelplan 15 – Bundesministerium der Gesundheit – beraten und diesen mit den Stimmen aller im Ausschuss vertretenen Fraktionen mit folgenden Maßgaben zugestimmt:

„Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Sportausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 15 Bundesministerium der Gesundheit

Antrag:

Umschichtung von 50 000 Euro innerhalb des Einzelplans für die Entsendungskosten zu den World Transplant Games 2013.

Begründung:

Die im Sportausschuss vertretenen Bundestagsfraktionen bitten den Haushaltsausschuss, einer Umschichtung in Höhe von 50 000 Euro innerhalb des Haushaltsansatzes 2013 des Bundesministeriums für Gesundheit für die Entsendungskosten zu den World Transplant Games 2013 zuzustimmen.“

Annahme des Antrags mit den Stimmen aller Fraktionen.

Schließlich hat der Sportausschuss in dieser Sitzung die Sportförderungsmitteln für das Haushaltsjahr 2013 im Einzelplan 11 – Bundesministerium für Arbeit und Soziales – beraten und diesen mit den Stimmen aller im Ausschuss vertretenen Fraktionen mit folgenden Maßgaben zugestimmt:

„Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Sportausschuss

Einzelplan 11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Kapitel 11 02 Allgemeine Bewilligungen

Titelgruppe 06 Förderung der Eingliederung behinderter Menschen

Antrag:

Umschichtung von 90 000 Euro innerhalb des Einzelplans zugunsten des Leistungssportpersonals bei Special Olympics Deutschland (SOD).

Begründung:

Die im Sportausschuss vertretenen Bundestagsfraktionen bitten den Haushaltsausschuss, einer Umschichtung in Höhe von 90.000 Euro innerhalb des Haushaltsansatzes 2013 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zugunsten des Leistungssportpersonals bei Special Olympics Deutschland (SOD) zuzustimmen.“

Annahme des Antrags mit den Stimmen aller Fraktionen.

6. Ausschuss (Rechtsausschuss)

Der Rechtsausschuss hat in seiner 92. Sitzung am 26. September 2012 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2013 (Haushaltsgesetz 2013) – Einzelplan 07 – Bundesministerium der Justiz – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

9. Ausschuss (Ausschuss für Wirtschaft und Technologie)

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie hat in seiner 80. Sitzung am 17. Oktober 2012 den Entwurf eines Geset-

zes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2013 (Haushaltsgesetz 2013) gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

10. Ausschuss (Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz)

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat in seiner 76. Sitzung am 17. Oktober 2012 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2013 (Haushaltsgesetz 2013) gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

11. Ausschuss (Ausschuss für Arbeit und Soziales)

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat in seiner 114. Sitzung am 24. Oktober 2012 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2013 (Haushaltsgesetz 2013) gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

12. Ausschuss (Verteidigungsausschuss)

Der Verteidigungsausschuss hat in seiner 123. Sitzung am 17. Oktober 2012 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2013 (Haushaltsgesetz 2013) – Einzelplan 02 – Deutscher Bundestag – Kapitel 02 03 – Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen aller im Verteidigungsausschuss vertretenen Fraktionen die Annahme des Gesetzentwurfs.

Darüber hinaus hat der Verteidigungsausschuss in dieser Sitzung den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2013 (Haushaltsgesetz 2013) – Einzelplan 08 – Bundesministerium der Finanzen – Kapitel 08 02 – Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. Abzug von ausländischen Streitkräften – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

Des Weiteren hat der Verteidigungsausschuss in dieser Sitzung den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2013 (Haushaltsgesetz 2013) – Einzelplan 14 – Bundesministerium der Verteidigung – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

Darüber hinaus hat der Verteidigungsausschuss dem Haushaltsausschuss seine beim Bundesministerium der Verteidi-

gung angeforderten Berichte bzw. die gefassten Entschlüsse zur Kenntnis gegeben:

I. „Antrag der Fraktion der SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung

Kapitel 14 04 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei den Kommandobehörden, Truppen usw.

Der Bundesminister der Verteidigung wird aufgefordert, dafür zu sorgen, dass im Rahmen der Militärseelsorge den Soldatinnen und Soldaten neben den katholischen und evangelischen Militäregeistlichen auch Vertreter anderer Glaubensrichtungen als Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Hierfür muss ein Bedarf ermittelt und anschließend Planstellen vorgesehen werden.

Begründung:

Derzeit gibt es in der Bundeswehr katholische und evangelische Militäregeistliche. Mittlerweile sind jedoch auch Soldaten in der Bundeswehr, die einer anderen Glaubensrichtung angehören. Auch diese Soldatinnen und Soldaten sollten den richtigen Ansprechpartner innerhalb der Bundeswehr haben. Hierfür muss Sorge getragen werden.

Die notwendigen Haushaltsmittel sind im Einzelplan 14 zu erwirtschaften.“

Der Antrag wurde mit den Stimmen aller Fraktionen angenommen.

II. „Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung

Kapitel 14 16 Militärische Beschaffungen

Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Haushaltsjahr 2013 die Beschaffung moderner Wärmebildgeräte für alle in Afghanistan eingesetzten Schützenpanzer Marder 1A5A1 (einschl. Ersatzteilerbedarf) zu prüfen und bei Bedarf umzusetzen.

Begründung:

Im Rahmen der Neuausrichtung des deutschen Einsatzkontingentes ISAF (Aufstellung ‚Partnering and Advisory Task Forces‘) wird die Rolle der Schützenpanzer Marder gestärkt. Die SPz Marder 1A5A1 bilden den Kern hoch mobiler und kampfstarker Reaktionskräfte, deren Hauptaufgabe die Unterstützung der ANSF und der Schutz deutscher Ausbilder und Mentoren sein wird.

Das wichtigste Mittel der Besatzung zur Überwachung und Zielaufklärung bei Tag und Nacht ist das Wärmebildgerät. Der SPz Marder 1A5A1 ist jedoch lediglich mit einem qualitativ nicht mehr zeitgemäßen, Anfang der 80er-Jahre eingeführten Wärmebildgerät der ersten Generation ausgestattet.

Die Einsatzerfahrungen mit dem SPz Marder 1A5A1 zeigen, dass die Ausstattung mit diesem Wärmebildgerät nicht mehr in allen Bereichen den heutigen Anforderungen entspricht. Diese Fähigkeitslücke wurde im Rahmen der Einsatzbewertung festgestellt und mehrfach bestätigt.

Die Einsatzregeln und deren nationale Umsetzung stellen insbesondere zur Vermeidung von Kollateralschäden höchste Anforderungen an die Aufklärungsoptiken.

Die Fähigkeit zur frühen Aufklärung verbessert die Abstandsfähigkeit und damit den Eigenschutz der deutschen Soldaten.

Mit der leistungsgesteigerten optronischen Ausstattung der neuesten Generation können unsere Soldaten auch weiterhin die in den ROE definierten und die zukünftigen Anforderungen vollumfänglich und verlässlich erfüllen. Das Schließen der Fähigkeitslücke kann innerhalb von zwölf Monaten erfolgen.

Das Bundesministerium der Verteidigung wird aufgefordert, dem Verteidigungsausschuss bis zum Ende des I. Quartals 2013 einen entsprechenden Sachstandsbericht vorzulegen.

Kosten: Keine.“

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

III. „Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung

Die Bundesregierung wird aufgefordert, Haushaltsmittel für die Beschaffung von 70mm AMV (Anti Material and Vehicles – Multidart) Munition für das Waffensystem Unterstützungshubschrauber TIGER bereitzustellen, so dass mit Beginn des Einsatzes des UH TIGER in Afghanistan der notwendige Munitionsmix zur Erfüllung der möglichen Einsatzaufträge zur Verfügung steht.

Begründung:

Ab Ende des Jahres soll der Unterstützungshubschrauber TIGER in der Konfiguration Afghanistan Stabilisation German Army Rapid Deployment – Full (ASGARD-F) in Afghanistan zum Einsatz kommen und dort die sowohl noch laufenden Aufträge der International Security Assistance Force (ISAF) als auch Aufträge im Rahmen der Rückverlegung unterstützen. Dazu bedarf es einer ausgewogenen Bewaffnung, die den Besatzungen des TIGERs abgestufte Wirkungsoptionen eröffnet, um nach geltenden Einsatzregeln gegen feindliche Kräfte erfolgreich vorgehen zu können.

Die 70mm-AMV-Munition schafft im Gegensatz zur bereits beschafften 70mm High Explosive Munition die Voraussetzungen, dass der TIGER gegen feindliche Kräfte in unübersichtlichem Gelände und hinter Deckung sowie gegen schnell fahrende Fahrzeuge wirksam vorgehen kann.

Gemeinsam bieten beide Munitionsarten den notwendigen Mix, um die Einsatzanforderungen erfolgreich erfüllen zu können. Bei Hubschrauberverbänden von NATO-Partnern und bei französischen TIGER-Einheiten gehört die entsprechende Munition zum Einsatzstandard.

Die Munition 70mm AMV – Multidart wurde für den deutschen Unterstützungshubschrauber bereits qualifiziert und zugelassen.

Die Finanzierung kann aus dem Kapitel 14 16, Titel 554 08, Beschaffung von Munition, zu Lasten eines Teils der vorge-

sehenen Haushaltsmittel für die Bewaffnung Eurofighter sichergestellt werden.“

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

IV. „Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung

Kapitel 14 20 Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung

Bezugnehmend auf den Haushaltsantrag der Koalition vom 18. Oktober 2012, Ausschussdrucksache 17(12)722, wird der Bundesminister der Verteidigung aufgefordert, die Integration des Luft/Luft-Lenkflugkörpers mittlerer Reichweite METEOR in das Waffensystem EUROFIGHTER beschleunigt durchzuführen.

Begründung:

Während die METEOR-Partnerländer und weitere Kunden bereits die Weichen für die Beschaffung des Flugkörpers gestellt haben, ist auf deutscher Seite die Integration des fertigentwickelten Flugkörpers in das Waffensystem EUROFIGHTER nicht vorangekommen.

Die Integration des LFK METEOR in das Waffensystem EUROFIGHTER ist unverzichtbarer Bestandteil der Bewaffnungskonzeption dieses Waffensystems und sollte mit Dringlichkeit durchgeführt werden, um die Ausrüstung und die optimale Einsatzfähigkeit des Waffensystems EUROFIGHTER in absehbarer Zeit gewährleisten zu können.

Das Bundesministerium der Verteidigung wird aufgefordert, dem Verteidigungsausschuss bis zum Ende des I. Quartals 2013 einen entsprechenden Sachstandbericht vorzulegen.

Zusätzliche Kosten: Keine.“

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

V. „Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung

Kapitel 14 20 Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung

Der Bundesminister der Verteidigung wird aufgefordert, die Konzeption der künftigen Luftverteidigung baldmöglichst vorzulegen, damit sachgerechte Entscheidungen für die Nutzung der Entwicklungsergebnisse des beendeten Vorhabens Taktisches Luftverteidigungssystem (TLVS, MEADS) und des künftigen Nachfolgesystems „Erweitertes Luftverteidigungssystem (ELVS)“ möglich werden.

Begründung:

Nach dem Ausstieg der USA aus dem Vorhaben MEADS soll die Entwicklung planmäßig zu Ende geführt werden. Die USA wollen den europäischen Partnern die Nutzung der Entwicklungsergebnisse ermöglichen.

Vor dem Hintergrund der gravierenden Veränderungen in der Struktur der Bundeswehr – auch der Luftverteidigung – sind ohne eine schlüssige Gesamtkonzeption der künftigen Luftverteidigung weder Planungen noch Beschlüsse in diesem Bereich möglich. Entscheidungen über die Verwertung von Entwicklungsergebnissen des Vorhabens MEADS, der möglichen Integration dieser Ergebnisse in ein künftiges Luftverteidigungssystem und/oder Alternativlösungen sind allerdings baldmöglichst zu treffen. Sowohl die Bundeswehr wie auch die beteiligte Industrie brauchen Planungssicherheit.

Das Bundesministerium der Verteidigung wird aufgefordert, dem Verteidigungsausschuss bis zum Ende des I. Quartals 2013 einen entsprechenden Sachstandbericht vorzulegen.

Zusätzliche Kosten: Keine.“

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

VI. „Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung

Das Bundesministerium der Verteidigung wird aufgefordert, die Möglichkeit zur Beschaffung des Rapid Obscuring System (ROSY) für die Einsatzkräfte zu prüfen, einen Kosten- und Zeitplan zu erstellen und verbunden mit einem Priorisierungsvorschlag dem Ausschuss vorzulegen.

Begründung:

Im Falle eines Gefechts ist es oftmals überlebenswichtig die eigene Truppe und deren Handlungen unverzüglich und flächig durch Täuschmittel zu verbergen.

Die zzt. in der Bundeswehr zur Verfügung stehenden Nebelkörper bauen lediglich eine auf einen engen Raum beschränkte Nebelwand auf, die aufgrund der begrenzten Anzahl der Wirkmittel nicht genährt werden kann. Deshalb laufen ausweichende Truppenteile sehr schnell Gefahr, die schützende Nebelwand verlassen zu müssen.

ROSY baut hingegen sofort eine Nebelwand auf, die durch weiteren Verschuss von Nebelkörpern während der Fahrt aufrechterhalten werden kann; das Fahrzeug, der Konvoi sind somit ständig durch Nebel verborgen.

Die eigenen Truppenteile sind besser geschützt, der militärische Führer erlangt größere Handlungsfreiheit, um die Initiative zurückzuerlangen oder geordnet auszuweichen.

Das Bundesministerium der Verteidigung wird aufgefordert, dem Verteidigungsausschuss bis zum Ende des I. Quartals 2013 einen entsprechenden Sachstandbericht vorzulegen.“

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

VII. „Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung

Die Bundesregierung wird aufgefordert, schnellstmöglich zu prüfen, mit welchem finanziellen Aufwand die erkannten Mängel am G36 zeitnah abzustellen sind und wie für die im Einsatz betroffenen Soldaten umgehend verbesserte Waffen zur Verfügung gestellt werden können.

Begründung:

Im Zuge von Untersuchungen wurde u. a. festgestellt, dass bei hohen Schussbelastungen die Treffsicherheit der Waffe deutlich abnimmt.

Gerade in Gefechten kommt es jedoch immer wieder zu hohen Belastungen der Waffe durch eine erhöhte Feuergeschwindigkeit und dauerhaften Einsatz.

Die bisher vorgeschlagenen Lösungen stellen den Mangel nicht ab.

Kosten sind erst nach Vorliegen einer Lösung zu beziffern.“

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD angenommen.

VIII. „Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung

Deutschland und Frankreich haben eine Absichtserklärung zur Rüstungskooperation geschlossen. Darin ist explizit die Rede von einem europäischen UAS MALE-Projekt. Die Bundesregierung wird aufgefordert, ressort- und länderübergreifenden Möglichkeiten der Förderung sowie nationale Beitragsmöglichkeiten zur Realisierung einer europäischen Lösung aufzuzeigen und diese mit einem Zeit- und Kostenrahmen zu hinterlegen.

Begründung:

Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung ist festgehalten: „Die nachhaltige Sicherung und der weitere Ausbau der eigenständigen nationalen Fähigkeiten auch im Bereich der Luftfahrtindustrie – insbesondere zukünftiger unbemannter Luftfahrtssysteme – sind unabdingbar“.

Die Staaten der Europäischen Union verfügen derzeit über keine eigenständigen technologischen Fähigkeiten im Segment der unbemannten Flugsysteme. Das Projekt Future European Male kann wesentlich dazu beitragen, diese Lücke zu schließen.

Das Projekt Future European Male ist ein wichtiges Instrument, um die militärische Handlungsfähigkeit der EU-Staaten weiter auszubauen und um deutsche wie auch europäische Technologieführerschaft in der Aufklärungs- und Überwachungstechnik gemeinsam mit unseren europäischen Partnern herzustellen.

Über die militärische Nutzung hinaus kann das Future European Male auch wertvolle Dienste in der zivilen Nutzung leisten.

Eine zeitnahe Entscheidung zum Beginn des Projekts Future European Male könnte Europa eine Führungsposition im

zukunftsorientierten Technologiesegment der unbemannten Flugzeuge ermöglichen.

Das Bundesministerium der Verteidigung wird aufgefordert, dem Verteidigungsausschuss bis zum Ende des I. Quartals 2013 einen entsprechenden Sachstandbericht vorzulegen.

Kosten: Keine.“

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

IX. „Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung

Der Bundesminister der Verteidigung wird aufgefordert, Haushaltsmittel für eine Beschaffung oder eine Leasinglösung eines Luftfahrzeugmusters auf Grundlage der Umsetzung des Konzeptes „Leichter Mehrzweckhubschrauber zur Verbringung von Spezialkräften bei Nacht und unter Bedrohung (Light Utility Helicopter – LUH)“ bereitzustellen. Auf einen inhaltlich entsprechenden Antrag zum Haushalt 2012 wird hingewiesen.

Begründung:

Im IV. Quartal 2012 soll die Bundesrepublik Deutschland an die NATO melden, ob und wie die Bundeswehr zukünftig die Aufgaben einer Rahmennation für die internationale Führung von Spezialkräfteoperationen übernehmen kann. Gemäß der MC 437/1 Military Committee Special Operations Policy und der Allied Joint Publication 3.5 Allied Joint Doctrine for Special Operations ist die Rahmennation dazu verpflichtet, geeignete nationale Luftfahrzeuge für den taktischen Lufttransport bereitzustellen. Des Weiteren wird in den aktuellen Verteidigungspolitischen Richtlinien auf die steigende Bedeutung des Einsatzverbundes Spezialkräfte im Rahmen der nationalen Risikovorsorge z. B. für den Auftrag Retten und Befreien deutscher Staatsbürger im Ausland verwiesen.

An diesen Hubschrauber werden besondere Anforderungen gestellt: ein ‚Light Utility Helicopter‘ muss vielseitig z. B. im Rahmen der Aufklärung, der Feuerunterstützung, im Transport von Innen- und Außenlasten und im Truppentransport einsetzbar sein.

Weder die derzeit in der Bundeswehr verfügbaren Hubschraubertypen noch die in der Beschaffung befindlichen Systeme sind aufgrund der querschnittlichen Ausstattung in der Lage, Spezialkräfteoperationen adäquat zu unterstützen. Somit besteht eine anerkannte Fähigkeitslücke, die dazu führt, dass deutsche Soldatinnen und Soldaten des Einsatzverbundes Spezialkräfte selbst bei Aufgaben, die unter nationalem Vorbehalt stehen, auf Unterstützung durch befreundete Nationen angewiesen sind. Daher hat die Integrierte Arbeitsgruppe Fähigkeitsanalyse (IAGFA) am 6. März 2012 für die Schließung der Fähigkeitslücke zur ‚Verbringung von Spezialkräften bei Nacht und unter Bedrohung‘ einen Bedarf von 15 Hubschraubern festgestellt.“

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktio-

nen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

X. „Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung

Die Bundesregierung möge prüfen, ob für die Beschaffung der GBU-48 Lenk- und Steuerungseinrichtungen zur Realisierung der Luft/Boden-Bewaffnung des EUROFIGHTERS genügend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen und bei entsprechender Priorisierung dem Ausschuss einen Finanzierungs- und Realisierungsvorschlag vorzulegen.

Begründung:

Die Herstellung der Mehrrollenfähigkeit (insbesondere Luft/Bodenbefähigung) des EUROFIGHTERS ist ein erklärtes verteidigungspolitisches Ziel der Bundesregierung (Weißbuch 2006). Hierfür ist die Beschaffung der GBU-48 unerlässlich, da sonst kurz- bis mittelfristig die Luft/Boden-Befähigung des EUROFIGHTERS nicht mehr zu erreichen ist.

Da die Integration der GBU-48 ein Partnerprojekt mit ESP und ITA ist, können die Kosten geteilt werden.

Das Bundesministerium der Verteidigung wird aufgefordert, bis zum Ende des I. Quartals 2013 dem Verteidigungsausschuss einen entsprechenden Sachstandbericht vorzulegen.

Kosten: Keine.“

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

XI. „Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung

Die Bundesregierung möge prüfen, ob innerhalb des Einzelplans 14 oder durch ressortübergreifende Projekte ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden können, um die Finanzierung der Steigerungen der Personalkosten in der wehrtechnischen Forschung und Technologie (F&T) sicherzustellen.

Begründung:

Seit 2006 gibt es drastische Einschnitte in der Forschungsförderung für wehrtechnische Forschung. Der Etat für den Untertitel 551 01-036 sank von 410 Mio. Euro in 2006 auf 240 Mio. Euro in 2012. Damit ist die Aufrechterhaltung der Basis der wehrtechnologischen Forschung nur schwer zu gewährleisten.

Die Steigerungen der Personalkosten müssen in einer Höhe gedeckt sein, die die Weiterbeschäftigung von Forschern und Experten zu angemessenen Löhnen sicherstellt. Wenn Deutschland Spezialisten verloren gehen, droht mittel- und langfristiger Know-how-Verlust, der dem Hochtechnologie-Standort Deutschland insgesamt schadet.

Deutschland hat dank Forschungsinstituten wie des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt und des Fraunhofer Instituts eine internationale Reputation und eine Füh-

rungsposition im Bereich Wehrtechnische F&T inne, die es zu bewahren gilt.

Die Kürzungen des Forschungsetats im Einzelplan 14 haben folgenreiche Auswirkungen auf kleine und mittelständische Unternehmen und Industrie. Die Qualität der Wehrforschung muss erhalten bleiben, um Know-how und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen wehrtechnischen Industrie und der mittelständischen Zuliefer-Unternehmen zu sichern und Arbeitsplätze in diesem Bereich zu erhalten.

Das Bundesministerium der Verteidigung wird aufgefordert, dem Verteidigungsausschuss bis zum Ende des I. Quartals 2013 einen entsprechenden Sachstandbericht vorzulegen.“

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

XII. „Antrag der Fraktion der SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung

Der Bundesminister der Verteidigung wird aufgefordert, das Stiftungskapital der treuhänderischen Stiftung zur Unterstützung besonderer Härtefälle in der Bundeswehr und der ehemaligen NVA um zusätzliche mindestens 2 Mio. Euro in 2013 auszustatten.

Begründung:

Die treuhänderische Stiftung zur Unterstützung besonderer Härtefälle in der Bundeswehr und der ehemaligen NVA wurde zu dem Zweck errichtet, auch andere krankheitsbedingte Härtefälle außerhalb der Radarproblematik (z. B. PTBS-Erkrankte) auszugleichen. Die Stiftungsgelder sollen nicht nur aktiven Soldaten, sondern auch zivilen und ehemaligen Angehörigen der Bundeswehr wie auch der NVA zugute kommen. Auch Hinterbliebene oder geschädigte Angehörige des genannten Personenkreises können Empfänger von Unterstützungsleistungen sein.

Die Stiftung ist mit einem Stiftungskapital von 7 Mio. Euro ausgestattet. Die Stiftungssatzung sieht vor, dass von diesem Stiftungskapital 2 Mio. Euro sofort zur Verwirklichung der Stiftungszwecke ganz oder teilweise verbraucht werden können. Darüber hinaus sollen die Erträge des verbleibenden Stiftungskapitals in Höhe von 5 Mio. Euro für Stiftungszwecke verwendet werden. Außerdem ist eine Kapitalerhöhung der Stiftung durch Zustiftung jederzeit möglich.

Mit 2 Mio. Euro Stiftungskapital für den sofortigen Verbrauch kann der tatsächliche Bedarf für Härtefälle nicht abgedeckt werden. Aufgrund der niedrigen Zinslage sind nur unwesentliche Erträge aus dem verbleibenden Stiftungskapital von 5 Mio. Euro zu erwarten.

Die Stiftung kann nur verantwortungsvoll gegenüber den Betroffenen ihren Zweck erfüllen, wenn das Stiftungskapital entsprechend aufgestockt wird.“

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

XIII. „Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AG Sicherheit, Frieden und Abrüstung im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung

Der Verteidigungsausschuss fordert die Bundesregierung auf, dafür Sorge zu tragen, dass die Umsetzung der Prinzipien der Inneren Führung vor allem im Auslandseinsatz verbessert wird, gerade auch indem ihre Anwendung in unterschiedlichen Einsatzsituationen umfänglich und praktisch trainiert wird.

Begründung:

Die Innere Führung bindet die Soldatinnen und Soldaten an Werte und Normen unserer Gesellschaft. Sie ist aber auch eine wichtige Grundlage für die Bewältigung unübersichtlicher Situationen in den aktuellen komplexen Einsätzen, denn die Innere Führung bietet ein Gerüst für den mitdenkenden Gehorsam, der in konkreten Fällen immer wieder gefordert sein kann. Voraussetzung hierfür ist aber, eine umfassende ethische, soziale, interkulturelle und juristische Bildung für die Soldatinnen und Soldaten aller Ebenen und das Trainieren der Anwendung dieser Prinzipien.“

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmeneinhaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE. angenommen.

13. Ausschuss (Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat in seiner 75. Sitzung am 26. September 2012 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2013 (Haushaltsgesetz 2013) gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

14. Ausschuss (Ausschuss für Gesundheit)

Der Ausschuss für Gesundheit hat in seiner 90. Sitzung am 7. November 2012 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2013 (Haushaltsgesetz 2013) gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

15. Ausschuss (Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung)

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2013 (Haushaltsgesetz 2013) in seiner 79. Sitzung am 17. Oktober 2012 gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme mit folgenden Maßgaben:

I. „Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP im Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung des Deutschen Bundestages

Einzelplan 12 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Kapitel 12 25 Wohnungswesen und Städtebau

Titel 891 02 Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Programms ‚Altersgerecht Umbauen‘ der KfW-Bankengruppe

Antrag:

Bereitstellung neuer Programmmittel in Höhe von 20 Mio. Euro (Verpflichtungsrahmen) für die Investitionszuschussvariante des Programms „Altersgerecht Umbauen“.

Hierzu wird der Haushaltsansatz 2013 von 3,060 Mio. Euro um 4 Mio. Euro auf 7,06 Mio. Euro erhöht und eine neue Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 8 Mio. Euro mit den nachstehend angegebenen Fälligkeiten ausgebracht:

Haushaltsansatz 2013: + 4 000 T Euro 7 060 T Euro

Verpflichtungsermächtigung +16 000 T Euro
davon fällig:

im Haushaltsjahr 2014 bis zu + 8 000 T Euro

im Haushaltsjahr 2015 bis zu + 4 000 T Euro

im Haushaltsjahr 2016 bis zu + 3 000 T Euro

im Haushaltsjahr 2017 bis zu + 1 000 T Euro

Begründung:

Das Programm der KfW Bankengruppe ‚Altersgerecht Umbauen‘ wurde in den Jahren 2009 bis 2011 in Höhe von jeweils rd. 80 bis 100 Mio. Euro aus Mitteln des Konjunkturpakets I finanziert. Es umfasst Zinszuschüsse zur Kreditfinanzierung sowie Investitionszuschüsse für Maßnahmen zum altersgerechten Umbau von Wohngebäuden. Nach Auslaufen des Konjunkturpakets I sieht der Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2013 für das Programm keine neuen Programmmittel vor.

Die Zahl der in Deutschland lebenden Menschen ab 65 wird sich in 30 Jahren von rd. 17 Mio. auf rd. 24 Mio. erhöhen, die der Menschen ab 80 Jahren von 4 Mio. auf rd. 8 Mio. verdoppeln. Die Zahl derjenigen, die aufgrund von Mobilitätseinschränkungen barrierefreien bzw. barrierearmen Wohnraum benötigen, wird folglich stark anwachsen. Aber nur ca. 1 Prozent des Wohnungsbestandes (rd. 0,5 Millionen Wohneinheiten) ist altersgerecht. Die demografische Entwicklung erfordert nach einer Studie des Kuratoriums Deutsche Altershilfe vom Mai 2011 Investitionen von rd. 39 Mrd. Euro, um die bis 2020 gebotene Anpassung von 3 Millionen Wohnungen, in denen mobilitätseingeschränkte Menschen leben, zu erreichen.

Mit dem Programm konnten bis Ende Dezember 2011 rd. 82 500 Wohnungen altersgerecht umgebaut werden. Das Programm ermöglicht alten Menschen den Verbleib in der eigenen Wohnung auch im Pflegefall. Der individuelle und gesellschaftliche Nutzen ist erheblich, die ganz große Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger möchte möglichst bis zuletzt in der eigenen Wohnung leben können. Darüber hinaus trägt das Programm zur Entlastung der Sozial- und Pflegekassen bei. Dies ist angesichts der aktuellen Herausforderungen im Rahmen der Finanzierung und Reform der Pflegeversicherung von erheblicher Bedeutung. Hier gilt der

Grundsatz „Ambulant vor stationär“. Dem trägt das Programm Rechnung.

Mit dem Programm sind darüber hinaus erstmals technisch bundesweit verbindliche Standards zur Barrierereduzierung im Wohnungsbestand entwickelt worden. Die Förderung des altersgerechten Umbaus wurde in den Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenkonvention aufgenommen. Die Weiterentwicklung des Programms ist Auftrag der Koalitionsvereinbarung.

Die Kreditvariante des Programms „Altersgerecht Umbauen“ wird seit dem 1. Januar 2012 von der KfW Bankengruppe als Eigenmittelprogramm mit geringerer Förderintensität fortgeführt. Die Investitionszuschussvariante, die vor allem selbstnutzenden Eigentümern zugutekam, ist entfallen. Mit den beantragten Programmmitteln in Höhe von 20 Mio. Euro kann diese Programmvariante in 2013 bedarfsgerecht fortgeführt werden. Mit den Investitionszuschüssen wird insbesondere die wichtige Zielgruppe der selbstnutzenden Eigentümer von 1- und 2-Familienhäusern (rund 50 Prozent über 65 Jahre) erreicht, die häufig keine Darlehen mehr aufnehmen können oder wollen. Nach den Feststellungen der KfW Bankengruppe waren z. B. insgesamt 72 Prozent der Antragsteller des Ende 2011 ausgelaufenen Zuschussprogramms älter als 50 Jahre, 30 Prozent davon älter als 70 Jahre.

Das Programm sollte auch weiterhin durch wissenschaftliche Begleitforschung und offensive Öffentlichkeitsarbeit zur Sensibilisierung der Bevölkerung zum Thema ‚Wohnen im Alter‘ flankiert werden.

Die erforderlichen Haushaltsmittel zur Finanzierung der Programmscheibe 2013 sollen im Kapitel 12 25 Titel 893 01 eingespart werden.“

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.

II. „Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP im Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung des Deutschen Bundestages

Einzelplan 12 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Kapitel 12 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel 891 01 Baukostenzuschüsse für Investitionen (neu) in die Schienenwege der nicht bundeseigenen Eisenbahnen

Antrag:

Ausbringung eines neuen Titels für die Förderung von Ausbau und Erhalt der Schienenwege der öffentlichen nicht bundeseigenen Eisenbahnen.

Hierzu wird ein Haushaltsansatz von 25 Mio. Euro und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 28 Mio. Euro mit den nachstehend angegebenen Fälligkeiten ausgebracht:

Haushaltsansatz 2013: + 25 000 T Euro

Verpflichtungsermächtigung + 28 000 T Euro
davon fällig:

im Haushaltsjahr 2014 bis zu + 10 000 T Euro

im Haushaltsjahr 2015 bis zu + 10 000 T Euro

im Haushaltsjahr 2016 bis zu + 5 000 T Euro

im Haushaltsjahr 2017 bis zu + 3 000 T Euro

Begründung:

Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP vom 26. Oktober 2009 sieht vor, die rechtlichen Voraussetzungen für die Finanzierung nicht bundeseigener Eisenbahninfrastruktur für die Einbindung in das Schienengüterfernverkehrsnetz zu schaffen.

Das Bundesschienenwegeausbaugesetz (BSWAG) begrenzt die Förderung des Bundes auf die Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes.

Die Förderung nicht bundeseigener Eisenbahninfrastruktur mit Bundesmitteln ist jedoch grundsätzlich möglich.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung wird eine gesetzliche Grundlage schaffen, die den Bund zur Förderung nicht bundeseigener Eisenbahninfrastruktur, die dem Schienengüterfernverkehr und nicht ausschließlich dem Schienengüternahverkehr und/oder dem Schienenpersonenverkehr dient, ermächtigt.

Die Förderung nicht bundeseigener Eisenbahninfrastruktur mit Bundesmitteln ermöglicht es, zusätzliche Kapazitäten im Schienengüterverkehr zu schaffen und den Verkehrsnutzen von Bedarfsplanvorhaben zu unterstützen. Sie schafft die Voraussetzung für die Nutzung vorhandener Schienenwege für die umweltgerechtere Bewältigung des weiter anwachsenden Güterverkehrs in und durch Deutschland. Dort, wo die vorhandenen Schienenwege der nicht bundeseigenen Eisenbahnen sinnvoll und dauerhaft das bestehende Netz der Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes (EIU) durch die Bereitstellung zusätzlicher Kapazitäten ergänzen und dabei helfen, den Güterfernverkehr in und durch Deutschland zu verbessern, ergeben sich für den Bund auch Einsparpotentiale. Die Förderung von Investitionen in die NE-Schienenwege ist im Übrigen ein weiterer Beitrag der Bundesregierung, die Verlagerung von Güterfernverkehrsleistungen von der Straße auf die Schiene zu ermöglichen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel zur Finanzierung der Mittel in 2013 sollen im Kapitel 12 22 Titel 891 01 eingespart werden.“

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

16. Ausschuss (Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit)

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat in seiner 80. Sitzung am 17. Oktober 2012 den Gesetzentwurf der Bundesregierung über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2013 (Haushaltsgesetz 2013) gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

17. Ausschuss (Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe)

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe hat in seiner 67. Sitzung am 17. Oktober 2012 den Gesetzentwurf der Bundesregierung über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2013 (Haushaltsgesetz 2013) gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die

Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

18. Ausschuss (Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung)

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung hat in seiner 84. Sitzung am 17. Oktober 2012 den Gesetzentwurf der Bundesregierung über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2013 (Haushaltsgesetz 2013) gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme mit folgenden Maßgaben:

I. „Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages

Einzelplan 30 Bundesministerium für Bildung und Forschung

Kapitel 30 02 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel 685 21 Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsorientierung

Antrag: Erhöhung um 10 Mio. Euro auf 75 Mio. Euro

Begründung:

Nach wie vor brechen über 20 Prozent der Auszubildenden ihre Ausbildung ab. Viele von ihnen sind mit falschen Vorstellungen über ihren Ausbildungsberuf in die Ausbildung gestartet. Für die Unternehmen sind die Abbrüche mit Fehlinvestitionen verbunden, für die Jugendlichen mit Verlust von wertvoller Lebenszeit. Bund und Länder haben sich deshalb zum Ziel gesetzt, die Zahl der Abbrüche deutlich zu reduzieren. Die frühe Berufsorientierung gehört dabei zu den wichtigsten Instrumenten. Das entsprechende Förderprogramm der Bundesregierung wird stark genutzt. Es ist abzusehen, dass der im Entwurf der Bundesregierung gewählte Ansatz nicht ausreichen wird, die Nachfrage zu bedienen. Die Mittel sollen daher in angemessenem Umfang aufgestockt werden.“

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

II. „Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages

Einzelplan 30 Bundesministerium für Bildung und Forschung

Kapitel 30 02 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel 893 20 Überbetriebliche Berufsbildungsstätten

Antrag: Anhebung der Verpflichtungsermächtigungen für 2014 auf 24 Mio. Euro

2015 auf 16 Mio. Euro

2016 auf 8 Mio. Euro

Begründung:

Die Modernisierung der überbetrieblichen Berufsbildungsstätten soll im bisherigen Umfang in verlässlicher Weise fortgesetzt werden.

Neben der Beschaffung von ausbildungsrelevanten Gerätschaften werden insbesondere auch Baumaßnahmen gefördert (Modernisierung, Umbau, Neubau). Diese Maßnahmen haben in der Regel einen längeren Planungs- und Prüfungsvorlauf und beinhalten oft längere Bauphasen. Mithin basieren die Neubewilligungen zum weit überwiegenden Teil auf Verpflichtungsermächtigungen. Die aktuellen Haushaltsmittel sind daher regelmäßig zu rund drei Vierteln bereits gebunden und stehen für Neubewilligungen nicht mehr in vollem Umfang zur Verfügung. Die Kürzung der Verpflichtungsermächtigungen führte daher zwangsläufig zur Kürzung des Bewilligungsvolumens und zu einem (neuen) Antragsstau. Ein solcher soll durch die Anhebung der Verpflichtungsermächtigungen nun vermieden werden.“

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

III. „Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages

Einzelplan 30 Bundesministerium für Bildung und Forschung

Kapitel 30 02 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel 681 01 Studenten- und Wissenschaftler austausch sowie internationale Hochschul- und Wissenschaftskooperation

Antrag: Erhöhung um 4 Mio. Euro auf 139,16 Mio. Euro

Begründung:

Die Aufstockung des Titels dient zur Ausfinanzierung der Förderinitiative „Alexander von Humboldt-Professur“ der Alexander von Humboldt-Stiftung. Die Alexander von Humboldt-Professur ist mit 5 Mio. Euro der höchstdotierte internationale Preis für Forschung in Deutschland. Der Preis soll den herausragenden Forscherinnen und Forschern ermöglichen, als Humboldt-Professoren langfristig an deutschen Hochschulen zu forschen. Das Preisgeld ist für die Finanzierung der ersten fünf Jahre in Deutschland bestimmt. Die Hochschulen verpflichten sich, die Forscher und ihre Teams in ein Gesamtkonzept einzubinden, das den Preisträgern eine dauerhafte Perspektive in Deutschland bietet. Das äußerst erfolgreiche Programm sieht vor, dass sich auf der Endausbaustufe 50 Professuren in Förderung befinden.

Durch die Aufstockung wird auch in 2013 eine Auslobung von unverändert zehn Preisen für exzellente Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem Ausland ermöglicht und der Aufbau des Programmes weiter vorangetrieben. Dieser Preis ermöglicht es wie kein anderer exzellente Wissenschaftler aus dem Ausland – seien es Wissenschaftler mit ausländischen Wurzeln oder Deutsche, die zurzeit im

Ausland forschen – auf dem Höhepunkt Ihrer wissenschaftliche Leistungsfähigkeit (wieder) für den Forschungsstandort Deutschland zu gewinnen.“

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

19. Ausschuss (Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat in seiner 66. Sitzung am 17. Oktober 2012 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2013 (Haushaltsgesetz 2013) – Einzelplan 23 – Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme mit folgenden Maßgaben:

I.

„Kapitel 23 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel 685 01 Berufliche Aus- und Fortbildung

Antrag:

- 1) Erhöhung des Baransatzes um 4,8 Mio. sowie
- 2) Änderung des Haushaltsvermerks:

Zweckbindung für Georg-Foster-Stipendien, DAAD und Deutsche Welle Akademie.“

zu 1)

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

zu 2)

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

II.

„Kapitel 23 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel 687 01 Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen

Antrag:

- 1) Erhöhung des Bargeldansatzes um 8,9 Mio. Euro für Beiträge an die VN sowie
- 2) Änderung des Haushaltsvermerks:
Zweckbindung für Nr. 7 (UNFPA), Nr. 12 (IPPF), Nr. 13 (GAVI) sowie GPE (neu).“

zu 1)

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der SPD.

zu 2)

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.

III.

„Kapitel 23 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel 687 04 Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der politischen Stiftungen

Antrag:

- 1) Erhöhung des Baransatzes um 2 Mio. Euro
- 2) Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung um 1 Mio. Euro“

zu 1)

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

zu 2)

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

IV.

„Kapitel 23 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel 687 52 Zahlungen an Einrichtungen der Weltbankgruppe

Antrag:

Reduzierung des Baransatzes um 16 Mio. Euro.“

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

V.

„Kapitel 23 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel 687 53 Zahlungen an die Asiatische Entwicklungsbank, an den Asiatischen Entwicklungsfonds sowie an den Sonderfonds für Technische Hilfe

Antrag:

Reduzierung des Baransatzes um 1,7 Mio. Euro.“

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

VI.

„Kapitel 23 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel 866 01 Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit

Antrag:

- 1) Änderung des Haushaltsvermerks:

„Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 687 52 und 896 02.“

2) Änderung des Haushaltsvermerks:

„(...) findet hierbei für bilaterale Finanzierungszusagen in Höhe von maximal 100 Mio. Euro, für die keine völkerrechtlichen Vereinbarungen erforderlich sind und die vollständig im laufenden Haushaltsjahr erfüllt werden, keine Anwendung.“

3) Änderung des Haushaltsvermerks:

„Die Erläuterungen zu Nr. 1.2, 1.2.1, 1.2.2, 1.2.3, 1.2.4, 1.2.5 und 2 sind verbindlich.““

zu 1)

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

zu 2)

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

zu 3)

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

VII.

„Kapitel 23 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel 896 04 Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen

Antrag:

1) Erhöhung des Baransatzes um 2 Mio. Euro.

2) Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung um 1 Mio. Euro.“

zu 1)

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE.

zu 2)

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE.

20. Ausschuss (Ausschuss für Tourismus)

Der Ausschuss für Tourismus hat in seiner 62. Sitzung am 26. September 2012 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2013 (Haushaltsgesetz 2013) – Einzelplan 09 – Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

22. Ausschuss (Ausschuss für Kultur und Medien)

Der Ausschuss für Kultur und Medien hat in seiner 69. Sitzung am 26. September 2012 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2013 (Haushaltsgesetz 2013) – Einzelplan 04 – Bun-

deskanzlerin und Bundeskanzleramt – das Kapitel 04 05 – Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

Darüber hinaus hat der Ausschuss für Kultur und Medien in der gleichen Sitzung den Einzelplan 09 – Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie – hier: Kultur- und Kreativwirtschaft, Informations- und Kommunikationstechnologien – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

Schließlich hat der Ausschuss für Kultur und Medien in seiner 70. Sitzung am 17. Oktober 2012 erneut den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2013 (Haushaltsgesetz 2013) – Einzelplan 05 – Auswärtiges Amt – hier: Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

Ferner hat der Ausschuss für Kultur und Medien in der gleichen Sitzung den Einzelplan 12 – Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung – hier: Denkmalschutz, Städtebauförderung, Humboldt-Forum – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Die Bundesregierung hat am 10. August 2012 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2013 – Haushaltsgesetz 2013 – dem Deutschen Bundestag vorgelegt.

Nach der Einbringungsrede des Bundesministers der Finanzen debattierte der Deutsche Bundestag den Regierungsentwurf in erster Lesung in seiner 190. bis 193. Sitzung vom 11. bis 14. September 2012. Der Gesetzentwurf wurde anschließend zur weiteren Beratung an den Haushaltsausschuss überwiesen.

Zur Vorbereitung seiner Beratungen hatte der Haushaltsausschuss, wie in den vorangegangenen Jahren, einen Zeitplan aufgestellt, der auch den Fachausschüssen des Deutschen Bundestages bekannt gegeben worden war. Zum Teil nahmen die gutachtlich beteiligten Ausschüsse mit den vom Haushaltsausschuss benannten Berichterstattern für die jeweiligen Einzelpläne des Bundeshaushaltsplans Verbindung auf, um ihr Beratungsergebnis bereits in die vor den Beratungen des Haushaltsausschusses stattfindenden sogenannten Berichterstattergespräche einfließen zu lassen. Das Ergebnis der Berichterstattergespräche zu den Einzelplänen war Grundlage für die Beratungen im Haushaltsausschuss.

Der Haushaltsausschuss nahm in seiner 98. Sitzung am 26. September 2012 die Beratungen zu dem Entwurf eines

Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2013 auf und schloss diese nach acht überwiegend ganztägigen Sitzungen am 8. November 2012 mit der sogenannten Bereinigungssitzung ab.

Der Umfang der zu beratenden Positionen des Bundeshaushalts und die nach dem Sitzungsplan des Deutschen Bundestages zur Verfügung stehende Beratungszeit erforderten eine am engen Zeitrahmen orientierte, straffe Erörterung im Ausschuss. Hierzu wurde dem Haushaltsausschuss vom Präsidenten des Deutschen Bundestages die Genehmigung zur Durchführung von Ausschusssitzungen auch an Plenarsitzungstagen erteilt. In Anbetracht des Erfordernisses einer möglichst baldigen Verabschiedung des Etats konnte dem Beratungsbedürfnis des Haushaltsausschusses auch bei diesen Etatberatungen so in angemessener und ausreichender Weise Rechnung getragen werden.

B. Besonderer Teil

I. Überblick

Dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2013 – Haushaltsgesetz 2013 – in der Fassung der vorliegenden Beschlussempfehlung hat der Haushaltsausschuss in seiner 107. Sitzung am 8. November 2012 mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zugestimmt und empfiehlt dem Plenum dessen Annahme.

Die in der Übersicht VI des Entwurfs des Bundeshaushalts (Sonderabgaben des Bundes) vorgenommenen Änderungen waren Gegenstand der parlamentarischen Beratung.

Auf der Grundlage der Beschlüsse des Haushaltsausschusses wurden die Ausgaben des Bundeshaushalts 2013 gegenüber dem Soll des Jahres 2012 um rund 3,1 Prozent auf rund 302,0 Mrd. Euro zurückgeführt.

Der Haushaltsentwurf schließt somit in Einnahmen und Ausgaben mit 302,0 Mrd. Euro ab; die Nettokreditaufnahme beträgt rund 17,1 Mrd. Euro und sinkt damit gegenüber dem von der Bundesregierung veranschlagten Betrag um rund 1,7 Mrd. Euro.

In der Gesamtübersicht über das Ergebnis der Beratungen des Haushaltsausschusses wird seit dem Haushaltsgesetz 2010 auch der Wert der nach der Schuldenregel maximal zulässigen Nettokreditaufnahme ausgewiesen. Die neue Schuldenregel galt erstmals für den Bundeshaushalt 2011 und hat konkrete Auswirkungen auf den einzuhaltenden Abbaupfad für die Neuverschuldung des Bundes.

Ab dem Jahr 2016 ist für den Bund nur noch eine strukturelle Neuverschuldung in Höhe von 0,35 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) zulässig. Der ab dem Jahr 2011 bis zum Jahr 2016 einzuhaltende Abbaupfad für die strukturelle Neuverschuldung baut nach Artikel 143d des Grundgesetzes sowie § 9 Absatz 2 des Gesetzes zur Ausführung von Artikel 115 des Grundgesetzes auf der strukturellen Neuverschuldung des Haushalts 2010 auf.

Die zulässige Kreditaufnahme errechnet sich nach § 5 des Artikel 115-Gesetzes sowie der Verordnung über das Ver-

fahren zur Berechnung der Konjunkturkomponente nach § 5 des Artikel 115-Gesetzes.

Im Übrigen wird auf die Anlagen zu diesem Bericht verwiesen.

II. Beratungen des Haushaltsausschusses

2.1 Einzelplanberatungen und Bereinigungssitzung

Die **Fraktionen der CDU/CSU und FDP** wiesen darauf hin, dass es der Koalition in den parlamentarischen Beratungen gelungen sei, die im Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2013 vorgesehene Nettokreditaufnahme (NKA) um 1,7 Mrd. Euro von 18,8 Mrd. Euro auf 17,1 Mrd. Euro zu senken. Damit werde die nach der verfassungsrechtlichen Schuldenregel maximal zulässige NKA von 41,4 Mrd. Euro um 24,3 Mrd. Euro unterschritten.

Die für die verfassungsrechtliche Schuldenregel bedeutsame strukturelle Neuverschuldung sinke kontinuierlich von 20,4 Mrd. Euro im Jahr 2011 auf 15,3 Mrd. Euro im Jahr 2012 und 8,8 Mrd. Euro im Jahr 2013. In 2013 entspreche dies 0,34 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP). Damit halte die Koalition die verfassungsrechtliche Grenze für das strukturelle Defizit von 0,35 Prozent des BIP drei Jahre früher als verfassungsrechtlich erforderlich ein.

Die Fraktionen der CDU/CSU und FDP betonten, dass ihnen auf der Ausgabenseite bei steigenden Einnahmen eine einmalige Leistung in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland gelungen sei: Die Ausgaben würden nicht nur stabil gehalten, sondern würden sogar gegenüber dem Beginn der Legislaturperiode nominal von 303,7 Mrd. Euro im Jahr 2010 auf 302 Mrd. Euro im nächsten Jahr sinken.

Wie im vergangenen Jahr erhöhe die Koalition im parlamentarischen Verfahren die Mittel für die Infrastruktur und investiere damit in die weitere wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands. Nach einer zusätzlichen Milliarde im vergangenen Jahr für ein Infrastrukturbeschleunigungsprogramm, stelle die Koalition nun zusätzliche 750 Mio. Euro vorrangig für Neubauprojekte bereit und stärke mit dem Infrastrukturbeschleunigungsprogramm II den Standort. Für Maßnahmen an den Bundesfernstraßen stünden im Jahr 2013 470 Mio. Euro zur Verfügung, für die Bundeswasserstraßen 100 Mio. Euro und für die Schienenwege zusätzliche 30 Mio. Euro. Im Jahr 2014 würden weitere 100 Mio. Euro in Straßenprojekte und 40 Mio. Euro im Bereich der Bundeswasserstraßen investiert. Für die Bundesschienenwege seien im Jahr 2014 weitere 10 Mio. Euro an zusätzlichen Haushaltsmitteln vorgesehen.

Die Fraktionen der CDU/CSU und FDP hoben neben den zusätzlichen Mitteln für Verkehrsinfrastruktur insbesondere folgende Punkte im Bundeshaushalt 2013 hervor:

Dank der hervorragenden Situation in den Kassen der gesetzlichen Krankenversicherungen habe die Koalition beim Steuerzuschuss zum Gesundheitsfonds zusätzliche 500 Mio. Euro, also insgesamt 2,5 Mrd. Euro, zugunsten des Neuverschuldungsabbaus einsparen können. Der Steuerzuschuss zum Gesundheitsfonds betrage damit im Jahr 2013 11,5 Mrd. Euro.

Im Bereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung habe sich eine Kürzung in Höhe von 144 Mio. Euro ergeben, da die Europäische

Union von Deutschland einen entsprechend geringeren Betrag zu den „Europäischen Entwicklungsfonds“ der Europäischen Union für das kommende Jahr abrufen werde, als im Regierungsentwurf vorgesehen war. Insgesamt betrachtet würden sich die Ausgaben des Einzelplans 23 gegenüber dem Regierungsentwurf um 124 Mio. Euro reduzieren.

Das Bundesministerium der Verteidigung bzw. der Einzelplan 60 (Allgemeine Finanzverwaltung) habe mit 150 Mio. Euro einen zusätzlichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung geleistet, indem die sogenannten Verstärkungsmittel für Personalausgaben für das zivile Überhangpersonal um diesen Betrag abgesenkt worden seien.

Durch die Verlegung der Einführung des Betreuungsgeldes vom 1. Januar 2013 auf den 1. August 2013 würden im Bundeshaushalt 2013 55 Mio. Euro statt der 300 Mio. Euro des Regierungsentwurfes veranschlagt.

Der Kulturbereich sei gegenüber dem Regierungsentwurf um gut 100 Mio. Euro verstärkt worden. Mit den zusätzlichen Mitteln würden u. a. das Denkmalschutz- und Sanierungs Sonderprogramm um 31,5 Mio. Euro auf rund 40,6 Mio. Euro erhöht, mit 20 Mio. Euro auf vier Jahre verteilt werde die Investition in Bau und Gründung der Barenboim-Said-Akademie in Berlin gefördert, der „Deutsche Filmförderfonds“ erhalte 2013 10 Mio. Euro mehr und damit insgesamt 70 Mio. Euro und die Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung erhalte 1,25 Mio. Euro mehr.

Zur Sicherung der Auslandsbauten und Botschaftsangehörigen in Krisenländern habe das Auswärtige Amt im parlamentarischen Verfahren zusätzliche 30 Mio. Euro bekommen.

Die Ortsverbände des Technischen Hilfswerks erhielten im kommenden Jahr zusätzliche zwei Millionen Euro und damit insgesamt rd. 27 Mio. Euro.

Der Ansatz der Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ sei um 13,6 Mio. Euro auf insgesamt rd. 582,8 Mio. Euro aufgestockt worden.

Mehrausgaben gegenüber dem Regierungsentwurf in Höhe von 555 Mio. Euro mussten im Etat des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales bei der Beteiligung des Bundes an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Zusammenhang mit der Zustimmung des Bundesrates zum Fiskalpakt und dem vereinbarten geänderten Erstattungsmechanismus zugunsten der Kommunen abgebildet werden.

Der Finanzbeitrag für die Seeschifffahrt sei um rund 29 Mio. auf fast 58 Mio. Euro erhöht worden. Damit komme die Koalition Zusagen des Bundes im Maritimen Bündnis für Beschäftigung und Ausbildung nach und unterstütze mit Lohnnebenkostenzuschüssen den maritimen Standort Deutschland.

Abschließend hoben die Fraktionen der CDU/CSU und FDP hervor, dass sie ihre erfolgreiche Politik der wachstumsfreundlichen Konsolidierung fortsetzen würden. Die Koalition schaffe damit die Grundlage dafür, dass Deutschland Wachstumslokomotive und zugleich Stabilitätsanker in Europa bleibe und dass 2014 unter der Voraussetzung stabiler weltwirtschaftlicher und europäischer Rahmenbedingun-

gen ein strukturell ausgeglichener Haushalt erreicht werden könne.

Die **Fraktion der SPD** hob neben den Minderausgaben aus der Kürzung von Subventionen und den Mehreinnahmen aus dem SPD-Finanzierungskonzept, die jeweils mit Einzelanträgen unterlegt worden seien, die Senkung der Neuverschuldung auf knapp 7,8 Mrd. Euro in 2013 hervor und akzentuierte darüber hinaus insbesondere folgende Anträge zu den Einzelplanberatungen und zur Bereinigungssitzung zum Bundeshaushalt 2013:

Die Fraktion der SPD habe beantragt, die Investitionen in die Infrastruktur (Straße, Schiene, Wasserstraße nebst Lärmschutzmaßnahmen) um knapp 2 Mrd. Euro zu stärken. Dies sei der Betrag, der für Erhaltung und Neubauten mindestens zur Verfügung gestellt werden müsse, wolle man die Substanz der Infrastruktur nicht nachhaltig gefährden. Die Verstärkungsmittel von 750 Mio. Euro der Koalition seien viel zu wenig. Auch die Städtebauprogramme sollten wieder auf den ursprünglichen Stand von 700 Mio. Euro an neuen Programmmitteln verstärkt und um zusätzliche Programme ergänzt werden. Der Energie- und Klimafonds solle aufgelöst und die Förderprogramme und Ausgabetitel wieder zurück in die Einzelpläne des Bundeshaushalts transferiert werden, um nicht länger dem Einnahmerisiko ausgesetzt zu sein, das durch einen geringeren Erlös aus der Versteigerung der CO₂-Zertifikate drohe. Die Koalition ignoriere dieses Einnahmerisiko für 2013 ebenso wie im vergangenen Jahr. Damit würde die Energiewende gefährdet. Im Übrigen habe die SPD beantragt, einige Programme wie das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm und das Marktanzreizprogramm auf die ursprünglichen Programmmittel zu erhöhen und dies gegenfinanziert.

Einen weiteren Schwerpunkt hätten die Anträge auf zusätzliche Bildungsmittel in Höhe von insgesamt 2 Mrd. Euro gebildet, die durch das SPD-Finanzierungskonzept gegenfinanziert seien. So sollten die Mittel für Integrationskurse in Epl. 06 um 51 Mio. Euro verstärkt werden und ein Qualitätsprogramm für frühkindliche Bildung in Höhe von 400 Mio. Euro in Epl. 17 aufgelegt werden. Die aktive Arbeitsmarktpolitik solle um zwei Programme, einerseits auf eine zweite Chance auf Berufsausbildung, andererseits um die Qualifizierung für einen beruflichen Aufstieg, verstärkt werden. Zudem solle eine modellhafte Erprobung einer neuen Arbeitsversicherung erfolgen. Insgesamt stelle die SPD dafür – gegenfinanziert – 477 Mio. Euro zur Verfügung. Die Eingliederungsmaßnahmen für ALG-II-Empfänger sollten um 1,2 Mrd. Euro erhöht werden.

Schwerpunkt der zusätzlichen Bildungsmittel seien Anträge zu Einzelplan 30. Für Ganztagschule, eine Berufsausbildungsgarantie, ein Alphabetisierungsprogramm, SchülerBAföG, den Hochschulpakt Plus und eine Nachwuchsoffensive habe die SPD zusätzliche Mittel von insgesamt 950 Mio. Euro jeweils einzeln unterlegt beantragt.

Des Weiteren habe die Fraktion der SPD beantragt, die Mittel für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung um knapp 1 Mrd. Euro zu verstärken, damit Deutschland wenigstens in etwa seine internationalen Verpflichtungen, eine ODA-Quote von 0,51 Prozent des BIP auszuweisen, einhalten könne.

Zur Personalbereinigung habe die Fraktion der SPD dringend notwendige Verbesserungen beim Personal der Bundespolizei und der Antidiskriminierungsstelle des Bundes angemahnt. Sie habe einerseits beantragt, den Beförderungsstau bei den Polizeiobermeistern aufzulösen und insgesamt 1 000 neue und gegenfinanzierte Planstellen für den Aufstieg zum Polizeihauptmeister einzurichten. Andererseits habe sie beantragt, 20 Planstellen vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben zur Antidiskriminierungsstelle des Bundes umzusetzen, um jeweils den tatsächlichen Bedarfen gerecht zu werden.

Neben diesen Schwerpunkten verweise die Fraktion der SPD auf die Fülle ihrer Einzelanträge.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erklärte, während die Bundesregierung in der Europäischen Union von Krisengipfel zu Krisengipfel stolpere, verzichteten Koalition und Bundesregierung in Deutschland darauf, die Verursacher und Nutznießer der Krise in die Pflicht zu nehmen. Stattdessen organisierten sie die Vergesellschaftung der Milliardenverluste der Finanzbranche. Beschlossen habe die Koalition eine Pseudo-Bankenabgabe, die bei der derzeitigen Befüllungsgeschwindigkeit des Restrukturierungsfonds auch in hundert Jahren nicht ausreichen werde, um eine Finanzkrise abzufedern. Koalition und Bundesregierung bedienten weiterhin die Interessen der Finanzbranche – aktuell zum Beispiel durch das Abschaffen des Privatkundengeschäfts der bundeseigenen Finanzagentur.

Die SPD wolle zur Bundestagswahl 2013 mit einem Kanzlerkandidaten antreten, der wie wenige andere auf deutscher Seite verantwortlich sei für die Finanzkrise. Als Bundesfinanzminister deregulierte er zusammen mit dem damaligen SPD-Koalitionspartner BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Vorfeld der Finanzkrise die Finanzmärkte. Bereits vorher habe er als NRW-Finanzminister bei der EU-Kommission Regeln durchgesetzt, die es Privatbanken, wie der Deutschen Bank, ermöglicht hätten, Verbriefungen und andere Giftpapiere bei den Landesbanken abzuladen. Diese Giftpapiere führten in der Folge zu Milliardenverlusten, mit denen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler belastet worden seien und belastet würden. Über Re-Regulierung der Finanzmärkte und Stärkung der Eigenkapitalanforderungen hinaus müssten spekulative Exzesse durch eine Finanztransaktionssteuer und einen „Finanz-TÜV“ eingedämmt, Privatbanken vergesellschaftet werden. Der Bankensektor müsse auf seine Kernfunktionen Zahlungsverkehr, Ersparnisbildung und Finanzierung zurückgeführt und entsprechend geschrumpft werden, damit die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler nicht immer wieder aufs Neue erpresst würden. Die unabhängige Finanzberatung durch Verbraucherzentralen müsse ausgebaut und der Verbraucherzentrale Bundesverband als „Finanz-Wächter“ gestärkt werden. Statt Europa in einen Abwärtsstrudel hinein zu sparen, sei eine grundlegende Richtungsänderung der auf Außenhandelsüberschüsse und das Niederkonkurrieren anderer Volkswirtschaften abzielenden Wirtschaftspolitik von Koalition und Bundesregierung notwendig. Das deutsche Lohndumping müsse beendet, die Inlandsnachfrage gestärkt, dem Auseinanderdriften der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in Ost- und Westdeutschland entgegengewirkt werden.

Die Fraktion der CDU/CSU und FDP setzten die Politik der Umverteilung von unten nach oben, die ihre Vorgänger-

regierungen begonnen hätten, entschlossen fort und vertieften die Spaltung des Landes. Koalition und Bundesregierung höhlten die Einnahmehasis des Staates gezielt aus, um mit Einsatz des Druckmittels Schuldenbremse einen angeblichen Sachzwang für Sozialabbau zu schaffen. Die neoliberalen Bundesregierungen der vergangenen Jahrzehnte hätten die Steuern für Unternehmen und Besserverdienende fortlaufend gesenkt, gleichzeitig über Mehrwertsteuererhöhungen die Belastungen für Normal- und Geringverdiener erhöht. Im Ergebnis fehlten dem Bund Mittel für die Ausgabenfinanzierung, die Schulden des Bundes beliefen sich inzwischen auf über 1,3 Bio. Euro (Stand 30. Juni 2012, Statistisches Bundesamt). Umverteilt werde zu Lasten der Arbeitenden, Arbeitslosen, Rentnerinnen, Rentner und Kranken. Bis 2011 habe der Bund die Einnahmen aus einem Mehrwertsteuer-Prozentpunkt in Höhe von 8 Mrd. Euro an die Bundesagentur für Arbeit weitergereicht, um damit Arbeitsförderung zu finanzieren. Diese Mittel sollten laut Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2013 vollständig gestrichen werden. Weiter gekürzt würden die Eingliederungsleistungen, die dazu beitragen, dass Menschen in Arbeit kommen könnten. Der Haushaltentwurf enthalte keine Mittel zur Rentenangleichung Ost an West. Der Bundeszuschuss zur gesetzlichen Rentenversicherung solle im Jahr 2013 um 1 Mrd. Euro gekürzt werden.

Statt öffentliche Unternehmen zu privatisieren und öffentliche Ausgaben zu kürzen, bedürfe es öffentlicher Investitionen in gesellschaftlich sinnvolle Bereiche. Die Fraktion DIE LINKE. forderte ein europaweites Zukunftsinvestitionsprogramm, gerichtet auf den Ausbau der gesellschaftlichen Infrastruktur, auf den sozial-ökologischen Umbau der Industrie, auf die Unterstützung der Energiewende in Richtung regenerativer Energien und mit Schwerpunkten in den Bereichen Bildung, Kultur und Gesundheit. Zu finanzieren sei dieses Programm über eine EU-weit koordinierte Erhöhung der Besteuerung von Vermögen und hohen Einkommen.

Die Fraktion DIE LINKE. setze mit ihren Forderungen für den Bundeshaushalt 2013 drei Schwerpunkte: Erstens ein wirksames und in sich schlüssiges Zukunftsprogramm, zweitens Hartz IV insbesondere durch die Förderung und Schaffung neuer Arbeitsplätze zu überwinden und drittens die Rüstungsausgaben endlich deutlich zu senken, auf neue Rüstungsprojekte zu verzichten sowie sämtliche Auslandseinsätze der Bundeswehr 2013 zu beenden. Großwaffensysteme, die nicht unmittelbar der Territorialverteidigung dienen, sollten ab 2013 einem Ausphasungs- und Verschrotungsprozess unterzogen werden. Die frei werdenden Gelder würden für soziale und bildungspolitische Projekte, die Entwicklungszusammenarbeit und einen Konversionsfonds genutzt.

In 197 Änderungsanträgen im Haushaltsausschuss habe die Fraktion DIE LINKE. gezeigt, wie der Bundeshaushalt sozial verantwortungsbewusst und konjunkturwirksam umgestaltet werden könne. Zur Finanzierung wollte die Fraktion DIE LINKE. die stärkere Beteiligung der wirtschaftlich Leistungsfähigen an den Kosten des Gemeinwesens durch Erhöhung des Spitzensteuersatzes der Einkommensteuer, Sonderabgabe auf Boni in der Finanzbranche, Einführung einer Millionärsteuer, Einführung einer Finanztransaktionssteuer, Besteuerung von Gewinnen beim Verkauf von Anteil-

len an Kapitalgesellschaften, Rücknahme der Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 25 auf 15 Prozent, Kapitalerträge wieder zum persönlichen Steuersatz versteuern, Abschöpfung der leistungslos erzielten Sondergewinne der Stromversorgungsunternehmen aus dem Emissionshandel, Ausbau der Steuerfahndung bei Großunternehmen und Banken. Durch die Beendigung sämtlicher Auslandseinsätze sowie den Verzicht auf militärische Offensivmittel, insbesondere auf die Resttranchen des Kampfflugzeugs Eurofighter, auf die Modernisierung des Kampfflugzeugs Tornado, auf das Transportflugzeug A400M, auf den Schützenpanzer Puma sowie durch weitere Einsparungen im investiven Bereich des Einzelplans 14 könnten 5 Mrd. Euro eingespart werden.

Immer noch arbeite fast die Hälfte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesregierung in Bonn. Die Fraktion DIE LINKE. strebe die Vereinigung der Bundesregierung in Berlin an und fordere den vollständigen Umzug der Bundesregierung in die Hauptstadt.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, die Neuverschuldung könnte 4,6 Mrd. Euro niedriger sein. Für einen soliden Bundeshaushalt müssten endlich die Weichen für Entlastungen gestellt werden, die nicht allein von äußeren Umständen abhängen würden. In den Haushaltsberatungen habe die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN konkrete Vorschläge gemacht, mit denen die Neuverschuldung gegenüber dem von der Koalition beschlossenen Haushalt im kommenden Jahr um 4,6 Mrd. Euro entlastet werden könne. Dazu sei in nahezu jedem Einzeletat ein Konsolidierungsbeitrag erbracht worden. Der Abbau ökologisch schädlicher Subventionen, wie die Ausnahmen bei der Ökosteuer oder teure Klientelpolitik, wie die von Schwarz-Gelb eingeführte Mövenpick-Steuer, belasteten den Bundeshaushalt jährlich mit Milliardensummen und müssten dringend abgeschafft werden. Die Bundeswehrreform habe die Bundeswehr nicht wie versprochen günstiger gemacht, sondern habe im Gegenteil zu einem Verteidigungshaushalt mit Rekordniveau geführt. Durch eine Verkleinerung der Truppenstärke auf 160 000 Soldatinnen und Soldaten sowie eine Eindämmung teurer Rüstungsprojekte seien beim Militär Einsparungen von über 2 Mrd. Euro möglich. Leider fehle der Koalition die Kraft und der politische Wille, um diese notwendigen Einsparungen endlich umzusetzen. Starke Schultern müssten mehr tragen. Haushaltskonsolidierung gehe nur gerecht. Der Spitzensteuersatz für Besserverdienende müsse auf 49 Prozent erhöht werden. Kapitaleinkünfte sollten wieder progressiv wie Arbeitseinkommen besteuert werden. Mit einer Vermögensabgabe für Millionäre wollte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nachhaltig und gerecht die Schulden aus der Banken- und Finanzkrise abbauen.

In die Zukunft investieren: Neben Konsolidierung sei aber auch eine inhaltliche Neuausrichtung des Bundeshaushalts notwendig. Die Prioritäten müssten insbesondere auf einem Stopp der massiven Kürzungen im Sozialbereich der letzten Jahre liegen. Dazu gehöre nicht nur die Aufstockung des Arbeitslosengeld-II-Regelsatzes auf 420 Euro zur Sicherung des soziokulturellen Existenzminimums, sondern vor allem auch Investitionen in Bildung und Qualifizierung. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe dazu auf teure Prestigeprojekte der Regierung verzichtet und rund 260

Mio. Euro für eine Aufstockung des Hochschulpaktes beantragt. Des Weiteren habe sie Mittel für die Schaffung eines sozialen Arbeitsmarktes für Personen bereit gestellt, die auf dem regulären Arbeitsmarkt derzeit keine Chance hätten. Auch habe die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit der Aufstockung der Mittel zur Arbeitsförderung mehr Geld in Qualifizierung und Weiterbildung investiert. Beim Kita-Ausbau seien stärkere Anstrengungen notwendig, um den Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung erfüllen zu können. Noch immer fehlten bis zu 200 000 Kita-Plätze. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe deshalb ein Sonderprogramm für Kommunen mit besonders hohem Bedarf in Höhe von 200 Mio. Euro sowie 300 Mio. Euro für den Ausbau der Ganztagsbetreuung beantragt. Um Planungssicherheit zu schaffen wollte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für beide Programme Mittel in gleicher Höhe auch für das Jahr 2014 bereit stellen. Insgesamt sollte so eine Milliarde Euro mehr für Kitas investiert werden.

In der Entwicklungszusammenarbeit sei die Einhaltung der international zugesagten ODA-Quote von der Bundesregierung deutlich verfehlt worden. Als ersten Schritt habe die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 1,2 Mrd. Euro mehr ODA-Mittel beantragt als der Haushalt der Koalition. Über 900 Mio. Euro davon allein im Etat des Ministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, weitere 300 Mio. Euro in anderen Einzelplänen. Die Energiewende und den Klimaschutz fahre die Bundesregierung gezielt „vor die Wand“. Anstatt die notwendigen Programme über den Abbau ökologisch schädlicher Subventionen zu finanzieren und damit gleichzeitig noch einen Konsolidierungsbeitrag zu leisten, beharre die Bundesregierung weiterhin auf ihrem umwelt- und haushaltspolitisch kontraproduktiven Sondervermögen, dem „Energie- und Klimafonds“. Dies sei fatal, denn aufgrund der unsicheren Einnahmesituation beim Emissionshandel würden die Lücken bei der Energieeffizienz und dem internationalen Klima- und Biodiversitätsschutz nur noch größer. Anstatt eines Sondervermögens müsse Investitionssicherheit beim Marktanzreizprogramm für Erneuerbare Wärme (MAP) und den Programmen der Nationalen Klimaschutzinitiative geschaffen werden. Eine Effizienzoffensive mit einem mit 3 Mrd. Euro ausgestatteten Energiesparfonds bringe einen doppelten Gewinn: das Klima werde geschützt und Arbeitsplätze im Handwerk und der regionalen Wirtschaft würden gesichert und geschaffen.

2.2 Zu den Einzelplanberatungen im Haushaltsausschuss

Einzelplan 01 (Bundespräsident und Bundespräsidialamt)

Der Regierungsentwurf sah bei diesem Einzelplan Ausgaben in Höhe von rund 32,241 Mio. Euro nach rund 30,742 Mio. Euro im Vorjahr vor. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich dadurch ein geringfügiger Aufwuchs in Höhe von rund 1,499 Mio. Euro.

In dem einvernehmlich geführten Berichterstattergespräch blieb das Kapitel des Bundespräsidenten unverändert.

Im Kapitel des Bundespräsidialamtes nahmen die Berichterstatter bei dem Titel „Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung“ einvernehmlich eine Änderung des Haushaltsvermerks vor, der sich der Ausschuss einvernehm-

lich anschloss. Darüber hinaus stellte der Ausschuss auf Vorschlag der Berichterstatter die Titel „Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten“ sowie „Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ bis zur Bereinigungssitzung offen.

Durch diese Beschlüsse des Ausschusses in der Einzelplanberatung änderten sich die Ansätze des Einzelplans weder bei den Einnahmen noch bei den Ausgaben gegenüber dem Regierungsentwurf.

In der Bereinigungssitzung fasste der Ausschuss auf Vorschlag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP bei teilweiser Stimmenthaltung auf Seiten der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen umfangreichen Beschluss zu der Amtsausstattung zukünftig ausscheidender Bundespräsidenten und Bundeskanzler bzw. -kanzlerinnen. Darin wird u. a. die Bundesregierung aufgefordert, eine Änderung des § 1 des Gesetzes über die Ruhebezüge des Bundespräsidenten (BPräsRuhebezG) dahingehend herbeizuführen, dass das Wort „Ehrensold“ durch das Wort „Altersbezüge“ ersetzt wird.

Ebenfalls in der Bereinigungssitzung stockte der Ausschuss im Kapitel des Bundespräsidenten den Ansatz des Titels „Deutsche Künstlerhilfe“ geringfügig um 100 T Euro auf 2,3 Mio. Euro auf.

Im Kapitel des Bundespräsidialamtes erhöhte der Ausschuss in der Bereinigungssitzung bei einigen Titeln die Ansätze in Anpassung an den aktuellen Bedarf.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD angenommen.

Einzelplan 02 (Deutscher Bundestag)

Der Regierungsentwurf sah bei diesem Einzelplan Ausgaben in Höhe von rund 726,260 Mio. Euro nach rund 693,986 Mio. Euro im Vorjahr vor. Damit erhöhten sich die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr um rund 32,274 Mio. Euro. In der Einzelplanberatung stockte der Haushaltsausschuss den Plafond dieses Einzelplans um 5,192 Mio. Euro auf.

Die Berichterstatter brachten in ihrem Berichtstattervorschlag zahlreiche Änderungsvorschläge ein, die mit nur einer Ausnahme aufgrund einvernehmlicher Beschlüsse zustande gekommen sind.

Wie im Vorjahr stellte der Ausschuss auch in diesem Jahr in der Einzelplanberatung die Personaltitel nicht in die Bereinigungssitzung zurück, sondern beriet den Einzelplans sowohl hinsichtlich seiner Sachtitel als auch seiner Personaltitel bereits abschließend. Damit konnte der Ältestenrat am nächsten Tag sein Einvernehmen mit dem gesamten Einzelplan herstellen.

In der Einzelplanberatung legten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP jeweils einen Änderungsantrag zu den Bezügen und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten und zu dem Entgelt der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit dem Ziel vor, die beiden Titelsätze an den neuen Mehrbedarf anzupassen. Die Anträge wurden ohne Gegenstimmen angenommen. Die

darüber hinaus zum Personalhaushalt eingebrachten Änderungsanträge wurden vom Ausschuss einvernehmlich bzw. ohne Gegenstimmen angenommen. Den im Berichtstatterprotokoll offen gestellten Vorschlag einer Erhöhung des Mittelansatzes bei Titel „Ausgaben für die Kommission nach Artikel 10 des Grundgesetzes und das Parlamentarische Kontrollgremium“ und dort für die lfd. Nummer 1.1 der Erläuterungen: „Aufwandsentschädigung für die Mitglieder“ hat der Ausschuss übereinstimmend wieder verworfen und den Ansatz auf den Regierungsentwurf zurückgesetzt. Es bestand ferner Einvernehmen darüber, dass aktive Mitglieder des Deutschen Bundestages keine Aufwandsentschädigung erhalten sollen und die Richtlinie über die Gewährung einer Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der G10-Kommission und deren Vertreter vom 1. Januar 1970, in der Fassung vom 1. Januar 2002, entsprechend zu ändern sei.

In Kapitel 02 03 – Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages – hatten die Berichterstatter keine Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf vorgeschlagen. Weder in der Einzelplanberatung noch in der Bereinigungssitzung kam es zu Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf.

Aufgrund der Beschlüsse der Berichterstatter wurden in Kapitel 02 05 – Mitglieder des Europäischen Parlaments – einige wenige Anpassungen vorgenommen. In der Bereinigungssitzung wurden darüber hinaus keine weiteren Änderungen vorgenommen.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. angenommen.

Einzelplan 03 (Bundesrat)

Im Etatansatz des Regierungsentwurfs waren für den Bundesrat Ausgaben von rund 22,813 Mio. Euro veranschlagt worden; das Ausgabesoll des Vorjahres betrug 21,739 Mio. Euro. Das einvernehmlich geführte Berichtstattergespräch ergab keine Veränderungen gegenüber dem Regierungsentwurf. Auch in der Einzelplanberatung beschloss der Ausschuss keine Änderungen.

Wie bereits im Vorjahr wurden im Verlauf der Einzelplanberatung die in der Liegenschaft des Bundesrates notwendigen baulichen Maßnahmen diskutiert; die für diese Maßnahmen notwendigen Mittel sind jedoch im Einzelplan des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung veranschlagt.

Der Ausschuss nahm in der Bereinigungssitzung keine Änderungen vor.

Der Ausschuss nahm den somit unveränderten Regierungsansatz mit den Stimmen aller im Ausschuss vertretenen Fraktionen einvernehmlich an.

Einzelplan 04 (Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes)

Im Etatansatz des Regierungsentwurfs waren für diesen Einzelplan Ausgaben in Höhe von rund 1,952 Mrd. Euro veranschlagt worden, gegenüber 1,962 Mrd. Euro im Vorjahr. Damit wurde der diesjährige Ansatz gegenüber dem Vorjahr leicht um 10,339 Mio. Euro zurückgeführt. In der

Einzelplanberatung nahm der Ausschuss im Saldo keine Veränderungen gegenüber dem Regierungsansatz vor.

Aufgrund der Beschlüsse des Ausschusses in der Bereinigungssitzung erhöhte sich der Saldo dieses Einzelplans um rund 101,454 Mio. Euro gegenüber dem Regierungsentwurf.

Die Berichterstatter hatten sich in den getrennt nach den einzelnen Kapiteln vorgelegten Berichterstattervorschlägen lediglich auf einen einzigen einvernehmlichen Änderungsvorschlag im Kapitel des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien verständigt. Im Übrigen blieben die Regierungsentwürfe unangetastet.

Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP brachten in der Einzelplanberatung zu keinem der getrennt voneinander beratenden Kapitel Änderungsanträge ein. Die Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legten insgesamt 33 Anträge vor, von denen die Fraktion der SPD zwölf, die Fraktion DIE LINKE. sechs und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fünfzehn Änderungsanträge zur Abstimmung stellten. Da die Anträge der Oppositionsfraktionen ausnahmslos keine Mehrheit im Ausschuss fanden, blieb der Regierungsentwurf im Saldo unverändert. Lediglich die von den Berichterstattern im Kapitel des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien vorgeschlagene Ausbringung eines neuen Haushaltsvermerks bei dem Titel „Computerspielepreis“ fand Eingang in die Beschlüsse des Ausschusses.

In der Bereinigungssitzung legten auch die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP in den verschiedenen Kapiteln des Einzelplans zahlreiche Änderungsanträge vor.

In Kapitel 04 01 – Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt – und in Kapitel 04 02 – Allgemeine Bewilligungen – hatten die Berichterstatter in ihren Beratungen keine Veränderungen vorgeschlagen. In der Einzelplanberatung wurden beide Kapitel mehrheitlich ohne inhaltliche Diskussion mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, ohne die Ansätze des Regierungsentwurfs anzutasten. Auch in der Bereinigungssitzung nahm der Ausschuss in diesem Kapitel keine Änderungen vor.

Die Berichterstatter hatten in ihren Beratungen im Kapitel des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung – Kapitel 04 03 – keine Änderungsvorschläge gemacht. In der Einzelplanberatung stellten die Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Titel „Öffentlichkeitsarbeit“ mit unterschiedlichen Begründungen Kürzungsanträge, die jedoch gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP keine Mehrheiten fanden. Auch der von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachte Antrag, einen neuen Titel „Europakommunikation“ mit einem Ansatz in Höhe von 1,0 Mio. Euro auszubringen, konnte sich in der Abstimmung gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP nicht durchsetzen. In der Bereinigungssitzung legten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP zwei Änderungsanträge vor, mit denen Haushaltsvermerke aufgenommen bzw. ergänzt wurden.

Die Berichterstatter hatten innerhalb des Kapitels 04 05 – Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien – bei Titel „Computerspielepreis“ einen neuen Haushaltsvermerk ausgebracht. Die Mittelansätze waren nicht verändert worden. In der Einzelplanberatung legten die Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zwar zahlreiche Änderungsanträge vor, die in den Abstimmungen jedoch ohne Ausnahme keine Mehrheit fanden.

In der Titelgruppe 01 – Allgemeine kulturelle Angelegenheiten – forderte die Fraktion der SPD eine Aufstockung der Mittel bei Titeln „Forschung, Untersuchungen und Ähnliches“ um 500 T Euro, bei Titel „Ein Netz für Kinder“ um 500 T Euro und bei Titel „Kulturelle Vermittlung“ um 1 Mio. Euro, um damit von der Fraktion der SPD favorisierte Projekte zu finanzieren. Den Titel „Mediendatenbank“ wollten sowohl die Fraktion der SPD als auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN um 120 T Euro aufstocken. Gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP blieben die Anträge unberücksichtigt. Die Fraktion DIE LINKE. machte sich für eine Erhöhung der Mittel für das Haus der Kulturen der Welt innerhalb des Titels „Zuschuss an kulturelle Einrichtungen in Berlin“ in Höhe von 1,5 Mio. Euro stark. Auch diesen Antrag machte sich der Ausschuss nicht zu eigen. Trotz Unterstützung durch die Fraktionen SPD und DIE LINKE. fand der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausbringung eines neuen Titels „Zuschuss für den Beschwerdeausschuss der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter (FSM)“ mit einem Baransatz in Höhe von 223 T Euro keine Mehrheit. Die Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legten sowohl zu Titel „Förderung von national und international bedeutsamen Vorhaben, insbesondere zur kulturellen Integration, Kooperation und Innovation, über die Kulturstiftung des Bundes“ als auch zu Titel „Förderung von Kunst und Kultur von gesamtstaatlicher Bedeutung“ Aufstockungsanträge vor, die bei unterschiedlichem gegenseitigen Abstimmungsverhalten gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP abgewiesen wurden. In der Bereinigungssitzung stockte der Ausschuss schließlich im Sinne einer Intensivierung der Förderung den Ansatz des Titels „Förderung von national und international bedeutsamen Vorhaben, insbesondere zur kulturellen Integration, Kooperation und Innovation, über die Kulturstiftung des Bundes“ um 4,906 Mio. Euro auf 40 Mio. Euro auf. Auch der Ansatz des Titels „Substanzerhaltung und Restaurierung von unbeweglichen Kulturdenkmälern von national und internationaler Bedeutung, Zuschüsse für national bedeutsame Kulturinvestitionen“ wurde auf Beschluss des Ausschusses um 31,5 Mio. Euro auf 40,563 Mio. Euro erhöht und die bisherigen Erläuterungen erweitert. Schließlich wurde zur Förderung des Hauses der Kulturen der Ansatz bei Titel „Zuschüsse zu Investitionen“ um 10 Mio. Euro auf insgesamt 10,350 Mio. Euro angehoben. Der von der Fraktion der SPD in der Einzelplanberatung eingebrachte Antrag auf Mittelaufstockung des Titels „Wiederaufbau des Stadtarchivs Köln“ um 1 Mio. Euro bei gleichzeitiger Sperrung dieser zusätzlichen Mittel fand lediglich Unterstützung bei der Fraktion DIE LINKE. Bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN lehnte die Mehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP den Antrag ab.

In der Einzelplanberatung sprachen sich die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN innerhalb der Titelgruppe 02 – Kulturförderung im Inland – bei Titel „Zuschüsse für Einrichtungen auf dem Gebiet der Musik, Literatur, Tanz und Theater“ für die Einstellung der institutionellen Förderung der Bayreuther Festspiele und damit für eine Kürzung des Titelansatzes um den für die Festspiele vorgesehenen Mittelansatz aus. Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP sprachen sich mit ihrer Stimmenmehrheit gegen den Antrag aus, bei unterschiedlichem Stimmverhalten der Fraktion der SPD. Die Fraktion der SPD forderte innerhalb dieses Titels in der Projektförderung eine Absenkung der Förderung der Bayreuther Festspiele als Gegenfinanzierung einer Erhöhung des Mittelansatzes bei der lfd. Nr. 2.18 „Bundesverband Freie Theater“. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sprach sich darüber hinaus in der Projektförderung bei den Einzelprojekten für die Ausbringung einer neuen lfd. Nummer 2.1.7 „Fond Neue Musik“ mit einem Baransatz in Höhe von 1 Mio. Euro und einer neuen lfd. Nummer 2.1.8 „Stiftung ‚TANZ – Transition Zentrum Deutschland‘“ mit einem Baransatz in Höhe von 1,5 Mio. Euro aus. Die Anträge blieben für die Ergebnisse der Beratungen des Ausschusses ohne Einfluss. In der Bereinigungssitzung stockte der Ausschuss bei diesem Titel den Ansatz der Barmittel um 1,473 Mio. Euro auf insgesamt 12,878 Mio. Euro und die Verpflichtungsermächtigung um 800 T Euro auf 1,440 Mio. Euro auf. Des Weiteren wurden in der Bereinigungssitzung die Mittelansätze weiterer Titel aufgestockt: „Anreiz zur Stärkung der Filmproduktion in Deutschland“, „Initiative Musik“, Kulturelle Einrichtungen und Aufgaben im Inland“, „Digitalisierung der Kinos“, „Zuschüsse für Investitionen“ und „Zuschüsse für nationale Kultureinrichtungen in Ostdeutschland“.

In der Einzelplanberatung brachte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowohl in der Titelgruppe 03 – Stiftung Preußischer Kulturbesitz – bei Titel „Beitrag an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz“ als auch in der Titelgruppe 04 – Deutsche Nationalbibliothek – bei Titel „Beitrag an die Deutsche Nationalbibliothek“ Kürzungsanträge in die Beratungen ein, die jedoch keine Mehrheit fanden.

In der Bereinigungssitzung stellte der Ausschuss in der Titelgruppe 05 – Förderung deutscher Künstler – bei Titel „Zuschüsse für Investitionen“ 2,248 Mio. Euro u. a. für den Bauunterhalt und überjährig energetische Sanierungsmaßnahmen in der Villa Massimo in den Haushalt ein.

In der Titelgruppe 06 – Pflege des Geschichtsbewusstseins – beantragte die Fraktion der SPD bei Titel „Einrichtungen und Aufgaben“ innerhalb der institutionellen Förderung eine Aufstockung des Baransatzes im Sinne der von der Fraktion der SPD erarbeiteten Bildungsinitiative. Dieser Vorschlag konnte sich in den Abstimmungen ebenso wenig gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP durchsetzen wie der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, einen neuen Titel „Aufarbeitung der NS-Vergangenheit in der Geschichte von Bundesministerien und Behörden“ mit einem Baransatz in Höhe von 150 T Euro sowie einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 75 T Euro. In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss schließlich den Ansatz des Titels „Einrich-

tungen und Aufgaben“ um 500 T Euro, die in den Erläuterungen der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur zur Verfügung zugewiesen wurden.

In der Einzelplanberatung kritisierte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Titelgruppe 07 – Förderung kultureller Maßnahmen im Rahmen des § 96 des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG) und kulturelles Eigenleben fremder Volksgruppen – bei Titel „Förderung der Erhaltung und Auswertung deutscher Kultur und Geschichte im östlichen Europa“, dass in den letzten Jahren die Kulturförderung im Rahmen des § 96 BVFG stark angestiegen und hier eine Korrektur im Sinne einer Kürzung notwendig sei. Auch die Fraktion der SPD wollte eine Absenkung, allerdings konkret innerhalb der Projektförderung bei dem Akademischen Förderprogramm. Beide Kürzungsvorschläge konnten sich in den Abstimmungen gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP nicht durchsetzen. Darüber hinaus verwiesen die Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Titel „Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ darauf, dass die Stiftung ihrem ursprünglichen Anliegen, im Geiste der Versöhnung über die Ursachen und Auswirkungen von Vertreibungen aufzuklären, nicht gerecht werde und beantragten eine Reduzierung des Ansatzes von 2,5 Mio. Euro auf null. Für die Anträge fand sich in den Abstimmungen ebenso wenig eine Mehrheit wie für den Antrag der Fraktion der SPD, diesen Titelansatz um 2 Mio. Euro zur Gegenfinanzierung an anderer Stelle zu reduzieren. In der Bereinigungssitzung stellte der Ausschuss bei Titel „Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ 1,250 Mio. Euro an zusätzlichen Betriebskosten ein.

In Kapitel 04 06 – Bundesarchiv – verwies die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN darauf, dass die Digitalisierung des Filmerbes eine wichtige Aufgabe für die Kulturpolitik in den nächsten Jahren sei und sie daher einer ausreichenden und angemessenen Finanzierung bedürfe. Sie plädierte in diesem Sinne für eine Aufstockung des Baransatzes um 2,764 Mio. Euro auf 3 Mio. Euro und auf die Ausbringung einer neuen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2,4 Mio. Euro. Der Antrag blieb bei Unterstützung durch die Fraktion DIE LINKE. ohne Mehrheit.

Die Berichterstatter hatten in Kapitel 04 09 – Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration – keine Änderungsvorschläge in die Einzelplanberatung eingebracht. Auch im Verlauf der Einzelplanberatung wurden von keiner der im Ausschuss vertretenen Fraktionen Änderungsanträge vorgelegt, so dass der Regierungsentwurf unverändert blieb.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Einzelplan 05 (Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts)

Der Regierungsentwurf sah bei diesem Einzelplan einen Plafond in Höhe von rund 3,451 Mrd. Euro nach 3,323 Mrd. Euro im Vorjahr vor. Damit erhöhte sich die im Regierungsansatz veranschlagte Summe der Ausgaben gegenüber dem

Vorjahr um rund 128,212 Mio. Euro. In der Einzelplanberatung nahm der Ausschuss mehrere Änderungen vor und erhöhte den Ansatz insgesamt um 30 Mio. Euro.

Aufgrund der Beschlüsse des Ausschusses in der Bereinigungssitzung erhöhte sich der Saldo dieses Einzelplans insgesamt um rund 33,871 Mio. Euro gegenüber dem Regierungsentwurf.

Die Berichterstatter hatten sich auf mehrere einvernehmliche Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf verständigt, die der Ausschuss in der Einzelplanberatung unverändert übernahm. Darüber hinaus waren aber auch einige Titel offen gestellt worden, die in der Einzelplanberatung geschlossen wurden.

Eines der zentralen Themen im Gespräch mit dem Bundesaußenminister waren aufgrund der aktuellen Geschehnisse die geplanten zusätzlichen Sicherheitsmaßnahmen bei den Vertretungen des Bundes im Ausland. Aber auch die Leistungen der Bundesregierung im Rahmen des Stabilitätspaktes Afghanistan und der von Deutschland aktiv unterstützte Demokratisierungsprozess in der arabischen Welt durch die eigens eingerichteten „Transformationspartnerschaften“ mit Ägypten, Tunesien und weiteren Länder wie Jordanien und Marokko wurden eingehend erörtert.

In der Einzelplanberatung legten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP fünf Änderungsanträge vor. Die Fraktion der SPD stellte 14, die Fraktion DIE LINKE. sieben und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN acht Änderungsanträge. Da sich der Ausschuss keinen dieser Anträge der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu eigen machte, gingen neben den von den Berichterstattern vorgelegten einvernehmlichen Änderungsempfehlungen lediglich die Inhalte der fünf Anträge der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP in dies Beschlüsse des Ausschusses ein. In der Bereinigungssitzung brachte die Fraktion der SPD Entschließungsanträge u. a. zur Verantwortung des Auswärtigen Amtes zur Förderung der Schul- und Bildungspolitik im Ausland sowie zu den im Rahmen der Transformationspartnerschaften mit Ländern Nordafrikas und des Nahen Ostens eingestellten Haushaltsmitteln in die Beratungen ein. Diese Anträge wurden mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

In der Einzelplanberatung stellte die Fraktion der SPD im Kapitel des Auswärtigen Amtes – Kapitel 05 01 – in Anpassung an den aktuellen Mittelabfluss Kürzungsanträge zu den Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit, die Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume, die Sachverständigen und die Kosten des Kurierverkehrs. Diese Anträge fanden ebenso wenig eine Mehrheit im Ausschuss wie der Vorschlag der Fraktion DIE LINKE., einen neuen Titel „Kontaktstelle für die Umsetzung der europäischen Leitlinien zum Schutz von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern“ mit einem Barmittelansatz in Höhe von 1,2 Mio. Euro auszubringen.

In Kapitel 05 02 – Allgemeine Bewilligungen – wollten die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung die Mittel bei Titel „Deutschlandbild im Ausland“ um 1,0 Mio. Euro bzw. 7,460 Mio. Euro reduzie-

ren. Die Anträge wurden mit die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP abgelehnt. Die Fraktion DIE LINKE. forderte den Haushaltsausschuss mit einem Antrag auf, wissenschaftliche Untersuchungen über die Machbarkeit eines menschenrechtlichen Labels für Produkte zu fördern und mögliche Zertifizierungsmöglichkeiten für ein solches Label vorzuschlagen. In diesem Sinne wollte die Fraktion DIE LINKE. einen neuen Titel „Machbarkeitsstudie zur Schaffung eines internationalen menschenrechtlichen Labels“ mit einem Mittelansatz in Höhe von 900 T Euro ausbringen. Der Antrag wurde bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP zurückgewiesen. In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss in Anpassung an den aktuellen Bedarf, die Mittel für die gesellschaftspolitischen Maßnahmen der politischen Stiftungen und für eine Intensivierung der europäischen Integration auszuweiten.

In der Titelgruppe 04 – Zuwendungsempfänger – stockte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP und im Übrigen ohne Gegenstimmen die Mittel bei Titel „Einrichtungen zur Pflege der Auslandsbeziehungen“ und dort konkret für die lfd. Nr. 1.7 – Deutsch-Israellische Gesellschaft – um 220 T Euro auf.

In der Titelgruppe 05 – Leistungen für Deutsche im Ausland – sollte nach dem Willen der Fraktion der SPD der Mittelansatz für die „Hilfe für Deutsche im Ausland“ an den tatsächlichen Bedarf angepasst und damit um 700 T Euro gekürzt werden. Der Antrag fand keine Mehrheit in der Abstimmung. In der Bereinigungssitzung stellte der Ausschuss bei Titel „Kosten der Erhaltung deutscher Kriegsgräber im Ausland (...)“ einen erhöhten Bedarf aufgrund sinkender Eigenmittel des Volksbundes deutscher Kriegsgräberfürsorge fest und stockte den Ansatz um 2 Mio. Euro auf 11 Mio. Euro auf.

In der Titelgruppe 06 – Leistungen an die Vereinten Nationen und im internationalen Bereich – verwies die Fraktion DIE LINKE. bei Titel „Beiträge an Organisationen und Einrichtungen im internationalen Bereich“ darauf, dass die NATO ein Militärbündnis und die Etatisierung von Mitteln für die NATO im Einzelplan des Auswärtigen Amtes nicht sachgerecht sei. Sie wollte den Beitrag zum Zivilhaushalt der NATO (lfd. Nummer 3 der Erläuterungen) und zur Erweiterung des NATO-Hauptquartiers (lfd. Nummer 23 der Erläuterungen) gestrichen sehen. Darüber hinaus wollte die Fraktion DIE LINKE. bei Titel „Sonstige Leistungen an Organisationen und Einrichtungen im internationalen Bereich“ den Mittelansatz um 12,5 Mio. Euro für ausgewählte Organisationen aufstocken. Bei diesem Titel plädierte auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für eine Ausweitung der Mittel um insgesamt 6,430 Mio. Euro und davon 250 T Euro für eine neu aufzunehmende „Pompidou-Gruppe“. Keiner dieser Anträge konnte sich gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP durchsetzen.

In der Titelgruppe 07 – Maßnahmen und Leistungen zur Sicherung von Frieden und Stabilität einschließlich humanitärer Hilfsmaßnahmen – lagen dem Ausschuss in der Einzelplanberatung zu Titel „Für humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland“ Aufstockungsanträge der Fraktionen DIE

LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor. Diese in der Begründung und auch im Umfang sehr unterschiedlichen Anträge fanden in den Abstimmungen keine Mehrheit. Ohne Gegenstimmen angenommen wurde hingegen bei diesem Titel der Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP, der sowohl eine Aufstockung des Barmitelansatzes um 500 T Euro als auch eine Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 26 Mio. Euro vorsah. Die Antragsteller verwiesen darauf, dass Projekte der Übergangshilfe nicht nur kurzfristig angelegt werden könnten. Auch müssten Projekte im Bereich „preparedness“, die im Nachgang zu Katastrophen durchgeführt werden, mittel- bis langfristige Komponenten beinhalten, um negative Auswirkungen von potenziellen künftigen Katastrophen mit berücksichtigen zu können. In der Bereinigungssitzung stockte der Ausschuss diesen Titel für Maßnahmen des humanitären Minenräumens noch einmal um 1 Mio. Euro auf insgesamt 186,5 Mio. Euro auf. In dieser Titelgruppe legte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung ihren Antrag zur Ausbringung eines neuen Titels „Ressortkreis zivile Krisenprävention“ mit einem Baransatz in Höhe von 25 Mio. Euro vor, der jedoch gegen die Stimmenmehrheit der Fraktionen der CDU/CSU und FDP keine Mehrheit im Ausschuss fand. Vergleichbare Anträge legte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch in den Einzelplänen des Bundesministeriums des Innern, des Bundesministeriums der Verteidigung und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vor. Schließlich legten die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Titel „Demokratisierungshilfe, Maßnahmen zur Förderung der Menschenrechte“ und die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Titel „Unterstützung von internationalen Maßnahmen auf den Gebieten Krisenprävention, Friedenserhaltung und Konfliktbewältigung durch das Auswärtige Amt“ Aufstockungsanträge mit unterschiedlichen Begründungen und Umfang vor, die jedoch ausnahmslos in den Abstimmungen ohne Mehrheit blieben. Bei letzterem Titel erhöhte der Ausschuss in der Bereinigungssitzung den Ansatz schließlich um 1 Mio. Euro auf insgesamt 95,2 Mio. Euro. In der Einzelplanberatung abgelehnt wurden die von den Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Titel „Maßnahmen der Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitungszusammenarbeit“ eingebrachten Erhöhungsanträge. Mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP und gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen wurde hingegen der von den Fraktionen der CDU/CSU und FDP zu diesem Titel eingebrachte Kürzungsantrag in Höhe von 720 T Euro. In der Bereinigungssitzung senkte der Ausschuss den Titelansatz noch einmal um 3,407 Mio. Euro auf insgesamt 32,169 Mio. Euro ab. In der Einzelplanberatung hatte sich der Ausschuss auf Antrag und mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP die Kürzung um 250 T Euro bei Titel „Kleinmaßnahmen der Auslandsvertretungen“ zu eigen gemacht. Dieser Ansatz wurde in der Bereinigungssitzung noch einmal um 300 T Euro auf nunmehr 7,619 Mio. Euro zurückgeführt.

In der Titelgruppe 08 – Globale Partnerschaften – wollte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Titel „Maßnahmen der regionalen Zusammenarbeit“ zur Förderung der

Maßnahmen der unmittelbaren Krisenprävention und Konfliktnachsorge durch eine Erhöhung des Ansatzes von 9,287 Mio. Euro auf 24 Mio. Euro unterstützen. Der Antrag blieb ohne Mehrheit. In der Bereinigungssitzung kürzte der Ausschuss den Ansatz dieses Titels um 2 Mio. Euro auf insgesamt 7,287 Mio. Euro.

In Kapitel 05 03 – Vertretungen des Bundes im Ausland – hatten bereits die Berichterstatter einvernehmlich in ihren Empfehlungen Aufstockungen der Mittel bei Titel „Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen“ in Höhe von 4,415 Mio. Euro und bei Titel „Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten“ in Höhe von 25,585 Mio. Euro vorgeschlagen. Der erhöhte Bedarf war für bauliche Sicherheit in Ländern mit besonderem Gefährdungspotential vorgesehen.

In der Einzelplanberatung lag dem Ausschuss innerhalb des Kapitels 05 04 – Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland – in der Titelgruppe 01 – Allgemeine Auslandskulturarbeit (Projektförderung) – zu Titel „Stipendien, Austauschmaßnahmen und Beihilfen für Nachwuchswissenschaftler, Studierende und Hochschulpraktikanten aus dem Ausland sowie Betreuung und Nachbetreuung“ der Antrag der Fraktion der SPD vor, den Ansatz um 5,5 Mio. Euro zu erhöhen. Die Antragsteller verwiesen in der Begründung der Mehrausgaben auf die notwendigen zusätzlichen Bildungsinvestitionen ihres Finanzierungskonzepts. Der Antrag fand in der Abstimmung keine Mehrheit. In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss diesen Ansatz schließlich um 5 Mio. Euro, die in den Erläuterungen dem Deutschen Akademischen Austauschdienst zur Verwendung zugewiesen wurden. In der Einzelplanberatung wollte die Fraktion der SPD bei Titel „Programmarbeit“ eine Umschichtung der dort zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 400 T Euro an eine andere Stelle des Einzelplans. Des Weiteren wies die Fraktion der SPD darauf hin, dass Sport Brücken baue und Menschen über kulturelle, sprachliche und soziale Grenzen hinweg verbinde. Daher wollte sie, dass die bei Titel „Internationale Aktivitäten gesellschaftlicher Gruppen und deutsch-ausländischer Kultureinrichtungen im Inland und Ausland“ beabsichtigte Kürzung zurückgenommen werden sollte. Keiner dieser vorgenannten Anträge fand in den Abstimmungen gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP eine Mehrheit. Der Ausschuss machte sich jedoch bei dem zuletzt genannten Titel auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP eine geringfügige Erhöhung des Ansatzes um 250 T Euro zu eigen. Diese zusätzlichen Mittel sollen nach dem Wunsch der Antragsteller für die Durchführung von Berufsbildungsprojekten in Südostasien verwendet werden. Dazu wurde eine zusätzliche lfd. Nummer 5 in die Erläuterungen zu diesem Titel aufgenommen.

Die in der Einzelplanberatung in der Titelgruppe 02 – Förderung des deutschen Schulwesens im Ausland und der internationalen Zusammenarbeit im Schulbereich (Schulfonds) – von der Fraktion der SPD gestellten deutlichen Aufstockungsanträge blieben unberücksichtigt. Die Mehrausgaben sollten im Sinne der Bildungsinvestitionen des SPD-Finanzierungskonzepts bereitgestellt werden. In der Bereinigungssitzung stockte der Ausschuss schließlich bei zwei Titeln die Ansätze auf und setzte darüber hinaus den Titel „Beiträge zu laufenden Kosten Europäischer Schulen“

in den Einzelplan des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung um.

In der Titelgruppe 04 – Allgemeine Auslandskulturarbeit (Institutionelle Förderung) – lehnte der Ausschuss in der Einzelplanberatung den Antrag der Fraktion der SPD auf Erhöhung des Mittelansatzes bei Titel „Goethe-Institut e. V., München – Betrieb und operative Mittel“ um 15 Mio. Euro auf insgesamt 211,671 Mio. Euro ab. In der Bereinigungssitzung kürzte der Ausschuss die Mittel dieses Titels um 2,4 Mio. Euro auf insgesamt 194,271 Mio. Euro. Des Weiteren ließ der Ausschuss bei Titel „Stipendien für Deutsche Kulturakademie Tarabya, Istanbul“ die qualifizierte Sperre entfallen. Abschließend wurden bei den Titeln „Sonstige institutionell geförderte Zuwendungsempfänger – Betrieb“ und „Sonstige institutionell geförderte Zuwendungsempfänger – Investitionen“ die Ansätze jeweils um 1 Mio. Euro aufgestockt.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Einzelplan 06 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern)

Der Etatansatz des Regierungsentwurfs bezifferte für den Einzelplan des Bundesministeriums des Innern Ausgaben in Höhe von rund 5,844 Mrd. Euro gegenüber 5,490 Mrd. Euro im Vorjahr. Damit lag der Ansatz um 354,525 Mio. Euro über dem des Vorjahres. In der Einzelplanberatung stockte der Ausschuss den Saldo des Einzelplans geringfügig um 30 T Euro auf.

Aufgrund der Beschlüsse des Ausschusses in der Bereinigungssitzung erhöhte sich der Saldo dieses Einzelplans insgesamt um rund 5,702 Mio. Euro gegenüber dem Regierungsentwurf.

Die Berichterstatter hatten sich auf einige wenige einvernehmliche Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf verständigt, die der Ausschuss in der Einzelplanberatung unverändert übernahm. Darüber hinaus hatten sie eine Vielzahl von Titeln offen gestellt, die in der Einzelplanberatung geschlossen wurden.

In der Einzelplanberatung brachten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP 14 Änderungsanträge ein. Die Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legten insgesamt 91 Änderungsanträge vor. Davon brachte die Fraktion der SPD 19, die Fraktion DIE LINKE. 16 und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 56 Änderungsanträge ein. Von diesen Änderungsanträgen konnte sich jedoch keiner durchsetzen. Damit machte sich der Ausschuss lediglich die Forderungen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP zu eigen.

In der Einzelplanberatung standen die IT-/Cyber-Sicherheit und die notwendige Reform der Sicherheitsarchitektur im Mittelpunkt der Diskussion des Ausschusses mit dem Bundesinnenminister. Im Rahmen dessen wurde auch auf die aus aktuellem Anlass in der Öffentlichkeit intensiv diskutierte Bekämpfung des Rechtsextremismus eingegangen. Darüber hinaus wurden, wie bereits im Vorjahr, die Anforderungen an die Sicherheitsmaßnahmen im Luftverkehr

und die daraus erwachsenden Konsequenzen auf die personelle Ausstattung u. a. der Bundespolizei erörtert. Auch forderten die Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Bundesinnenminister auf, seine Anstrengungen in der Minderheiten- und Integrationspolitik deutlich zu erhöhen.

Im Kapitel des Bundesministeriums beschloss der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP und im Übrigen einvernehmlich, den Barmittelansatz bei Titel „Sachverständige“ in Anpassung an den tatsächlichen Bedarf um 500 T Euro abzusenken. Der von der Fraktion der SPD zu diesem Titel vorgelegte Antrag hatte sich damit erledigt. Mit dem Ziel, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten zu wollen, forderte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Rückführung des Mittelansatzes bei Titel „Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen“ um 2 Mio. Euro auf 2,735 Mio. Euro. Die von den Oppositionsfraktionen SPD, und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegten Anträge fanden keine Mehrheit im Ausschuss. In der Bereinigungssitzung schlug die Fraktion der SPD ein neues Programm zur Verbesserung der Planstellenstruktur im Polizeivollzugsdienst vor und wollte zu dessen Finanzierung die Globale Minderausgabe auf insgesamt 189,994 Mio. Euro erhöhen. Unterstützt durch die Fraktion DIE LINKE. und bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde der Antrag mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP abgewiesen.

Im Kapitel der Allgemeinen Bewilligungen legte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung unter Hinweis auf den tatsächlichen Bedarf und die Verpflichtung zur Haushaltstransparenz zu mehreren Titeln Kürzungsanträge vor. Nach dem Bekunden der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN orientierten sich diese Titelkürzungen an den konstant deutlich niedrigeren IST-Werten gegenüber den SOLL-Werten in den letzten Haushaltsjahren. Die Anträge wurden bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP abgelehnt. Ohne Gegenstimmen angenommen wurde hingegen der Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP, den Titel „E-Government und Internetstrategie des Bundes“ von 9,852 Mio. Euro auf 8,852 Mio. Euro zu reduzieren. Bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD und im Übrigen einvernehmlich angenommen wurde auch der Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP, den Barmittelansatz des Titels „Zuschuss an die Stiftung ‚Die Mitarbeit‘ sowie an die ‚Deutsche Gesellschaft e. V.‘“ um 50 T Euro aufzustocken. Insbesondere die „Deutsche Gesellschaft e. V.“, ein 1990 gegründeter gesamtdeutscher Verein zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements, sollte nach dem Wunsch der Antragsteller künftig stärker gefördert werden. In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss einvernehmlich den Ansatz des Titels „Globalzuschüsse zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungsarbeit“ um 2 auf insgesamt 99,958 Mio. Euro, wobei die Aufteilung in den verbindlichen Erläuterungen konkret festgelegt wurde.

In der Titelgruppe 01 – Sportförderung – konnte sich bei Titel „Für zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports“ nur der Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP

auf Absenkung des Mittelansatzes um 1 Mio. Euro und Ausbringung eines neuen Haushaltsvermerks durchsetzen. Die beiden von den Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hierzu in die Beratung einbrachten Anträge blieben ohne Mehrheit. In der Bereinigungssitzung stockte der Ausschuss diesen Ansatz ohne Gegenstimmen wieder um 2 Mio. Euro auf. In der Einzelplanberatung hatte der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Titelansatz für periodisch wiederkehrende Sportveranstaltungen um 50 T Euro zur Finanzierung der Teilnahme des deutschen Teams an den World Transplant Games 2013 in Südafrika aufzustocken, in der Abstimmung keine Mehrheit gefunden. Bei Titel „Zuschuss für Maßnahmen zur Dopingbekämpfung“ lagen dem Ausschuss Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP sowie der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor. Eine Stimmenmehrheit erzielte nur der Koalitionsantrag, der eine Ausstockung der Mittel um 1 Mio. Euro zugunsten des Doping-Kontroll-Systems der NADA vorsah. Die Antragsteller legten dar, dass die langfristige finanzielle Sicherung der NADA ein zentrales Problem sei, zu dessen Lösung alle für die Finanzierung der NADA Verantwortlichen (Länder, Sport, Wirtschaft und Bund) beitragen müssten. Gegenstimmen zu dem Antrag gab es nicht. Schließlich wollte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN noch einen neuen Titel „Zuschuss an die intergouvernementale Europaratsinitiative EPAS“ mit einem Mittelansatz in Höhe von 141 T Euro ausbringen. Damit sollte nach dem Wunsch der Antragsteller der Beitritt Deutschlands zu EPAS (Enlarged Partial Agreement on Sport). Deutschland sichergestellt werden. Deutschland hat bislang nur Beobachterstatus in diesem Gremium des Europarats.

In der Titelgruppe 02 – Kosten für den Aufbau eines bundeseigenen digitalen Sprech- und Datenfunksystems für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) – wurde zwar kurz der aktuelle Sachstand diskutiert, Anträge wurden jedoch von keiner der im Ausschuss vertretenen Fraktionen vorgelegt.

In der Titelgruppe 04 – Angelegenheiten der neuen Bundesländer – plädierte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die Umbenennung der Zweckbestimmung des Titels „Förderung von Projekten für demokratische Teilhabe und gegen Extremismus insbesondere in Ostdeutschland“ in nunmehr „Förderung von Projekten für demokratische Teilhabe und gegen Rechtsextremismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in Ostdeutschland“. Damit sollte klargemacht werden, dass sich dieses Programm gegen Rechtsextremismus und weitere Formen von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, wie Rassismus, Antisemitismus, aber auch Sexismus und Homophobie wenden sollte. Der Antrag wurde mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zurückgewiesen.

Abschließend forderte die Fraktion DIE LINKE. die Ausbringung eines neuen Titels „Zuschuss an die unabhängige Beobachtungsstelle Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus“ mit einem Mittelansatz in Höhe von 10 Mio. Euro und entsprechenden Haushaltsvermerken. Dieser Antrag wurde von keiner der weiteren im Ausschuss vertretenen Fraktionen unterstützt.

In Kapitel 06 07 – Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit – legte die Fraktion DIE LINKE. zwei Aufstockungsanträge zur ausreichenden finanziellen Ausstattung des Bundesbeauftragten vor. Hierfür fanden sich jedoch keine Mehrheiten.

In den Kapiteln des Statistischen Bundesamtes, der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, des Bundesverwaltungsamtes, des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie und des Beschaffungsamtes des Bundesministeriums des Innern forderte die Fraktion der SPD bei zahlreichen Titeln Kürzungen als Gegenfinanzierung für geplante Mittelaufstockungen an anderen Stellen bzw. die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Veränderungen bei den Mittelansätzen im Sinne einer Anpassung an den tatsächlichen Bedarf. Diese Anträge fanden keine Mehrheit und blieben damit ohne Einfluss auf die Beschlüsse des Ausschusses.

Im Kapitel des Bundeskriminalamtes – Kapitel 06 10 – nahm der Ausschuss bei Titel „Forschung, Untersuchungen und Ähnliches“ auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP eine Anpassung des Mittelansatzes an den tatsächlichen Bedarf und damit nach unten vor. Die in diesem Kapitel von den Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Änderungsanträge blieben ohne Mehrheit.

Im Kapitel des Bundesinstituts für Sportwissenschaft – Kapitel 06 18 – stellte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fest, dass die Aufarbeitung des Attentates auf die Olympischen Spiele in München im Jahr 1972 bisher nicht durch Bundesmittel unterstützt worden sei und machte sich dafür stark, 50 TEuro für die Beteiligung des Bundes an der historischen Aufarbeitung einzusetzen. Der Antrag wurde mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Beim Kapitel des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) forderte die Fraktion DIE LINKE. in der Einzelplanberatung eine unabhängige Evaluierung der Maßnahmen auf dem Gebiet der IT-Sicherheit in Bundesbehörden und wollte in diesem Sinne den Mittelansatz des Titels „Kosten für Entwicklungsvorhaben auf dem Gebiet der IT-Sicherheit“ um 8,223 Mio. Euro auf 10,877 Mio. Euro kürzen. Der Antrag wurde nur von der antragstellenden Fraktion unterstützt.

Bei den Beschaffungen für die Bereitschaftspolizeien der Länder – Kapitel 06 24 – verwies die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in ihren Kürzungsanträgen bei den Titeln „Erwerb von Fahrzeugen“ und „Erwerb von Geräten und anderen beweglichen Sachen“ darauf, dass die Ausstattungshilfe des Bundes laut einem Bericht des Bundesrechnungshofes nicht erforderlich sei und den Strukturprinzipien der Verfassung widerspreche; die Unterstützung sollte daher beendet werden. Die Anträge blieben unberücksichtigt. Auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP passte der Ausschuss schließlich den Ansatz des Titels „Erwerb von Fahrzeugen“ in Anpassung an den tatsächlichen Bedarf um 500 T Euro nach unten an.

Im Kapitel der Bundespolizei – Kapitel 06 25 – lehnte der Ausschuss die von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung eingebrachten zahlrei-

chen Kürzungsanträge ohne Ausnahme ab. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verwies in ihren Kürzungsanträgen darauf, dass die entsprechenden Ansätze um die für die Bundespolizei-Reiterstaffel vorgesehenen Summen bzw. um die für das Referat 56 des Informations- und Kommunikationstechnikzentrums (ITKZ) im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung für das Bundesamt für Verfassungsschutz verauslagten Summen zu kürzen seien. Keiner dieser Anträge fand eine Mehrheit. Die Fraktion DIE LINKE. forderte den Verzicht auf die so genannte Vorverlagerungsstrategie zur Migrationskontrolle und Teilnahme an mandatierten Friedensmissionen und bilateralen Polizeiprojekten (u. a. Afghanistan, Saudi-Arabien und Nordafrika) und schlug vor, den Ansatz des Titels „Verwendung, Einsätze und Maßnahmen der Bundespolizei außerhalb des Bundesgebiets“ um 20,1 Mio. Euro zu kürzen. Bei Titel „Erwerb von Kontrollgerät für Luftsicherheit“ wollten die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Minderung des Barmittelansatzes um den für die Körperscanner vorgesehenen Anteil. In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss im Zusammenhang mit dem Neubau des Bundespolizeipräsidiums einvernehmlich die Verpflichtungsermächtigung bei Titel „Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement“ um 160,830 Mio. Euro auf 179,936 Mio. Euro.

In der Titelgruppe 55 – Ausgaben für die Informationstechnik – machte die Fraktion DIE LINKE. bei Titel „Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung“ klar, dass sie die Einrichtung des Systems EasyPass und automatisierte biometriegestützte Grenzkontrollen ablehnt. In diesem Sinne wollte sie eine Kürzung des Ansatzes um 10 Mio. Euro auf 5,004 Mio. Euro. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgewiesen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellte auch in dieser Titelgruppe Kürzungsanträgen, in denen sie forderte, dass die entsprechenden Ansätze um die für das Referat 56 des Informations- und Kommunikationstechnikzentrums (ITKZ) im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung für das Bundesamt für Verfassungsschutz verauslagten Summen zu kürzen seien. Nur die Fraktion der SPD sprach sich für eine Aufstockung der Mittel für Titel „Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software“ um 1,5 Mio. Euro aus. Sie verwies darauf, dass die Bundespolizei als größte Sicherheitsbehörde des Bundes schnell und umfassend auf Bedrohungslagen reagieren können müsse. Eine entsprechende IT-Ausstattung sei dafür unerlässlich. Vor allem vor dem Hintergrund der rasant ansteigenden Cyberattacken auch auf Bundesbehörden könne eine Abwehr nur durch qualitativ hochwertige IT-Technik erfolgreich sein. In der Bereinigungssitzung stockte der Ausschuss die Ansätze der Titel „Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen“ und „Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software“ u. a. zur Verbesserung der Videotechnik auf den Berliner S-Bahnhöfen um 1,5 Mio. Euro bzw. 9,5 Mio. Euro auf.

In Kapitel 06 28 – Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe – verwies die Fraktion der SPD in der Titelgruppe 08 – Investiver Katastrophenschutz – bei Titel „Erwerb von Fahrzeugen“ darauf, dass sich das Bundesamt durch seine jahrzehntelange erfolgreiche Arbeit im Bereich

des zivilen Katastrophenschutzes eine hohe Reputation verschafft habe. Grundvoraussetzung für einen schnellen und effektiven Einsatz im Katastrophenfall sei jedoch eine angemessene Ausstattung mit Einsatzfahrzeugen. Daher sollte dieser Titel um zusätzliche 2 Mio. Euro auf das Vorjahresniveau heraufgesetzt werden. Der Antrag konnte sich in der Abstimmung gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP nicht durchsetzen.

Im Kapitel der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk – Kapitel 06 29 – wurde zu Titel „Ausgaben der Ortsverbände“ ein interfraktioneller Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Aufstockung der Mittel um 2 Mio. Euro vorgelegt. Die Antragsteller verwiesen darauf, dass sich aufgrund der Aussetzung der Wehrpflicht die Nachwuchsgewinnung beim THW schwieriger gestalte. Mittels eines eigens ausgearbeiteten Maßnahmenkatalogs sollten die Leistungsfähigkeit und der Fortbestand der Einsatzorganisation gesichert werden. In der Abstimmung schloss sich auch die Fraktion DIE LINKE. diesem Antrag an. Auch der zweite interfraktionelle Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Aufstockung der Mittel bei Titel „Zuschuss an die Vereinigung der Helfer und Förderer des Technischen Hilfswerkes e. V. und an die THW Jugend e. V.“ um 80 T Euro wurde einvernehmlich vom Ausschuss angenommen.

Die im Kapitel des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge – Kapitel 06 33 – von den Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegten, zum Teil erheblichen Erhöhungsanträge blieben in den Abstimmungen ohne Mehrheit. Der Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP, bei den Ausgaben einen neuen Haushaltsvermerk auszubringen, wurde bei Enthaltung der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich angenommen. Auch die Ausbringung eines neuen Haushaltsvermerks bei Titel „Zuwendungen für Maßnahmen zur Förderung der Integration von Zuwanderern“ auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP machte sich der Ausschuss zu eigen. Die Antragsteller verwiesen in ihrem Antrag darauf, dass ergänzend zu der von der Koalition beschlossenen erleichterten Zuwanderung von Fachkräften und dem erfolgreichen Anwerbungsprogramm für ausländische Fachkräfte über das Portal „Make It in Germany“ zugunsten von Fachkräften (insbesondere EU-Bürger) eine projektgestützte, zielgruppenspezifische Sprachförderung, die über das Niveau B1 hinausgehe, durchgeführt werden solle, um ihnen eine möglichst schnelle Integration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. In der Bereinigungssitzung senkte der Ausschuss mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP den Ansatz des Titels „Durchführung von Integrationskursen nach der Integrationskursverordnung“ in Anpassung an den aktuellen Bedarf um 15 Mio. Euro auf 209,077 Mio. Euro ab.

Im Sinne einer verstärkten Auseinandersetzung mit Rassismus, Antisemitismus und Neofaschismus wollte die Fraktion DIE LINKE. im Kapitel der Bundeszentrale für politische Bildung – Kapitel 06 35 – die Barmittel bei Titel „Politische Bildungsarbeit“ um 2,431 Mio. Euro erhöhen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betonte, politische Bildungsarbeit sei Bedingung einer demokratischen Grund-

bildung und zur Begleitung aktueller gesellschaftlicher Diskurse und Herausforderungen unabdingbar. Politische Bildung und Demokratiestärkung seien unverzichtbare Zukunftsinvestitionen. Auch sie wollte eine Aufstockung der Mittel, allerdings um 2,332 Mio. Euro. Schlussendlich sprach sich auch die Fraktion der SPD für ein Mehr an Haushaltsmitteln bei diesem Titel in Höhe von 268 T Euro aus. In den Abstimmungen konnte sich keiner der Anträge der Oppositionsfraktionen durchsetzen.

In Kapitel 06 40 – Bewilligungen für Spätaussiedler, Minderheiten und Vertriebene – machte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN deutlich, dass sich der Bund der Vertriebenen in der Vergangenheit nicht als geeigneter Träger für die Verständigung und Aussöhnung mit den östlichen Nachbarn erwiesen habe und daher die Mittel zur Unterstützung von Maßnahmen der Vertriebenen zur Förderung des friedlichen Miteinanders mit den Völkern Ostmittel-, Ost- und Südosteuropas gekürzt werden sollten. Sowohl dieser Antrag als auch der zu diesem Titel von der Fraktion DIE LINKE. eingebrachte Kürzungsantrag in Höhe von 2,056 Mio. Euro wurden mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP abgewiesen. Auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP und im Übrigen einvernehmlich wurden die Mittel bei Titel „Zuschuss des Bundes an die „Stiftung für das sorbische Volk““ um 500 T Euro aufgestockt. Der gleichlautende Antrag der Fraktion DIE LINKE. hatte sich damit erledigt. Auch in diesem Kapitel legte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung unter Hinweis auf den tatsächlichen Bedarf und die Verpflichtung zur Haushaltstransparenz zu mehreren Titeln Kürzungsanträge vor.

In der Bereinigungssitzung änderte der Ausschuss in der Titelgruppe 01 – Rückführung, Erstaufnahme und Eingliederung von Spätaussiedlern – den Haushaltsvermerk bei Titel „Eingliederungshilfen und Unterstützungsleistungen“, damit Bundesmittel auch zum Aufbau des Hilfswerks der Russlanddeutschen e. V. in Deutschland zur karitativen Unterstützung von hilfsbedürftigen bzw. in Not geratenen Russlanddeutschen in Deutschland geleistet werden können.

In der Titelgruppe 05 „Förderung der Deutschen Volksgruppe in Nordschleswig“ beschloss der Ausschuss auf Antrag und im Übrigen einvernehmlich eine Ausstockung des Mittelansatzes bei Titel „Soziale und kulturelle Förderung der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig/Dänemark“ um 350 T Euro.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Einzelplan 07 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz)

Für den Einzelplan des Bundesministeriums der Justiz bezifferte der Etatansatz des Regierungsentwurfs Ausgaben in Höhe von 595,390 Mio. Euro gegenüber 508,256 Mio. Euro im Vorjahr. Damit erhöhte sich erstmals nach zwei Jahren der Ansatz der Ausgaben gegenüber dem des Vorjahres. In der Einzelplanberatung wurde darauf verwiesen, dass die

Ausgaben dieses Einzelplans zu einem überwiegenden Teil durch die erzielten Einnahmen gedeckt werden können. Trotz zahlreicher Änderungen änderte sich der Saldo im Laufe der Einzelplanberatung gegenüber dem Regierungsansatz nicht.

Die Berichterstatter hatten sich auf mehrere einvernehmliche Änderungen verständigt, die sich der Ausschuss zu eigen machte. Des Weiteren waren im Berichterstattergespräch einige Titel offen gestellt worden, die jedoch in der Einzelplanberatung geschlossen wurden. Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP brachten zehn Änderungsanträge in der Einzelplanberatung ein. Die Fraktionen SPD und die DIE LINKE. legten jeweils zwei und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Änderungsantrag vor; diese blieben jedoch in den Abstimmungen ausnahmslos ohne Mehrheit. In der Bereinigungssitzung nahm der Ausschuss bei verschiedenen Kapiteln Anpassungen an den Bedarf bzw. geringfügige Änderungen der Ansätze vor.

Die beiden in Kapitel 07 01 – Bundesministerium – von den Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP zur Kompensation von Mehrausgaben an anderer Stelle eingebrachten Kürzungsanträge wurden vom Ausschuss einvernehmlich beschlossen. Der Antrag der Fraktion der SPD hingegen, den Mittelansatz für Dienstreisen zur Gegenfinanzierung des Aufwuchses beim Zuschuss für die Kriminologische Zentralstelle abzusenken, wurde mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP abgelehnt. In der Bereinigungssitzung stellte der Ausschuss bei Titel „Forschung, Untersuchungen und Ähnliches“ einvernehmlich eine neue Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 570 T Euro für die Finanzierung des Forschungsprojektes „Das Bundesministerium der Justiz und die NS-Vergangenheit“ in den Haushalt ein.

Auf Vorschlag der Berichterstatter wurden in Kapitel 07 02 – Allgemeine Bewilligungen – die Mittel bei Titel „Zuweisung für Kosten der Deutschen Richterakademie“ für den behindertengerechten Ausbau der baulichen Anlagen in Wustrau wie bereits im Vorjahr leicht aufgestockt. In der Einzelplanberatung kritisierten die Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Titel „Zuschuss zu den Kosten der Kriminologischen Zentralstelle“ die finanzielle Ausstattung der Bundesstelle zur Verhütung von Folter und forderten eine Mittelaufstockung in unterschiedlicher Höhe. Die Anträge fanden gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP keine Mehrheit. Einvernehmlich beschloss der Ausschuss bei diesem Titel auf Vorschlag der Berichterstatter schließlich eine geringfügige Aufstockung des Mittelansatzes als Folge der Tarifierhöhungen. Neben geringfügigen Veränderungen bei einigen weiteren Titeln beschloss der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP und im Übrigen nur gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. eine Fortführung der Projektarbeit der IRZ-Stiftung auf dem Niveau des Jahres 2012 und damit eine Erhöhung des Mittelansatzes bei Titel „Beratungshilfe für den Aufbau von Demokratie und Marktwirtschaft“ um 364 T Euro.

In den Kapiteln des Bundesgerichtshofs, des Bundesverwaltungsgerichts, des Bundesfinanzhofs und des Bundespatentgerichts beschloss der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP und ohne Gegenstim-

men geringfügige Einsparungen zur Kompensation von Mehrausgaben an anderer Stelle.

In Kapitel 07 08 – Bundesamt für Justiz – beschloss der Ausschuss in der Einzelplanberatung auf Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einvernehmlich bei Titel „Härteleistungen für Opfer extremistischer Übergriffe“ eine Verdopplung des Ansatzes auf nunmehr 1 Mio. Euro aufgrund massiv gesteigerter Fallzahlen im Zuge der NSU-Verbrechen.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Einzelplan 08 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen)

Im Regierungsentwurf waren bei diesem Einzelplan Gesamtausgaben in Höhe von rund 4,995 Mrd. Euro nach einem Ausgabenansatz von rund 4,605 Mrd. Euro im Vorjahr vorgesehen. Damit erhöhte sich der Plafond um 390,586 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr. In der Einzelplanberatung senkte der Ausschuss den Regierungsansatz um rund 3,050 Mio. Euro ab.

Im Regierungsentwurf für das Haushaltsjahr 2013 hat das Bundesministerium der Finanzen seinen Einzelplan neu strukturiert. Die Fach- und Programmausgaben des Geschäftsbereichs werden in den ersten drei Kapiteln wahrgenommen, zuzüglich eines Kapitels für sonstige Bewilligungen. Es folgen das neue Kapitel zu den zentral veranschlagten Verwaltungseinnahmen und –ausgaben sowie das Kapitel für das Bundesministerium und die Kapitel für die Behörden des Geschäftsbereichs.

Die Berichterstatter hatten sich auf einige einvernehmliche Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf verständigen können, aber auch mehrere Titel offen gestellt, die jedoch in der Einzelplanberatung geschlossen wurden. Einvernehmen bestand u. a. darin, im Kapitel „Sonstige Bewilligungen“ bei Titel „Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement“ eine neue Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 11,280 Mio. Euro auszubringen. Hintergrund war der Abschluss einer Infrastrukturvereinbarung mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben für die zeitgleiche Realisierung des ersten und zweiten Bauabschnitts zur Erweiterung der Europäischen Schule München. Darüber hinaus wurde in Kapitel 08 16 – Zentrum für Informationsverarbeitung und Informationstechnik – in der Titelgruppe 01 – Ausgaben für die Erbringung von Leistungen zur Durchführung von Aufgaben der Erprobung des DLZ-Projektes – ein neuer, nicht flexibilisierter Leertitel „Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, (...)“ in den Haushalt eingestellt, um im Rahmen der Erprobung der Leistungsverrechnung auf Ausgabebasis für ein DLZ-Projekt auch Personalausgaben für befristetes Personal leisten zu können. Ebenfalls in dieser Titelgruppe wurde ein Mehrbedarf in Höhe von 700 T Euro bei Titel „Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik“ wegen der technischen Umsetzung des bilateralen Abkommens mit den USA (FATCA) umgesetzt.

In diesem Jahr nutzte der Ausschuss in der Einzelplanberatung wieder einmal die Gelegenheit zu einer Generalausprache mit dem Bundesfinanzminister. Im Vordergrund der Diskussion standen neben den aktuellen europäischen Entwicklungen auch ausgewählte Einzelthemen aus dem Zuständigkeitsbereich des Ministeriums. Diskutiert wurde u. a. die Übernahme von Beschäftigten aus dem Personalüberhang des Bundesministeriums der Verteidigung und deren Verwendung im Bundesfinanzministerium und seinem nachgeordneten Geschäftsbereich. Ausdrücklich erwähnt wurde dabei deren Einsatz in der künftig im Bundesfinanzministerium verwalteten Kfz-Steuer.

Zusätzlich zu dem Berichtstattervorschlag lagen dem Ausschuss in der Einzelplanberatung insgesamt 13 Änderungsanträge vor. Von den insgesamt acht von den Oppositionsfraktionen eingebrachten Anträgen stellte die Fraktion der SPD drei, die Fraktion DIE LINKE. einen und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vier Anträge. Die Anträge der Oppositionsfraktionen fanden ausnahmslos keine Mehrheit im Ausschuss und wurden im Ergebnis nicht berücksichtigt. Lediglich die fünf von den Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP in der Einzelplanberatung zur Abstimmung gestellten Anträge wurden angenommen.

In Kapitel 08 01 – Wiedergutmachungen des Bundes – forderte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Titelgruppe 02 – Leistungen im Zusammenhang mit Kriegsfolgen – die Einstellung eines neuen Titels „Erstattungen an die Länder und sonstige Stellen für die Beseitigung alliierter Kampfmittel“ und verwies in ihrer Begründung darauf, dass diejenigen Bundesländer, die besonders stark von alliierter Munition betroffen seien, erhebliche finanzielle Mittel für deren Beseitigung aufbringen müssten und finanziell davon überfordert seien. Der Bund solle sich an den Kosten der Beseitigung alliierter Kampfmittel beteiligen, um eine angemessenere Lastenverteilung zu erreichen. Trotz der Unterstützung durch die Fraktion DIE LINKE. und bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD konnte sich der Antrag gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP nicht durchsetzen.

In Kapitel 08 10 – Sonstige Bewilligungen – setzte der Ausschuss in der Bereinigungssitzung u. a. den Titel „Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement“ in den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung um; die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 11,280 Mio. Euro war erst in der Einzelplanberatung auf Vorschlag der Berichterstatter neu ausgebracht worden. In der Einzelplanberatung hatte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP und nur gegen die Stimmen der Fraktion der SPD den Wegfall des Titels „Zuwendung an die Karl-Schiller-Stiftung e. V.“ beschlossen. In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss schließlich auf Antrag der Fraktion der SPD und nur gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE., diesen Titel mit einem Mittellansatz in Höhe von 2 Mio. Euro im Haushalt zu belassen und den Ansatz qualifiziert zu sperren. Des Weiteren hatte der Ausschuss in der Einzelplanberatung den Mittellansatz der Beratungshilfe für das Ausland einvernehmlich um 250 T Euro auf 2 Mio. Euro gekürzt.

In Kapitel 08 11 – Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben – konnte sich der Vorschlag der

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit nach unten anzupassen, gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP nicht durchsetzen. Mit dem gleichen Abstimmungsergebnis wurde auch der hierzu von der Fraktion der SPD eingebrachte Kürzungsantrag beschieden. Bei Titel „Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen“ legten die Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit unterschiedlichen Begründungen Kürzungsanträge vor, die jedoch ohne Mehrheit blieben. Einvernehmlich angenommen wurde hingegen der Kürzungsantrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP um 50 T Euro. Ebenfalls einvernehmlich nach unten korrigiert wurde der Ansatz bei Titel „Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen“.

In Kapitel 08 13 – Bundeszollverwaltung – nahm der Haushaltsausschuss bei Titel „Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.“ bezüglich der Betriebskosten für drei Zollboote der Küstenwache in Höhe von 500 T Euro auf Vorschlag und nur bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE. einen umfangreichen Maßgabebeschluss an.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Einzelplan 09 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie)

Der Etatansatz des Regierungsentwurfs sah bei den Ausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie einen Plafond von rund 6,179 Mrd. Euro gegenüber 6,107 Mrd. Euro im Vorjahr vor. Damit erhöhte sich der Plafond gegenüber dem des Vorjahres um rund 71,626 Mio. Euro. Der Haushaltsausschuss senkte den Regierungsansatz in der Einzelplanberatung im Saldo geringfügig um 50 T Euro.

In der Bereinigungssitzung verminderte der Ausschuss die Ausgaben schließlich um 60,447 Mio. Euro auf insgesamt 6,119 Mrd. Euro.

Bereits im Haushaltsjahr 2012 hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie seinen Einzelplan neu strukturiert. Zu diesem Zweck wurden vier Oberthemen etabliert mit insgesamt 16 Förderfeldern. Im Regierungsentwurf für das Haushaltsjahr 2013 werden weitere Änderungen umgesetzt, da das Ministerium am Pilotverfahren des Bundesministeriums der Finanzen zur Neustrukturierung des Bundeshaushalts teilnimmt. So gliedert sich der Programmhaushalt jetzt in den ersten fünf Kapiteln gemäß den vier Oberthemen zuzüglich eines Kapitels für Sonstige Bewilligungen (Kapitel 09 10). Es folgen das neue Kapitel zu den zentral veranschlagten Verwaltungseinnahmen und -ausgaben (09 11) sowie das Kapitel für das Bundesministerium (09 12) und die Kapitel für die Behörden des Geschäftsbereichs.

Die Berichterstatter konnten sich in ihren Beratungen auf keine einvernehmlichen Änderungen verständigen, stellten jedoch mehrere Titel offen. Zu einigen dieser Titel hatten die Berichterstatter bereits für die Einzelplanberatung Än-

derungsanträge angekündigt. Die im Berichterstattervorschlag offen gestellten Titel wurden in der Einzelplanberatung ausnahmslos geschlossen.

Zu insgesamt sechs der im Berichterstatterprotokoll offen gestellten Titel legten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP Änderungsanträge vor, deren Inhalte sich der Ausschuss in seinen Beschlüssen auch zu eigen machte. Die Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN brachten insgesamt 37 Änderungsanträge in die Beratungen ein. Die Anträge der Oppositionsfraktionen fanden ausnahmslos keine Mehrheit im Ausschuss und wurden somit im Ergebnis nicht berücksichtigt.

In Kapitel 09 01 – Innovation, Technologie und Neue Mobilität – wollte die Fraktion der SPD bei Titel „Innovationsförderung, Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)“ einen neuen Haushaltsvermerk ausbringen, der es möglich machen sollte, Einsparungen bei diesem Titel zur Deckung von Mehrausgaben für Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) einzusetzen. Der Vorschlag wurde mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt. Stattdessen beschloss der Ausschuss bei diesem Titel auf Vorschlag der Koalitionsfraktionen und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Kürzung der Verpflichtungsermächtigung zur Gegenfinanzierung eines Mehrbedarfs an anderer Stelle. Für Einsparungen bei Titel „Nationale Akkreditierungsstelle“ in Höhe von 2 Mio. Euro sprachen sich sowohl die Fraktion der SPD als auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus. Die Anträge blieben in den Abstimmungen ohne Mehrheit. Bei dem Titel „Forschungsinfrastruktur“ erhöhte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Verpflichtungsermächtigung um 5 Mio. Euro, um damit innerhalb des Titels eine Anpassung an den aktualisierten Bedarf des Programms „FuE-Förderung gemeinnütziger externer Industrieforschungseinrichtungen Ostdeutschlands – Innovationskompetenz Ost (INNO-KOM Ost)“ vornehmen zu können. Die Gegenfinanzierung erfolgt an anderer Stelle innerhalb des Kapitels.

Innerhalb der Titelgruppe 01 – Neue Mobilität – stellte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrere zum Teil deutliche Kürzungsanträge, von denen jedoch keiner eine Mehrheit fand. In der Bereinigungssitzung stockte der Ausschuss zur Stärkung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Werftindustrie den Ansatz des Titels „Innovationsbeihilfen zugunsten der deutschen Werftindustrie“ um 1 auf 13 Mio. Euro auf.

In der Titelgruppe 02 – Informations- und Kommunikationstechnologien – machte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN deutlich, dass im Sinne der Ausrichtung des Bundeswirtschaftsministeriums als wichtiges Bundesministerium für die Energiewende und als das zentrale Ministerium für die ökologische Modernisierung der Wirtschaft die Förderung der energieorientierten Programme deutlich erhöht werden müssten. In diesem Sinne wollte die Fraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Aufstockung und eine Neuausrichtung der Verwendung der Mittel. Der Antrag blieb ohne Mehrheit. Um die Verpflichtungsermächtigung bei Titel „IKT-Anwendungen in der Wirtschaft“ an den aktualisierten Bedarf für die drei großen Initiativen in diesem Bereich anpassen zu können, stockte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Verpflichtungsermächtigung von 19,520 Mio. Euro auf 22 Mio. Euro auf. In der Bereinigungssitzung forderte die Fraktion DIE LINKE. vergeblich eine Erhöhung des Mittelansatzes des Titels „Zuschüsse zu den Umstellungskosten aus der Freigabe von Frequenzen („Digitale Dividende““ von 9,576 Mio. Euro auf 130 Mio. Euro.

In der Titelgruppe 03 – Luft- und Raumfahrt – legten die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei mehreren Titeln Kürzungsanträge mit zum Teil erheblichem Umfang vor. Davon betroffen waren die Titel „Nationales Programm für Weltraum und Innovation – Forschungs- und Entwicklungsvorhaben“, „Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. – Betrieb“ sowie „Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. – Investitionen“. Darüber hinaus sollten nach dem Wunsch der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Ansatz des Titels „Forschungsförderung von Technologievorhaben der zivilen Luftfahrt – Förderung von Einzelvorhaben“ und nach den Vorstellungen der Fraktion DIE LINKE. der Ansatz des Titels „Beitrag und Leistungen an die Europäische Weltraumorganisation (ESA) in Paris“ deutlich zurückgenommen werden. Gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP konnte sich keiner dieser Anträge in den Abstimmungen durchsetzen.

In Kapitel 09 02 – Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren – rief die Fraktion der SPD ihr Finanzierungskonzept mit den darin vorgesehenen zusätzlichen Bildungsinvestitionen in Erinnerung und forderte bei mehreren Titeln Erhöhungen der Mittelansätze. Diese Anträge wurden bei Unterstützung durch die Fraktion DIE LINKE. und bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP abgelehnt. Ebenfalls keine Mehrheit fand der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Titel „Potenziale in der Dienstleistungswirtschaft“ die lfd. Nr. 2 der Erläuterungen „Förderung der Leistungssteigerung in der Gesundheitswirtschaft“ komplett zu streichen. In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss den Ansatz dieses Titels zur Stärkung der Umsetzung kreativwirtschaftlicher Konzepte einvernehmlich um 1 Mio. Euro auf 7,620 Mio. Euro. In der Einzelplanberatung stellten die Fraktionen SPD und DIE LINKE. mit unterschiedlichen Begründungen bei Titel „Zuweisungen für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe ‚Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur‘ (GRW)“ Aufstockungsanträge in Höhe von 27 Mio. Euro bzw. 41,641 Mio. Euro. Bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurden beide Anträge mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP abgewiesen. In der Bereinigungssitzung wurde der Baransatz und die Verpflichtungsermächtigung dieses Titels schließlich zur Stärkung des wirtschaftlichen Aufholprozesses in den neuen Ländern und strukturschwachen Regionen der alten Länder bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN jeweils um 13,641 Mio. Euro aufgestockt. In der Einzelplanberatung waren die Anträge der Fraktion der SPD, zwei neue Titel „Demographischer Wandel – Fachkräftebedarf“ und „Maßnahmen zur Förderung des Lebenslangen Lernens“ mit Mittelansätzen in Höhe von 2 Mio. Euro bzw. 15 Mio. Euro auszubringen, mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP abgelehnt worden.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN forderte in Kapitel 09 03 – Energie und Nachhaltigkeit –, die Mittel für Speicher und Netze sowohl bei den Zuschüssen als auch bei den Investitionen zu erhöhen und um den Themenbereich „Systemstabilität“ zu ergänzen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN führte aus, um die Wende im Energiesystem hin zu Erneuerbaren Energien zu schaffen und um die Versorgungssicherheit gewährleisten zu können, müssten die Mittel langfristig zur Verfügung gestellt werden. In diesem Sinne sollte der Ansatz bei Titel „Energieforschung“ lfd. Nr. 4 „Speicher, Netze“ in „Speicher, Netze und Systemstabilität“ umbenannt und die Zuschüsse sowie die Investitionen um insgesamt 24,4 Mio. Euro auf 40 Mio. Euro aufgestockt werden. Dieser Vorschlag wurde mit den Stimmen der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP zurückgewiesen. Nach den Vorstellungen der Fraktion der SPD sollten die Mittel für die Sicherheitsforschung für kerntechnische Anlagen aufgrund des gesunkenen Bedarfs unter Ausstiegsbedingungen deutlich reduziert werden. Der entsprechende Kürzungsantrag fand jedoch in den Abstimmungen keine Mehrheit. Schließlich wollte die Fraktion DIE LINKE. wegen des von ihr geforderten Wegfalls der Förderung der Nutzung der Kernenergie eine Rückführung der Mittel bei Titel „Leistungen an die Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO) in Wien“ von 32,404 Mio. Euro auf 17,404 Mio. Euro. Dieser Antrag wurde von keiner der im Ausschuss vertretenen Fraktionen unterstützt. Auch die von der Fraktion der SPD in der Bereinigungssitzung eingebrachten deutlichen Erhöhungsanträge bei den Titeln „Energieforschung“ und „Steigerung der Energieeffizienz“ blieben ohne Mehrheit. In der Bereinigungssitzung wurde mit großer Mehrheit und nur gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Titel Explorationsprogramm (Explo II)“ eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 16 Mio. Euro eingestellt. Hintergrund war die Notifizierung der entsprechenden Richtlinie durch die Europäische Kommission.

In der Titelgruppe 01 – Wismuth-Sanierung/Auslaufen der Steinkohle-Subventionen – brachte der Ausschuss in der Bereinigungssitzung einvernehmlich eine neue Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 63 Mio. Euro aus sowie eine zusätzliche Sperre bei den Barmitteln und eine weitere Sperre für die neue Verpflichtungsermächtigung. Gekürzt wurde hingegen in der Bereinigungssitzung der Ansatz des Titels „Zuschüsse für den Absatz deutscher Steinkohle zur Verstromung, zum Absatz (...)“ um 52 Mio. Euro auf insgesamt 1,111 Mrd. Euro.

In der Einzelplanberatung stellte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Kapitel 09 04 – Chancen der Globalisierung – bei insgesamt drei Titeln Kürzungsanträge mit dem Ziel, einen Beitrag zur Konsolidierung des Bundeshaushalts zu leisten. Die Fraktion der SPD unterstützte den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Reduzierung des Ansatzes bei Titel „Wirtschaftsbeziehungen mit dem Ausland einschließlich Standortmarketing“, legte aber einen eigenen Kürzungsantrag in doppelter Höhe vor. Damit sollten die Mittel nahezu halbiert werden. Die Anträge wurden mehrheitlich abgelehnt. In der Bereinigungssitzung wurde dieser Titel mit der Stimmenmehrheit der Fraktionen CDU/CSU, SPD und FDP um 1,5 Mio. Euro auf 56,896 Mio. Euro erhöht und die Erläuterungen angepasst. In der Einzelplanberatung war auch der weitere von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachte Kürzungsantrag zu Titel „Erschließung von Auslandsmärkten“ abgewiesen worden.

Im Kapitel „Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben“ – Kapitel 09 11 – beschloss der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP und im Übrigen einvernehmlich, bei Titel „Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen“ die Ausbringung eines neuen Haushaltsvermerks; dieser Haushaltsvermerk war im Zuge der Umstrukturierung des Einzelplans versehentlich nicht mit übertragen worden.

In Kapitel 09 12 – Bundesministerium – beschloss der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP und im Übrigen einvernehmlich eine Umschichtung in Höhe von 50 T Euro in das Kapitel 06 18 – Bundesinstitut für Sportwissenschaft – in den Titel 686 01 – Förderung der sportwissenschaftlichen Forschung und der Dokumentation (...). Diese Umschichtung war im Zuge der Übernahme der Aufgabe „Jährliche Aktualisierung des Monitoring Sportsatellitenkonto“ durch das Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) notwendig geworden.

In der Bereinigungssitzung stellte der Ausschuss in Kapitel 09 14 – Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung – einvernehmlich einen neuen Titel „Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler“ mit einem Ansatz in Höhe von 36 Mio. Euro inklusive eines Haushaltsvermerks in den Haushalt ein.

Im Kapitel der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe – Kapitel 09 15 – in der Titelgruppe 08 – Erkundung und Erprobung der CCS-Technologie – mahnte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an, dass die CCS-Technologie auf absehbare Zeit zu teuer und aufgrund des politischen und gesellschaftlichen Widerstands nicht durchsetzbar sei. Die Mittel würden dringender für die weitere Erforschung im Bereich der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien benötigt. In diesem Sinne forderte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Absenkung des Titelgruppenansatzes um 1,497 Mio. Euro auf null. Bei Unterstützung des Antrags durch die Fraktion DIE LINKE. wurde er mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP abgewiesen. Angenommen wurde mit dem umgekehrten Stimmenverhältnis der Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP, einen der Haushaltsvermerke dieses Titels zu streichen. Die Antragsteller verwiesen darauf, dass der Haushaltsausschuss in seiner Sitzung am 26. September 2012 der Aufhebung der Sperre zuge-

stimmt hatte, so dass der Haushaltsvermerk an dieser Stelle obsolet sei.

Die von den Fraktionen SPD und DIE LINKE. im Kapitel des Bundeskartellamtes – Kapitel 09 17 – in die Einzelplanberatung eingebrachten Anträge wurden in den Abstimmungen mehrheitlich abgewiesen.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Einzelplan 10 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz)

Im Etatansatz des Regierungsentwurfs waren für diesen Einzelplan Ausgaben in Höhe von rund 5,260 Mrd. Euro veranschlagt worden, im Vorjahr hatte der Ansatz 5,280 Mrd. Euro betragen. Damit verringerten sich die Gesamtausgaben geringfügig um rund 19,882 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr. In der Einzelplanberatung nahm der Ausschuss keine im Saldo wirksamen Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf vor. In der Bereinigungssitzung stockte der Ausschuss den Etatansatz schließlich um 9 Mio. Euro auf insgesamt 5,269 Mrd. Euro auf. Im Rahmen dessen passte der Ausschuss bei zahlreichen Titeln innerhalb dieses Einzelplans die Ansätze an den Bedarf an.

Auch das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz nimmt am Pilotvorhaben des Bundesfinanzministeriums zur Neustrukturierung des Bundeshaushalts teil. Bereits in 2012 hat das Bundesministerium begonnen, seinen Einzelplan neu zu strukturieren. Der Programmhaushalt gliedert sich im Regierungsentwurf für das Haushaltsjahr 2013 in sechs Kapitel zuzüglich eines Kapitels für Sonstige Bewilligungen (Kapitel 10 10). Es folgen das neue Kapitel zu den zentral veranschlagten Verwaltungseinnahmen und -ausgaben (Kapitel 10 11) sowie das Kapitel für das Bundesministerium (Kapitel 10 12) und die Kapitel für die Behörden des Geschäftsbereichs.

Die Berichterstatter dieses Einzelplans hatten sich auf keine einvernehmlichen Beschlüsse verständigen können. Der Regierungsentwurf blieb in der Einzelplanberatung unverändert, da die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP auf die Einbringung von Änderungsanträgen verzichtet hatten und die von den Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN insgesamt eingebrachten 72 Anträge in den Abstimmungen keine Mehrheit fanden.

In Kapitel 10 01 – Landwirtschaftliche Sozialpolitik – wollte die Fraktion DIE LINKE. in der Einzelplanberatung bei Titel „Zuschüsse zur Alterssicherung der Landwirte“ den Ansatz um 28 Mio. Euro zur Deckung der Renten bei Verzicht auf die Hofabgabeklausel aufstocken. Der Antrag fand bei keiner der übrigen im Ausschuss vertretenen Fraktionen Unterstützung. Als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung forderte die Fraktion der SPD bei Titel „Zuschüsse zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung“ die Rückführung des Titelansatzes um 50 Mio. Euro. Auch diesen Antrag machte sich keine der im Ausschuss vertretenen Fraktionen zu eigen. Bei Titel „Zuschüsse zur Krankenversicherung der

Landwirte“ plädierte die Fraktion DIE LINKE. für die Abschaffung der Doppelversicherung für Hartz-IV-Empfänger/-innen, die im Nebenerwerb in der Landwirtschaftlichen Krankenversicherung versichert sind und sprach sich für eine Kürzung des Ansatzes um 15 Mio. Euro aus. Bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stimmte der Ausschuss mehrheitlich dagegen. In der Bereinigungssitzung stockte der Ausschuss diesen Ansatz wegen eines Mehrbedarfs infolge der Abschaffung der Praxisgebühr einvernehmlich von 1,295 Mrd. Euro auf 1,305 Mrd. Euro auf.

In der Einzelplanberatung brachten die Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Kapitel 10 02 – Verbraucherpolitik – zahlreiche Änderungsanträge bzw. Anträge zur Ausbringung neuer Titel in die Beratungen ein. Gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP konnte sich jedoch keiner dieser Anträge durchsetzen.

Aufgrund der Entscheidung des Ausschusses in der Einzelplanberatung, von einer Auslagerung der Abteilung 7 des Bundesinstituts für Risikobewertung nach Neuruppin abzuweichen, wurde in der Bereinigungssitzung die für das Institut ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung für die Mietzahlung ab dem Jahr 2016 in Abgang gestellt und die Verpflichtungsermächtigung von 65,835 Mio. Euro auf 1,720 Mio. Euro abgesenkt. In der Einzelplanberatung hatte die Fraktion DIE LINKE. vorgetragen, dass die Mittel für die Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. erhöht werden müssten, damit diese die Märkte stärker überwachen, Daten auswerten und effektiver gegen unlautere Unternehmen vorgehen kann. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beklagte hingegen bei diesem Ansatz, dass die im Regierungsentwurf vorgenommene Aufstockung die Tarifsteigerung nicht komplett abbilde und wollte eine Anhebung des Ansatzes. Die Fraktion der SPD betonte, dass durch die Politik der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP die Stiftung Warentest in eine finanzielle Schieflage geraten sei und forderte in diesem Sinne bei Titel „Zuschuss an die Stiftung Warentest“ eine Neuformulierung der Erläuterungen. In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss einvernehmlich den Ansatz dieses zuletzt genannten Titels geringfügig auf insgesamt 5,5 Mio. Euro.

Des Weiteren forderte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung die Ausbringung von zwei neuen Titeln: „Bundesprogramm Ernährung“ und „Zuschüsse zur sektorspezifischen Interessenvertretung der Verbraucherinnen und Verbraucher ‚Marktwächter‘“ mit Barmittelansätzen in Höhe von 12 Mio. Euro bzw. von 10 Mio. Euro. Im ersten Antrag begründete die Fraktion die Notwendigkeit der Einrichtung eines solchen Bundesprogramms Ernährung damit, dass der rasante Zunahme ernährungsbedingter Krankheiten entgegengewirkt werden müsse. Im zweiten Antrag stellte die Fraktion klar, dass diese „Marktwächter“ als zusätzliche Verbraucherlobbyisten im institutionellen Rahmen der derzeitigen Verbraucherinfrastruktur aktiv werden sollten. Bei Titel „Information der Verbraucherinnen und Verbraucher“ legten die Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Änderungsanträge mit unterschiedlichen Inhalten und Begründungen vor. Unter anderem forderte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Stärkung des

finanziellen Verbraucherschutzes und des nachhaltigen Konsums und wollte in diesem Sinne auch eine Ergänzung der bestehenden Erläuterungen. Des Weiteren erhob die Fraktion der SPD bei Titel „Zuschuss an die Deutsche Stiftung Verbraucherschutz“ die Forderung, den Zuschuss um 10 Mio. Euro zu erhöhen, um mit diesem Zuwachs einen „Marktwächter Finanzen“ zu errichten. Durch weitere Umschichtungen aus den Einzelplänen des Bundeswirtschaftsministeriums und des Bundeslandwirtschaftsministeriums sollten Mittel für die Errichtung weiterer Marktwächter in den Bereichen Gesundheit, Energie sowie digitale Welt auf den Weg gebracht werden. Auch die Fraktion DIE LINKE. reklamierte einen Bedarf an verbraucherorientierter Marktbeobachtung und unabhängiger Finanzberatung und forderte daher die Einrichtung eines verbraucherorientierten „Finanz-Wächters“ und Etablierung einer flächendeckenden unabhängigen Finanzberatung in Form eines neuen Titels „Finanz-Wächter und flächendeckende unabhängige Finanzberatung“ mit einem Mittelansatz in Höhe von 20 Mio. Euro und einem entsprechenden Haushaltsvermerk. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sprach sich schließlich für die Bekanntmachung neuer staatlicher Verbrauchersiegel und damit für einen neuen Titel „Informationskampagnen ‚Ohne-Gentechnik-Kennzeichnung‘ mit einem Barmittelansatz in Höhe von 2 Mio. Euro aus.

In Kapitel 10 03 – Gemeinschaftsaufgabe ‚Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes‘ – beantragte die Fraktion der SPD für die Titelgruppe 01 – Gemeinschaftsaufgabe ‚Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes‘ – die Ausbringung eines erweiterten Haushaltsvermerks, der eine Gegenfinanzierung an anderer Stelle sicherstellen sollte. Bei Unterstützung durch die Fraktion DIE LINKE. und Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde der Antrag mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP abgelehnt. Die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legten zu den Titeln „Bundesanteil zur Finanzierung der GAK (ohne Investitionen)“ bzw. „Bundesanteil zur Finanzierung der GAK (Investitionen)“ Aufstockungsanträge in unterschiedlicher Höhe und mit unterschiedlichen Begründungen vor. In den Abstimmungen konnte sich jedoch keiner der Anträge gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP durchsetzen.

In Kapitel 10 04 – Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge – wollte die Fraktion der SPD bei Titel „Finanzierung von Krediten für EU-Marktordnungsmaßnahmen und Maßnahmen der Notfallvorsorge“ eine Rückführung des Titelansatzes wegen voraussichtlich geringerer Finanzierungskosten aufgrund sinkender Zinsen um 3,8 Mio. Euro.

Auch in der Titelgruppe 04 – Maßnahmen der Notfallvorsorge – wollte die Fraktion der SPD unter Verweis auf den Beschluss des Haushaltsausschusses vom 27. Juni 2012 eine Rückführung des Mittelansatzes bei Titel „Erstattung der Kosten für die zivile Notfallreserve und die Bundesreserve Getreide an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)“ erreichen. Auch dieser Antrag wurde bei Unterstützung durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP zurückgewiesen. In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss schließlich einvernehm-

lich, den Ansatz dieses Titels um 2,325 Mio. Euro auf 13,125 Mio. Euro abzusenken.

In Kapitel 10 05 – Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation – brachten die Oppositionsfractionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung eine große Zahl von Änderungsanträgen in die Einzelplanberatung ein, von denen sich der Ausschuss jedoch mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfractionen der CDU/CSU und FDP keinen zu eigen machte. Die Fractionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollten bei Titel „Zuschüsse zur Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben“ Kürzungen bei dem Barmittelansatz sowie bei der Verpflichtungsermächtigung. Die Fractionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellten erfolglos Anträge zu Titel „Zuschüsse zur Förderung des ökologischen Landbaus und anderer nachhaltiger Formen der Landwirtschaft“. Die Fractionen DIE LINKE. und SPD wollten eine Erhöhung der Ansätze um 8 Mio. Euro bzw. 5 Mio. Euro auf insgesamt 25 Mio. Euro bzw. 22 Mio. Euro; die Fraction BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollte eine Umbenennung der Zweckbestimmung in „Zuschüsse zur Förderung des ökologischen Landbaus (Bundesprogramm ‚Ökolandbau‘)“. Die Anträge blieben unberücksichtigt. Die Fraction DIE LINKE. wollte zwei neue Titel „Bundesprogramm Regionalvermarktung“ mit einem Barmittelansatz in Höhe von 8 Mio. Euro und „Markteinführung von Pflanzenöl als Reinkraftstoff in Landmaschinen“ mit einem Barmittelansatz in Höhe von 9 Mio. Euro ausbringen. Die Fraction BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verwies darauf, dass die Landwirtschaft mit 16 Prozent zu den nationalen Klimagasemissionen beiträgt und sich daher an den Anstrengungen zur Reduktion der CO₂-Emissionen beteiligen müsse. In diesem Sinne wollte sie einen neuen Titel „Förderung Energieeffizienz in der Agrartechnik“ mit einem Barmittelansatz in Höhe von 10 Mio. Euro schaffen. Darüber hinaus vertrat die Fraction BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Auffassung, dass noch immer in vielen Bereichen des Tierschutzes erhebliche Missstände herrschen und beabsichtigte daher die Ausbringung eines neuen Titels „Maßnahmen im Bereich des Tierschutzes“ mit einem Barmittelansatz in Höhe von 5 Mio. Euro, einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 10 Mio. Euro und weitergehenden Erläuterungen. Auch die Fraction der SPD forderte drei neue Titel, u. a. das „Bundesprogramm Nachhaltige Landwirtschaft“ mit einem Barmittelansatz in Höhe von 10 Mio. Euro und einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 12 Mio. Euro. Mit dem neuen Bundesprogramm sollten notwendige Forschungs- und Modellvorhaben gefördert werden, die dabei helfen Nachhaltigkeitsindikatoren und Managementsysteme zu entwickeln und das Know-how in die Betriebe zu transferieren. Ferner sollte mit dem neuen „Bundesprogramm Tierhaltung und Tierschutz“ mit einem Barmittelansatz in Höhe von 8,95 Mio. Euro und einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 11 Mio. Euro Forschungsprojekte im Bereich der tiergerechten Haltung von landwirtschaftlichen Nutztieren zusammengefasst und neue Forschungsprojekte initiiert werden. Schließlich wollte auch die Fraction der SPD ein neuen „Bundesprogramm Regionalvermarktung“ mit einem Barmittelansatz in Höhe von 5 Mio. Euro und einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 3 Mio. Euro. Bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der Oppositionsfractionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN blieben alle Anträge gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfractionen der CDU/CSU und FDP ohne Aussicht auf Erfolg.

In der Titelgruppe 01 – Nachwachsende Rohstoffe – plädierte die Fraction BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für einen weiteren Haushaltsvermerk, der den Ausbau der Forschung in diesem Bereich absichern sollte. Die Fraction der SPD wollte bei Titel „Zuschüsse zur Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe“ die Erläuterungen durch einen neuen Haushaltsvermerk für verbindlich erklären. Bei dem gleichen Titel sprach sich die Fraction DIE LINKE. für eine Kürzung des Ansatzes um 5 Mio. Euro aus. Darüber hinaus wollte die Fraction DIE LINKE. Absenkungen der Mittel bei den Titeln „Zuschüsse zur Markteinführung nachwachsender Rohstoffe“ und „Zuschüsse zur Markteinführung nachwachsender Rohstoffe (Investitionen)“. Die Fraction der SPD gab zu Bedenken, dass bei Titel „Zuschüsse zur Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe (Investitionen)“ der Ansatz regelmäßig nicht ausgeschöpft werde und wollte daher die Verpflichtungsermächtigung um 12 Mio. Euro kürzen.

In der Titelgruppe 03 – Forschung und Innovation – erinnerte die Fraction BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN daran, dass der Rat für nachhaltige Entwicklung in seinen Empfehlungen ‚Gold-Standard Ökolandbau: Für eine nachhaltige Gestaltung der Agrarwende‘ im Juli 2011 darauf hingewiesen hatte, dass die Förderung des Ökologischen Landbaus intensiviert werden müsse. Dazu gehöre, die Ökolandbauforschung auf 20 Prozent innerhalb der Agrarforschung auszuweiten. In diesem Sinne forderte die Fraction BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Ergänzung der Haushaltsvermerke der Titelgruppe. Der Antrag fand keine Mehrheit. Bei Titel „Forschung, Untersuchungen und Ähnliches“ forderte die Fraction DIE LINKE. eine Aufstockung der Mittel um 2 Mio. Euro und die Fraction der SPD einen Haushaltsvermerk, der die Erläuterungen für verbindlich erklärt sowie eine Ergänzung der bereits vorhandenen Erläuterungen. Schließlich wollte die Fraction der SPD noch einen neuen Titel „Bundesprogramm Verbraucherforschung“ mit einem Ansatz in Höhe von 7,5 Mio. Euro ausbringen. Des Weiteren machte sich die Fraction der SPD auch bei Titel „Förderung von Innovationen im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucher“ dafür stark, einen Haushaltsvermerk zu schaffen, der die Erläuterungen für verbindlich erklärt sowie die bereits vorhandenen Erläuterungen ergänzt.

In Kapitel 10 06 – Internationale Maßnahmen – stellten die Oppositionsfractionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrere Kürzungsanträge zu unterschiedlichen Titeln, von denen jedoch keiner eine Mehrheit in den Abstimmungen erreichte. Der Titel „Zusammenarbeit mit der FAO und anderen internationalen Organisationen im Agrar- und Ernährungsbereich“ sollte hingegen nach dem Wunsch der Fractionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verstärkt werden.

In Kapitel 10 10 – Sonstige Bewilligungen – legten die Fractionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei den Einnahmen Anträge im Sinne einer Gegenfinanzierung an

anderer Stelle bzw. einer Verringerung der Staatsverschuldung vor.

Bei den Ausgaben legte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kürzungsanträge zu mehreren Titeln sowie Anträge auf Ausbringung neuer Titel, u. a. „Zuschüsse zur Förderung der Regionalvermarktung (Bundesprogramm Regionalvermarktung)“, „Eiweißstrategie für die Landwirtschaft“ und Bündelungsoffensive Milch“ vor. Auch die Fraktion DIE LINKE. wollte einen neuen Titel „Notfonds für tierhaltende Betriebe“. Der Ausschuss machte sich keinen der Vorschläge zu eigen. In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss einvernehmlich den Ansatz des Titels „Nachhaltigkeit in der Waldbewirtschaftung“ zur Finanzierung der Kampagne „300 Jahre Nachhaltigkeit“, einschließlich der Auftaktveranstaltung um 250 T Euro.

Abschließend erhob die Fraktion der SPD in der Einzelplanberatung die Forderung, den Titel „Globale Minderausgabe im Zusammenhang mit der Erbringung des Konsolidierungsbeitrags“, der zur Gegenfinanzierung der Vergünstigungen beim Agrardiesel dient, wegfällen zu lassen. Keiner dieser Anträge erzielte eine Mehrheit in der Abstimmung.

Die Fraktion der SPD wies in der Einzelplanberatung in Kapitel 10 11 – Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen- und -ausgaben – darauf hin, dass es der Verbraucherpolitik der Bundesregierung an wissenschaftlicher Fundierung und Evidenz fehle und daher der Titel „Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen“ aufgestockt werden müsse. Für diese Überlegung fand sich jedoch keine Mehrheit im Ausschuss. In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP den Ansatz des Titels „Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen“ um 1 Mio. Euro auf insgesamt 10,770 Mio. Euro.

Schließlich forderte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung in Kapitel 10 12 – Bundesministerium – Kürzungen bei mehreren Titeln im Sinne einer Verringerung der Staatsverschuldung.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Einzelplan 11 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales)

Der Etatansatz des Regierungsentwurfs bezifferte für den Einzelplan des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales Ausgaben in Höhe von rund 118,737 Mrd. Euro nach 126,130 Mrd. Euro im Vorjahr. Damit lagen die Gesamtausgaben um 7,392 Mrd. Euro unter dem Vorjahresansatz. In der Einzelplanberatung senkte der Haushaltsausschuss den Regierungsentwurf um 2,030 Mio. Euro ab.

Nach Abschluss der Bereinigungssitzung erhöhten sich die Ausgaben dieses Einzelplans um rund 491,139 Mio. Euro auf insgesamt 119,229 Mrd. Euro.

Die Berichterstatter hatten sich nur auf einige wenige einvernehmliche Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf verständigen können und zahlreiche Titel offen ge-

stellt. Zu einigen dieser Titel waren Berichte angefordert worden bzw. sie waren wegen der noch ausstehenden Steuer- bzw. Rentenschätzung und wegen der Anpassung an sich möglicherweise verändernde Konjunkturdaten offen gestellt worden.

In der Diskussion mit der Bundesministerin wurde insbesondere von den Oppositionsfraktionen darauf hingewiesen, dass dieser größte Etat des Bundeshaushalts der einzige Einzelplan sei, der zu erheblichen Kürzungen herangezogen werde und damit die Hauptlast der Konsolidierung tragen müsse. Die Koalitionsfraktionen hielten argumentativ dagegen, dass die gute konjunkturelle Entwicklung in Deutschland positive Effekte auf die Bundesagentur für Arbeit und damit auch auf den Etat des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales habe.

Zusätzlich zu den Vorschlägen der Berichterstatter legten die Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN insgesamt 26 Änderungsanträge vor. Davon brachte die Fraktion der SPD 13, die Fraktion DIE LINKE. sechs und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sieben Anträge in die Beratungen ein. Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP legten acht Änderungsanträge vor. Insbesondere die Fraktion der SPD legte eine Vielzahl von Kürzungsanträgen mit dem Ziel der Anpassung an den tatsächlichen Bedarf vor. Die von den Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegten Änderungsanträge wurden ausnahmslos abgewiesen und fanden damit keinen Eingang in die Beschlüsse des Haushaltsausschusses. Der Ausschuss machte sich lediglich die Inhalte der von den Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP vorgelegten Anträge zu eigen. In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss darüber hinaus bei mehreren Titeln innerhalb dieses Einzelplans Anpassungen an den aktuellen Bedarf bzw. an die aktuelle Entwicklung.

In Kapitel 11 01 – Bundesministerium – legte die Fraktion der SPD zahlreiche Kürzungsanträgen mit dem Ziel einer Anpassung der Mittelansätze an den tatsächlichen Bedarf und gleichzeitig zur Deckung von geplanten höheren Ausgaben bei anderen Titeln vor. Auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellte einige Kürzungsanträge im Sinne eines Beitrags zur Haushaltskonsolidierung zur Abstimmung. Aufgrund der gegebenen Mehrheitsverhältnisse im Ausschuss konnte sich keiner der Anträge gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP durchsetzen. Mit großer Mehrheit angenommen wurden hingegen die Anträge der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP zu den Titeln „Öffentlichkeitsarbeit“ und „Fachkräfte-Offensive“. Bei erstem Antrag wurde der Mittelansatz an den Bedarf angepasst und bei dem zweiten Antrag neue Haushaltsvermerke ausgebracht. Schließlich beschloss der Ausschuss des Weiteren auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP und ohne Gegenstimmen, bei Titel „Einsparungen flexibilisierter Mittel im Epl. 11“ eine Kürzung um 1 Mio. Euro.

In Kapitel 11 02 – Allgemeine Bewilligungen – beschloss der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP und im Übrigen einvernehmlich die Ausbringung eines neuen Titels „Maßnahmen und Projekte des Beauftragten der Bundeskanzlerin für die Deutsch-Griechische Versammlung“ mit einem Barmittelansatz in

Höhe von 600 T Euro. Der von der Fraktion der SPD sowohl in der Einzelplanberatung als auch in der Bereinigungssitzung vorgelegte weitergehende Antrag, diesen neuen Titel mit einem Ansatz in Höhe von 900 T Euro auszubringen, blieb in beiden Fällen unberücksichtigt. Ferner konnte sich die Fraktion der SPD nicht mit ihrem Wunsch durchsetzen, bei Titel „Zuwendungen für zentrale Einrichtungen, überregionale Maßnahmen und Modellvorhaben für besondere gesellschaftliche Gruppen“ ein eigenständiges Modellprojekt „Gesundheit Plus“ aufzulegen und hierfür den Barmittelansatz des Titels um 2,4 Mio. Euro auf 2,814 Mio. Euro aufzustocken und die Erläuterungen durch einen Haushaltsvermerk für verbindlich zu erklären. Schließlich beschloss der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP und im Übrigen ohne Gegenstimmen, die Verpflichtungsermächtigung bei Titel „Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen (CSR-Maßnahmen)“ um 100 T Euro auf 200 T Euro abzusenken.

Eine Absenkung nahm der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP auch in der Titelgruppe 01 – Förderung überregionaler Einrichtungen und von Modelleinrichtungen der beruflichen und der medizinischen Rehabilitation sowie der medizinischen Prävention – bei Titel „Zuschüsse zu den Kosten von Einrichtungen, der Erarbeitung von Planungsgrundlagen und der Dokumentation, Tagungen und Kongresse“ in Höhe von 100 T Euro vor.

In der Titelgruppe 06 – Förderung der Eingliederung behinderter Menschen – plädierte die Fraktion der SPD für die Aufnahme der institutionellen Förderung der Interessenvertretung „Selbstbestimmt Leben e. V.“ (ISL) als Dachorganisation auf Bundesebene und Ausstattung mit einem Ansatz in Höhe von 500 T Euro. Der Antrag konnte sich bei Unterstützung durch die Fraktion DIE LINKE. und Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP nicht durchsetzen. Der Ausschuss machte sich in der Bereinigungssitzung den Vorschlag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP zu eigen, bei zwei Titeln die Haushaltsvermerke zu ergänzen.

In der Titelgruppe 07 – Strukturwandel der Arbeitswelt – senkte der Ausschuss in der Einzelplanberatung auf Antrag und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. den Ansatz bei Titel „Initiative „Neue Qualität der Arbeit““ um 300 T Euro auf 4,7 Mio. Euro ab.

In Kapitel 11 04 – Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin – blieb in der Titelgruppe 02 – Deutsche Arbeitsschutzausstellung (DASA) – der Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ohne Unterstützung, der im Sinne der Haushaltskonsolidierung einen neuen Titel „Globale Minderausgabe“ mit einem Ansatz in Höhe von minus 1,0 Mio. Euro vorsah. Allerdings senkte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP mehrheitlich den Mittelansatz bei Titel „Erwerb von Exponaten, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Maschinen“ von 1,2 Mio. Euro auf 800 T Euro ab.

In Kapitel 11 12 – Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen –

stellte der Ausschuss in der Bereinigungssitzung bei den Einnahmen bei Titel „Eingliederungsbetrag der Bundesagentur für Arbeit“ einen Ansatz in Höhe von 250 Mio. Euro in den Haushalt ein. Dabei handelt es sich um die Rückzahlung des im Haushaltsjahr 2012 überzahlten Eingliederungsbetrages infolge Spitzabrechnung nach § 46 Absatz 4 SGB II.

Bei den Ausgaben verwies die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung bei Titel „Forschung, Untersuchungen und Ähnliches“ auf einen geringen Mittelabfluss und wollte die Mittel entsprechend senken. Für diesen Wunsch fand sich keine Mehrheit.

Die in der Einzelplanberatung in der Titelgruppe 01 – Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende – von den Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten, überwiegend drastischen Erhöhungsanträge blieben ausnahmslos ohne Mehrheit. So blieb der Antrag der Fraktion DIE LINKE., den Ansatz für die „Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung“ um 6,1 Mrd. Euro auf insgesamt 10,7 Mrd. Euro aufzustocken ebenso ohne Mehrheit wie der Wunsch, den Ansatz des Titels „Arbeitslosengeld II“ um 15 Mrd. Euro auf 33,760 Mrd. Euro anzuheben. Die Fraktion DIE LINKE. wollte damit eine Anhebung des Hartz IV Regelsatzes auf monatlich 500 Euro in der Regelbedarfsstufe 1 sowie die Anhebung weiterer Unterstützungsleistungen erreichen. In der Bereinigungssitzung passte der Ausschuss den Ansatz des Titels „Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung“ an die ökonomischen Eckwerteannahmen der Bundesregierung vom Oktober 2012 an und erhöhte den diesen um 100 Mio. Euro auf 4,7 Mrd. Euro. Auch der Ansatz des Titels „Arbeitslosengeld II“ wurde unter Verweis auf die ökonomischen Eckwerteannahmen der Bundesregierung um 200 Mio. Euro auf 18,960 Mrd. Euro erhöht. Die Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hatten in der Einzelplanberatung bei Titel „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“ Erhöhungen des Mittelansatzes um 1,6 Mrd. Euro, um 2,7 Mrd. Euro bzw. um 330 Mio. Euro beantragt. Die Anträge wurden mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP zurückgewiesen. Schließlich sprach sich die Fraktion der SPD für die Einrichtung eines sozialen Arbeitsmarktes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe der Personen aus, die bereits seit mehr als zwei Jahren arbeitslos sind und besonders komplexe Problemlagen aufweisen. Dazu wollte die Fraktion der SPD einen neuen Titel „Sozialer Arbeitsmarkt“ mit einem Barmittelansatz in Höhe von 170 Mio. Euro und entsprechenden Haushaltsvermerken ausbringen. Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde der Antrag abgewiesen.

In der Titelgruppe 03 – Darlehen und sonstige Leistungen an die Bundesagentur für Arbeit – trug die Fraktion der SPD in der Einzelplanberatung den Wunsch vor, einen neuen Titel „Beteiligungen des Bundes an der Modellerprobung einer Arbeitsversicherung“ mit einem Barmittelansatz in Höhe von 80 Mio. Euro und einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1 Mrd. Euro in den Haushalt einzustellen. Der Antrag konnte sich in der Abstimmung gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und

FDP nicht durchsetzen. Das Gleiche galt für den Antrag der Fraktion DIE LINKE., mit dem der Bund aufgefordert werden sollte, sich weiter an den Kosten der Arbeitsförderung zu beteiligen. In diesem Sinne sollte der im Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2013 entfallene Titel „Beteiligung des Bundes an den Kosten der Arbeitsförderung“ wieder mit einem Ansatz in Höhe von 6 Mrd. Euro berücksichtigt werden sollte. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgewiesen.

In der Einzelplanberatung lehnte der Ausschuss in Kapitel 11 13 – Sozialversicherung und Erstattungen im Zusammenhang mit der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung – den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf eine Aufstockung des Mittelansatzes bei Titel „Beteiligung des Bundes an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ von 3,330 Mrd. Euro auf 4,930 Mrd. Euro gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion ab. In der Bereinigungssitzung wurde dieser Ansatz durch den Ausschuss einvernehmlich um 555 Mio. Euro auf insgesamt 3,885 Mrd. Euro erhöht. Dabei wurde darauf verwiesen, dass die Bundesregierung im Zusammenhang mit der Zustimmung des Bundesrates zum Fiskalpakt zugesagt hatte, den Erstattungsmechanismus zugunsten der Kommunen zu ändern und die Berechnung künftig auf Grundlage der Nettoausgaben des laufenden Jahres (bisher Vorvorjahresausgaben) vorzunehmen. Der entsprechende Gesetzentwurf befindet sich in den parlamentarischen Beratungen. Darüber hinaus nahm der Ausschuss in der Bereinigungssitzung bei mehreren Titeln Anpassungen der Mittelansätze an die aktuelle Renten- bzw. Steuerschätzung vor.

Auch der von der Fraktion DIE LINKE. in der Titelgruppe 02 – Leistungen an die Rentenversicherung (RV) – vorgelegte Antrag zu Titel „Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung“, den Ansatz um 4,9 Mrd. Euro auf 35,529 Mrd. Euro aufzustocken, fand keine Unterstützung durch die übrigen im Ausschuss vertretenen Fraktionen.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Einzelplan 12 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung)

Der Etatansatz des Regierungsentwurfs sah bei den Ausgaben für den Geschäftsbereich einen Plafond von rund 25,720 Mrd. Euro gegenüber rund 25,934 Mrd. Euro im Vorjahr vor. Dadurch ergab sich ein Rückgang der Ausgaben in Höhe von 213,746 Mio. Euro. In der Einzelplanberatung stockte der Haushaltsausschuss den Regierungsansatz im Saldo um 49,820 Mio. Euro gegenüber dem Regierungsentwurf auf.

Nach Abschluss der Bereinigungssitzung betrug der Ansatz dieses Einzelplans rund 26,410 Mrd. Euro und damit rund 690,589 Mio. Euro mehr als der Regierungsentwurf betragen hatte.

Die Berichterstatter hatten sich auf zahlreiche einvernehmlichen Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf verständigen können, die sich der Haushaltsausschuss zu eigen

machte. Darüber hinaus waren mehrere Titel offen gestellt worden, die in der Einzelplanberatung geschlossen wurden.

In der Einzelplanberatung legten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP drei Änderungsanträge vor. Die Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN brachten insgesamt 60 Änderungsanträge in die Beratungen ein. Davon kamen sechs Anträge von der Fraktion der SPD, 14 Anträge von der Fraktion DIE LINKE. und 40 Anträge von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die von den Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegten Änderungsanträge wurden ohne Ausnahme zurückgewiesen und fanden damit keinen Eingang in die Beschlüsse des Haushaltsausschusses.

In der Einzelplanberatung nutzte der Haushaltsausschuss die Anwesenheit des Bundesverkehrsministers zu einer ersten kurzen Aussprache. Dabei standen u. a. das Infrastrukturbeschleunigungsprogramm, städtebauliche Maßnahmen, der Stand der gerichtlichen Auseinandersetzung um die Einführung der Lkw-Maut und die großen Bauvorhaben des Bundes im Focus. Aber auch die Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung war Gegenstand der Erörterungen. Im Rahmen der Diskussion forderte die Fraktion der SPD den Bundesminister auf, sich für die Realisierung und Finanzierung der zweiten S-Bahn-Stammstrecke in München zu verwenden.

In Anknüpfung an die Diskussion mit dem Bundesverkehrsminister legte die Fraktion der SPD eingangs der Beratungen einen Entschließungsantrag vor, in dem sie darauf verwies, dass Flughäfen ein wichtiger Bestandteil der Verkehrsinfrastruktur in Deutschland seien und für die Funktionalität des Gesamtverkehrssystems ein Zusammenwirken aller Verkehrsträger unerlässlich sei. In diesem Zusammenhang stelle in München die so genannten Stammstrecke ein entscheidendes Nadelöhr des S-Bahn-Netzes dar. Daher sollte sich nach den Vorstellungen der Antragsteller der Ausschuss für die Realisierung und Finanzierung der zweiten S-Bahn-Stammstrecke in München aussprechen. Der Entschließungsantrag wurde mit den Stimmen der antragstellenden Fraktion bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE. gegen die Stimmenmehrheit der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt. In der Bereinigungssitzung präsentierte die Fraktion der SPD einen umfangreichen Entschließungsantrag, der eine moderne Verkehrsinfrastruktur in Deutschland forderte und der zu deren Umsetzung zahlreiche Vorschläge beinhaltete. Im Sinne dieses Entschließungsantrages legte die Fraktion der SPD darüber hinaus mehrere zum Teil deutliche Aufstockungsanträge innerhalb des Einzelplans vor. Aber weder der Entschließungsantrag noch diese Erhöhungsanträge fanden in den Abstimmungen die erforderliche Mehrheit.

Im Kapitel des Bundesministeriums wurden in der Einzelplanberatung von keiner der im Ausschuss vertretenen Fraktionen Änderungsanträge gestellt.

In Kapitel 12 02 – Allgemeine Bewilligungen – forderte die Fraktion DIE LINKE. die Bundesregierung in der Einzelplanberatung auf, alle rechtlichen Möglichkeiten zum Ausstieg aus dem Staatsvertrag mit Dänemark zu nutzen und auf eine feste Fehmarnbelt-Querung zu verzichten. In diesem Sinne sollte die lfd. 1 der Erläuterungen bei Titel „Sachverständige“ geändert werden. Bei Unterstützung

durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fand der Antrag keine weitere Unterstützung im Ausschuss. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN machte deutlich, dass sie weder weitere Beratungen noch Weiterentwicklungen der Magnetschwebebahntechnik für notwendig erachte und beantragte daher eine Absenkung des Mittelabsatzes bei Titel „Beratung zur Nutzung der Ergebnisse des Weiterentwicklungsprogramms Magnetschwebebahntechnik und der Transrapid-Versuchsanlage Emsland“ auf null. Bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fand der Antrag außer durch die antragstellende Fraktion keine Unterstützung im Ausschuss. Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP beantragten bei Titel „Finanzbeitrag an die Seeschifffahrt“ eine Aufstockung des Barmittelansatzes um 29,1 Mio. Euro auf insgesamt 57,8 Mio. Euro. Der Antrag wurde bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. angenommen. Damit hatte sich der gleichlautende Antrag der Fraktion der SPD erledigt. Ebenfalls auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP senkte der Ausschuss bei Titel „Aufbau und Einführung eines deutschlandweiten interoperablen Fahrgeldmanagements („e-ticketing“)" den Barmittelansatz um 800 T Euro ab und ließ die Verpflichtungsermächtigung entfallen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sprach sich für die Erhöhung des Ansatzes des Titels „Förderung von umweltfreundlichen Motoren für Binnenschiffe zur Modernisierung der deutschen Binnenschiffsflotte“ um 7,5 Mio. Euro auf insgesamt 9 Mio. Euro aus. Bei Unterstützung durch die Fraktion DIE LINKE. und Stimmenthaltung der Fraktion der SPD konnte sich der Antrag in der Abstimmung gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP nicht durchsetzen.

Die Fraktion der SPD plädierte dafür, die Investitionsmittel für die Verkehrsinfrastruktur aufzustocken und in den kommenden Jahren zu verstetigen, um dem Modernisierungs- und Erhaltungsstau bei den Bundesfernstraßen, den Bundes-schienenwegen und den Bundeswasserstraßen sinnvoll und nachhaltig aufzulösen. In diesem Sinne wollte sie den Barmittelansatz bei Titel „Infrastrukturbeschleunigungsprogramm“ um 1,710 Mrd. Euro auf insgesamt 2 Mrd. Euro aufstocken. Bei Unterstützung durch die Fraktion DIE LINKE. und Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde der Antrag gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP abgewiesen. In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss auf Vorschlag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP, einen neuen Titel „Infrastrukturbeschleunigungsprogramm II“ mit einem Baransatz in Höhe von 600 Mio. Euro und einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 150 Mio. Euro einschließlich Haushaltsvermerken und verbindlichen Erläuterungen auszubringen. Dem Antrag stimmte auch die Fraktion der SPD zu, nur die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthielten sich der Stimme. Ebenfalls auf Vorschlag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP und in der Abstimmung nur bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., stellte der Ausschuss einen weiteren neuen Titel „Zuschuss zum Erweiterungsbau des Großaquariums des Ozeaneums in Stralsund“ mit einer qualifiziert gesperrten Verpflichtungs-

ermächtigung in Höhe von 15 Mio. Euro in den Haushalt ein.

Der in der Einzelplanberatung von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Titelgruppe 04 – Förderung des Kombinierten Verkehrs und privater Gleisanschlüsse – gestellte Erhöhungsantrag in Höhe von 56,5 Mio. Euro bei Titel „Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen in den Kombinierten Verkehr“ sollte die Fortführung der Energiewende unterstützen. Er konnte sich in der Abstimmung nicht durchsetzen.

In der Titelgruppe 06 – Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie – sprach sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dafür aus, den Titelgruppenansatz um 29 Mio. Euro zu kürzen und mit den eingesparten Mitteln die Hybridtechnik bei Bussen und Schienenfahrzeugen auf nicht elektrifizierten Strecken zu fördern sowie zur allgemeinen Haushaltskonsolidierung beizutragen. Der Antrag wurde abgewiesen. Mehrheitlich angenommen wurde hingegen der von den Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP innerhalb dieser Titelgruppe bei Titel „Studien, Untersuchungen, Gutachten sowie Projektbegleitung“ eingebrachte Kürzungsantrag in Höhe von 775 T Euro. Schließlich legte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dar, dass der Einsatz von Hybridtechnik bei Bussen und Schienenfahrzeugen im ÖPNV weiter erforscht werden sollte. Dazu wollte sie einen neuen Titel „Förderung von Hybridtechnik bei Bussen und Schienenfahrzeugen auf nicht elektrifizierten Strecken“ mit einem Ansatz in Höhe von 5 Mio. Euro in den Haushalt einstellen. Auch dieser Antrag blieb ohne Mehrheit.

Der in der Bereinigungssitzung von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachte Antrag auf Einstellung einer neuen Titelgruppe 07 – Innovationen für eine nachhaltige Mobilität, Elektromobilität, Fahrrad- und Fußverkehr – mit zwei neuen Titeln konnte sich gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP nicht durchsetzen. Der Hintergrund des Antrags war, dass nach den Vorstellungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Energie- und Klimafonds aufgelöst werden solle und die Mittel für anwendungsorientierte Titel im Bereich der Elektromobilität gänzlich im Einzelplan 12 in dieser neugeschaffenen Titelgruppe veranschlagt werden sollten.

In der Einzelplanberatung stellte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Kapitel 12 03 – Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes -Bundeswasserstraßen – fest, dass die Modernisierung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung auch im Jahr 2013 weiter überfällig sei und wollte in diesem Sinne einen neuen Titel „Globale Minderausgabe“ in Kapitel 12 03 mit einem Ansatz in Höhe von minus 20 Mio. Euro ausbringen. Außer der antragstellenden Fraktion schloss sich keine der im Ausschuss vertretenen Fraktionen diesem Antrag an.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN forderte in der Einzelplanberatung in der Titelgruppe 01 – Bau und Betrieb der Bundeswasserstraßen – bei Titel „Unterhaltung der Bundeswasserstraßen“ eine Aufstockung in Höhe von 40 Mio. Euro. Eine deutliche Reduzierung des Ansatzes in Höhe von 140 Mio. Euro wollte sie hingegen bei Titel „Um-

Aus- und Neubaumaßnahmen an Bundeswasserstraßen“. Bei diesem Titel sprach sich die Fraktion DIE LINKE. dagegen für eine Umschichtung der Mittel innerhalb der in den Erläuterungen genannten Maßnahmen aus. Die Anträge wurden ausnahmslos mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP abgelehnt.

In den Kapiteln der Bundesanstalt für IT-Dienstleistungen im Geschäftsbereich des BMVBS, des Bundesamtes für Güterverkehr und des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie wurden in der Einzelplanberatung von keiner der im Ausschuss vertretenen Fraktionen Anträge eingebracht.

In Kapitel 12 09 – Erhebung und Verwendung der Lkw-Maut (Bundesfernstraßen) – legten die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zahlreiche Änderungsanträge mit zum Teil drastischen Veränderungen vor. In den Abstimmungen konnte sich jedoch keiner dieser Anträge gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP durchsetzen.

Bei den Einnahmen forderte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Titel „Einnahmen aus der streckenbezogenen Lkw-Maut“ eine Erhöhung der Durchschnittsmaut über alle Mautklassen sowie eine Ausweitung der Mautpflicht auf LKW über 3,5 t (bisher 12 t) sowie auf alle fernverkehrsrelevante Bundesstraßen und wollte entsprechend eine Aufstockung des Einnahmeansatzes um 2,5 Mrd. Euro auf insgesamt 7,023 Mrd. Euro. Die Fraktion DIE LINKE. beantragt die Einstellung der Einnahmen aus dem Schiedsgerichtsverfahren in einer Größenordnung von 2,846 Mrd. Euro in den Titel „Vermischte Einnahmen“. Sie sollten für Konversionsmaßnahmen und den Erhalt der Infrastruktur, insbesondere der Schienenwege, vorgesehen werden.

Bei den Ausgaben wollten die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den bereits vorhandenen Haushaltsvermerk inhaltlich ändern und ergänzen.

In der Titelgruppe 01 – Nutzerfinanzierter Bau und Erhalt der Bundesfernstraßen – sprach sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung bei den Titeln „Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesautobahnen)“ und „Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen)“ für drastische Kürzungen aus. Bei Titel „Um- und Ausbau, Rastanlagen, Lärmschutzmaßnahmen (Bundesautobahnen)“ wollte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Zweckbestimmung in „Um- und Ausbau, Rastanlagen (Bundesautobahnen)“ ändern und darüber hinaus den Mittelansatz um 115 Mio. Euro auf 195,150 Mio. Euro absenken. Die dadurch frei werdenden Mittel sollten zur Verstärkung der neu geschaffenen Titel für Lärmschutzmaßnahmen und Querungshilfen eingesetzt werden. Der bei dem gleichen Titel von der Fraktion DIE LINKE. vorgelegte Aufstockungsantrag forderte grundsätzlich mehr Mittel für Lärmschutzmaßnahmen und konkret zusätzliche Mittel in Höhe von 9,850 Mio. Euro bei diesem Titel. Zusätzliche Mittel sollte es nach den Wünschen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für den Erhalt der Bundesautobahnen und Bundesstraßen geben. Einen geringeren Mittelbedarf sah die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hingegen bei den Titeln „Grunderwerb für Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesautobahnen)“ und „Grunderwerb für Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen)“. In der Einzelplanberatung nahmen die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN auf ein Gutachten des Bundesrechnungshofs Bezug, wonach die A-Modelle gegenüber der Haushaltsfinanzierung nicht wirtschaftlicher seien und wollten bei Titel „Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb privat vorfinanzierter unbeweglicher Sachen (Bundesautobahnen, A-Modell)“ den Baransatz und die Verpflichtungsermächtigung auf null stellen bzw. die unter den lfd. Nummern 7 bis 10 in den Erläuterungen genannten Projekte streichen. Abschließend beantragte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN noch die Ausbringung von zwei neuen Titeln „Lärmschutzmaßnahmen (Bundesautobahnen und -straßen)“ und „Querungshilfen“ mit Barmitteleinsätzen in Höhe von 200 Mio. Euro bzw. 30 Mio. Euro. Der Ausschuss machte sich keinen der in die Einzelplanberatung eingebrachten Vorschläge der Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu eigen.

In Kapitel 12 10 – Bundesfernstraßen (ohne Lkw-Maut) – plädierte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dafür, die Mittel für Sachverständige um den Betrag zu kürzen, der für Privatfinanzierungsmodelle vorgesehen sei. Des Weiteren sollten die Mittel bei Titel „Forschung, Untersuchungen und Ähnliches“ um den Betrag reduziert werden, der für die Forschung zu Lang-LKWs vorgesehen ist.

Auch in der Titelgruppe 01 – Bau und Betrieb der Bundesfernstraßen – erinnerte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an die von ihr vorgeschlagenen neuen Titel für Lärmschutzmaßnahmen und Querungshilfen und beantragte in diesem Sinne eine Umbenennung des Titels „Um- und Ausbau, Lärmschutzmaßnahmen (Bundesstraßen)“ in „Um- und Ausbau (Bundesstraßen)“ sowie eine Kürzung des Ansatzes um 108,160 Mio. Euro auf 69,770 Mio. Euro. Mit dem bei dem gleichen Titel von der Fraktion DIE LINKE. vorgelegten Aufstockungsantrag sollten grundsätzlich mehr Mittel für Lärmschutzmaßnahmen und konkret zusätzliche Mittel in Höhe von 4,950 Mio. Euro bei diesem Titel investiert werden. Die Oppositionsfraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN machten sich beide bei Titel „Bau von Radwegen einschließlich Erhaltung (Bundesstraßen)“ für mehr Mittel für den Bau und den Erhalt von Radwegen stark. Die von den beiden Fraktionen vorgelegten Aufstockungsanträge in Höhe von 40 Mio. Euro fanden dennoch gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP keine Mehrheit im Ausschuss.

In Kapitel 12 11 – Bundesanstalt für Straßenwesen – verwies die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN darauf, dass die Zulassung von so genannten Gigalintern im krassen Widerspruch zu allen Beteuerungen der Bundesregierung stehe, sich für eine Reduktion der CO₂-Emissionen einzusetzen. Daher sollten die Mittel für die Forschung zu Gigalintern gestrichen und keine weiteren Untersuchungen hierzu durchgeführt werden. Der Antrag wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

In den Kapiteln des Kraftfahrt-Bundesamtes, des Deutschen Wetterdienstes, des Luftfahrt-Bundesamtes, der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden und des Eisenbahn-Bundesamtes wurden in der Einzelplanberatung keine Anträge vorgelegt.

In Kapitel 12 17 – Luft- und Raumfahrt – wurden in der Einzelplanberatung keine Änderungsanträge in die Beratung

gen eingebracht. Auf der Grundlage des vom Bundesverkehrsministerium vorgelegten Sachstandsberichts der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) beschloss der Ausschuss in der Bereinigungssitzung auf Vorschlag der Bundesregierung, in der Titelgruppe 01 – Flughafengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist – einen Deckungsvermerk innerhalb der Titelgruppe für die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen auszubringen sowie zur Abdeckung des Finanzbedarfs der FBB bei zwei Titeln die Ansätze zu erhöhen.

In der Einzelplanberatung sprach sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Kapitel 12 22 – Eisenbahnen des Bundes – bei Titel „Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes“ dafür aus, die Einnahmen aus der Bahndividende für Investitionen in Schienenwege des Bundes sowie zur Stärkung der Investitionen in nichtbundeseigene Schienenwege und zur Finanzierung von Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahn des Bundes zu verwenden. In diesem Sinne sollte der Ansatz dieses Titels um 200 Mio. Euro auf 1,628 Mrd. Euro aufgestockt werden. Die Fraktion DIE LINKE. forderte bei diesem Titel den Ausschuss auf, bei ausgewählten Projekten eine qualifizierte Sperre in den Haushalt einzustellen. Bei Titel „Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes“ plädierten sowohl die Fraktion der SPD als auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für eine Aufstockung der Mittel um 100 Mio. Euro. Keiner der Anträge fand in den Abstimmungen eine Mehrheit.

Abschließend wollte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN noch zwei neue Titel in den Haushalt einstellen. In dem neuen Titel „Zins- und Verwaltungskosten für zinsloses Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau“ mit einem Ansatz in Höhe von 30 Mio. Euro sollten die Zinskosten für ein Darlehen in Höhe von 500 Mio. Euro an die DB AG für Investitionen in die Infrastruktur veranschlagt werden. Des Weiteren sah die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen erheblichen Investitions- und Instandhaltungsbedarf bei den nichtbundeseigenen Schienenwegen. Insbesondere zur Bewältigung des zunehmenden Seehafenhinterlandverkehrs müssten Investitionen unterstützt werden. Dazu wollte sie einen neuen Titel „Baukostenzuschüsse für Bestands- und Ersatzinvestitionen in nichtbundeseigene Schienenwege“ mit einem Ansatz in Höhe von 50 Mio. Euro ausbringen. Auch diese Anträge fanden keine Mehrheit in den Abstimmungen.

In Kapitel 12 25 – Wohnungswesen und Städtebau – legten die Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung zahlreiche zum Teil erhebliche Aufstockungsanträge vor. Die dazu gestellten Anträge konnten sich jedoch aufgrund der Mehrheitsverhältnisse im Ausschuss nicht durchsetzen.

Um den Einsatz ökologischer Baustoffe im Neubau und bei der energetischen Sanierung zu fördern, sollte nach den Vorstellungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein neuer Titel „Ökologische Bauen und nachhaltige Quartiere“ mit einem Mittelansatz in Höhe von 5 Mio. Euro geschaffen werden. Des Weiteren wollte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz um 120 Mio. Euro auf insgesamt 750 Mio. Euro herauf-

setzen. Dieser und die weiteren von den Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung vorgelegten Anträge, die Haushaltsmittel u. a. bei den Titeln „Förderung von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung „CO₂-Gebäudesanierungsprogramm“ der KfW-Bankengruppe – Abwicklung“, „Zinszuschüsse im Rahmen des Programms ‚Altersgerecht Umbauen‘ der KfW-Bankengruppe“, „Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Programms ‚Altersgerecht Umbauen‘ der KfW-Bankengruppe“, „Kompensationszahlungen an die Länder wegen Beendigung der Finanzhilfen des Bundes zur Sozialen Wohnraumförderung“ und „Förderungen von Investitionen in nationalen UNESCO-Weltkulturerbestätten – Abwicklung“ heraufzusetzen bzw. die Programme weiterzuführen, fanden keine Mehrheit. Gekürzt werden sollten nach den Vorstellungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Prämien nach dem Wohnungsbau-Prämiengesetz, um umweltschädliche Subventionen entsprechend der Studie „Umweltschädliche Subventionen in Deutschland“ des Umweltbundesamtes abzubauen. In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss innerhalb dieser Titelgruppe bei mehreren Titeln Anpassungen an den voraussichtlichen Kassenmittelbedarf.

In der Titelgruppe 01 – Förderung des Städtebaus – plädierte die Fraktion DIE LINKE. für einen Verzicht auf weitere Absenkung der Städtebauförderung gegenüber den Vorjahren und forderte eine deutliche Aufstockung der Mittel bei Titel „Zuweisungen an die Länder zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (Städtebauförderung – neu –)“ um 125 Mio. Euro auf 398,164 Mio. Euro. Auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN machte sich für eine Rücknahme der Mittelkürzung der Städtebauförderung und für eine Erhöhung auf das Niveau des Jahres 2010 in Höhe von 610 Mio. Euro stark. Darüber hinaus wollte sie einen zusätzlichen Haushaltsvermerk, der eine Umverteilung der Bundesmittel zwischen den Programmen möglich machen sollte. Die Fraktion der SPD betonte bei diesem Titel, dass die erfolgreichen Städtebauprogramme nicht abgewickelt, sondern unter Fortschreibung bzw. Erhöhung der Ansätze fortgesetzt werden sollten. Dazu sollten die Programmmittel der Städtebauförderung auf das bisherige Niveau von 700 Mio. Euro angehoben und zusätzlich 92 Mio. Euro mit dem Programm „Energetische Stadtsanierung“ aus dem Energie- und Klimafonds (EKF) in diesen Einzelplan überführt werden. Die Anträge wurden ohne Ausnahme mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP abgewiesen.

In der Titelgruppe 06 – Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung des Wohnungs- und Städtebaus (Experimenteller Wohnungs- und Städtebau) – sprach sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Titel „Modellvorhaben“ dafür aus, dass die neuen Modellprojekte „100 Städte mit klimaneutralem ÖPNV“ sowie „Flächenverbrauchsabgabe“ über die Titelgruppe 06 im Rahmen des Ansatzes für Modellvorhaben finanziert werden sollten. Auch dieser Antrag fand keine Mehrheit im Ausschuss.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Einzelplan 14 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung)

Im Etatansatz des Regierungsentwurfs waren für diesen Einzelplan Ausgaben von rund 33,283 Mrd. Euro gegenüber 31,871 Mrd. Euro im Vorjahr veranschlagt worden. Damit erhöhte sich der Ausgabebetrag um rund 1,411 Mrd. Euro. In der Einzelplanberatung nahm der Ausschuss keine im Saldo wirksamen Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf vor.

Nach Abschluss der Bereinigungssitzung bezifferte der Ansatz dieses Einzelplans 33,258 Mrd. Euro und lag damit um rund 25 Mio. Euro unter dem Regierungsansatz.

Die Berichterstatter hatten sich nicht auf einvernehmlichen Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf verständigen können. In der Einzelplanberatung nahm der Haushaltsausschuss trotz mehrerer Änderungen im Saldo keine Veränderung gegenüber dem Regierungsansatz vor.

Zur Beratung dieses Einzelplans lagen dem Haushaltsausschuss in der Einzelplanberatung insgesamt 68 Änderungsanträge der im Ausschuss vertretenen Fraktionen vor. Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP stellten insgesamt sechs Änderungsanträge, wobei sich die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei einem dieser Anträge dem Antragsbegehren der Koalitionsfraktionen angeschlossen hatten. Darüber hinaus legte die Fraktion der SPD elf, die Fraktion DIE LINKE. 18 und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN insgesamt 33 Anträge vor. Die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legten über alle Kapitel und Titel verteilt eine Vielzahl von Kürzungsanträgen mit dem Ziel einer Anpassung an den tatsächlichen Bedarf bzw. einer Konsolidierung des Bundeshaushaltes vor. Gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP konnte sich keiner dieser Anträge in den Abstimmungen durchsetzen.

In der Einzelplanberatung standen die Streitkräfte reform der Bundeswehr und deren konkrete Umsetzung sowie die Auswirkungen dieser Entscheidungen auf den Haushalt im Mittelpunkt der Diskussion des Ausschusses mit dem Bundesverteidigungsminister. Im Rahmen dessen wurden auch die künftigen militärischen Beschaffungsmaßnahmen der Bundeswehr unter den geänderten Rahmenbedingungen der Streitkräfte reform erörtert. Des Weiteren wurden, wie in den Vorjahren, die Auslandseinsätze der Bundeswehr und deren adäquate Ausrüstung für diese Aufgabe intensiv erörtert.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schlug in der Einzelplanberatung in einem Entschließungsantrag vor, die Bundesregierung aufzufordern, die Kosten des Betreibergesellschaften im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung durch die Bundeswehr beigestellten Personals und Materials, ab dem Haushaltsentwurf 2014, getrennt voneinander in den Erläuterungen des Haushaltstitels der jeweiligen Betreibergesellschaft auszuweisen. Der Antrag wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

In der Bereinigungssitzung forderte die Fraktion DIE LINKE. das Bundesministerium der Verteidigung in einem Entschließungsantrag auf, alle bisher für den Ausbau des

Truppenübungsplatzes Altmark geschlossene Verträge zu kündigen und den Ausbau des Gefechtsübungsentrums zu stoppen. Die Bundesregierung solle des Weiteren ein Konzept und einen Zeitplan für die Schließung des Truppenübungsplatzes Altmark sowie für eine zukünftige zivile Nutzung der Colbitz-Letzlinger Heide erstellen. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

In der Bereinigungssitzung brachte der Ausschuss mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP und bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN über den gesamten Einzelplan mehrere Änderungen bei den Haushaltsvermerken bzw. neue Haushaltsvermerke aus.

Im Kapitel des Bundesministeriums stellte die Fraktion der SPD mehrere Anträge mit dem Ziel, die Mittelansätze an den tatsächlichen Bedarf anzupassen und damit einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten. Diese Anträge konnten sich gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP ebenso wenig behaupten wie der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Militärischen Abschirmdienst abzuschaffen und in Folge dessen den Titel „Zur Verfügung des Bundesministeriums der Verteidigung für Zwecke des militärischen Abschirmdienstes“ auf null zu setzen.

Im Kapitel der Allgemeinen Bewilligungen – Kapitel 14 02 – beantragte die Fraktion DIE LINKE. bei Titel „Unterstützungsleistungen für unverschuldet in Not geratene ehemalige Angehörige der Bundeswehr und der NVA sowie für deren Hinterbliebene“ eine Aufstockung in Höhe von 50 Mio. Euro. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion zurückgewiesen. Einvernehmlich angenommen wurde hingegen der Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP, die Mittelausstattung dieses Titels um 3 Mio. Euro zu erhöhen.

Darüber hinaus gab die Fraktion DIE LINKE. in der Einzelplanberatung zu bedenken, dass zahlreiche Kommunen durch das neue Stationierungskonzept vor strukturellen Herausforderungen stünden. In diesem Sinne forderte sie die Ausbringung eines neuen Titels „Zuschüsse für die Konversion militärischer Liegenschaften“ mit einem Haushaltsvermerk zur Sicherung der finanziellen Ausstattung des Titels. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kritisierte, dass sie den in den Haushaltsansätzen deutlich werdenden Rückzug aus der zivilen Krisenprävention für falsch halte. In diesem Zusammenhang legte sie einen Antrag zur Ausbringung eines neuen Titels „Ressortkreis zivile Krisenprävention“ mit einem Baransatz in Höhe von 25 Mio. Euro vor, der jedoch gegen die Stimmenmehrheit der Fraktionen der CDU/CSU und FDP keine Mehrheit im Ausschuss fand. Vergleichbare Anträge legte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch in den Einzelplänen des Auswärtigen Amtes, des Bundesministeriums des Innern und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vor.

In Kapitel 14 03 – Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten – plädierte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung bei zahlreichen

Titeln innerhalb des gesamten Kapitels unter Verweis auf die reduzierte Zahl freiwillig Wehrdienstleistender für eine Absenkung der Ansätze; diese Anträge blieben ohne Einfluss auf die Ergebnisse der Beratungen des Haushaltsausschusses. Die Fraktion der SPD stellte zu mehreren Titeln innerhalb des Kapitels Anträge, mit denen sie die Ansätze an den tatsächlichen Bedarf anpassen wollten. Auch diese Vorschläge machte sich der Ausschuss nicht zu eigen.

Lediglich der Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP, in der Titelgruppe 07 – Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten – den Barmittelansatz des Titels „Nachversicherungsbeiträge für ausscheidende Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit“ um 1 Mio. Euro zu reduzieren, wurde mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. angenommen.

Die Fraktion DIE LINKE. betonte, dass sie die Auslandseinsätze der Bundeswehr grundsätzlich ablehne, da diese ausschließlich eine Verteidigungsarmee sei. In der Titelgruppe 08 – Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen – beantragte die Fraktion DIE LINKE. daher die Absenkung des Mittelansatzes bei Titel „Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen“ um 900 Mio. Euro auf null. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

Bei den flexibilisierten Ausgaben innerhalb des Kapitels 14 03 wollte die Fraktion DIE LINKE. den Barmittelansatz bei Titel „Vermischte Verwaltungsausgaben“ von 250 Mio. Euro auf null stellen. Sie kritisierte, dass diese Mittel zur Finanzierung von Attraktivitätsmaßnahmen im Rahmen der „Neuorientierung der Bundeswehr“ nicht benötigt würden und vielmehr dazu dienten, die Fehlallokation der Finanzmittel in anderen Bereichen des Verteidigungshaushaltes zu überdecken. Die Fraktion der SPD wollte bei diesem Titel eine Kürzung um 3 Mio. Euro und damit eine Anpassung an den tatsächlichen Bedarf. Beide Anträge fanden keine Mehrheit in den Abstimmungen.

In der Titelgruppe 01 – Zahnärztliche und ärztliche Behandlung – blieben die Anträge der Fraktion der SPD auf Anhebung der Mittelansätze bei mehreren Titeln unberücksichtigt.

Auch in Kapitel 14 04 – Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei den Kommandobehörden, Truppen usw. – blieben in der Einzelplanberatung die von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellten beiden Anträge auf Kürzungen der Baransätze zum Zwecke der Haushaltskonsolidierung unberücksichtigt. In der Bereinigungssitzung stellte der Ausschuss auf einvernehmlichen Beschluss 6,5 Mio. Euro bei Titel „Erwerb von Beteiligungen an Gesellschaften“ für den Erwerb der Geschäftsanteile an der Heeresinstandsetzungslogistik (HIL) in den Haushalt ein.

In Kapitel 14 07 – Sonstiger Betrieb der Bundeswehr – beschloss der Ausschuss in der Einzelplanberatung auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP und im Übrigen einvernehmlich, den Ansatz des Titels „Betriebsstoff für die Bundeswehr“ um 1 Mio. Euro abzusenken. Die darüber hinaus gehenden Änderungsanträge der Fraktionen

SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in diesem Kapitel zum Zwecke der Anpassung an den tatsächlichen Bedarf bzw. zur Haushaltskonsolidierung führten zu keinen Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf. In der Bereinigungssitzung senkte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP und in der Abstimmung mit großer Mehrheit diesen Ansatz noch einmal um 1 Mio. Euro auf nunmehr 206 Mio. Euro ab.

In Kapitel 14 09 – Materialerhaltung der Bundeswehr – plädierte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung bei mehreren Titeln innerhalb des Kapitels für eine Reduzierung der Ansätze im Sinne einer Haushaltskonsolidierung; diese Anträge blieben ohne Einfluss auf die Ergebnisse der Beratungen des Haushaltsausschusses. In der Bereinigungssitzung senkte der Ausschuss schließlich den Ansatz bei Titel „Erhaltung des Fahrzeug- und Kampffahrzeugmaterials der Streitkräfte“ um 6,5 Mio. Euro auf insgesamt 253,5 Mio. Euro ab. Der Beschluss wurde bei Enthaltung der Fraktion der SPD einvernehmlich gefasst.

Im Kapitel der Unterbringung legte die Fraktion DIE LINKE. in der Einzelplanberatung bei den Einnahmen einen Antrag zu Titel „Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen“ zur Gegenfinanzierung an anderer Stelle vor. Der Antrag fand bei keiner der übrigen im Ausschuss vertretenen Fraktionen Unterstützung.

Auch die von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Titelgruppe 01 – Investitionen und Aufwendungen für Baumaßnahmen der Bundeswehr – eingebrachten Kürzungsanträge im Sinne der Haushaltskonsolidierung blieben ohne Mehrheit. Die Fraktion DIE LINKE. betonte, die Kampfmittel- und Munitionsberäumung sei eine Aufgabe, die unabhängig von der aktuellen Nutzung zu leisten sei, nicht zuletzt wegen des Gefahrenpotentials der innerhalb des Geländes noch liegenden Kampfmittel- und Munitionsreste. Vor diesem Hintergrund wollte die Fraktion DIE LINKE. den Barmittelansatz des Titels „Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen“ um 18 Mio. Euro aufstocken sowie einen neuen Haushaltsvermerk ausbringen, der vorsah, diese zusätzlichen Mittel im Jahr 2013 für die Kampfmittel- und Munitionsberäumung in der Kyritz-Ruppiner Heide vorzusehen.

Auch in der diesjährigen Einzelplanberatung diskutierte der Ausschuss bei Kapitel 14 16 die aktuellen militärischen Beschaffungen unter besonderer Berücksichtigung der Streitkräftereform. Dabei standen, wie in den Vorjahren, insbesondere die großen Entwicklungs- und Beschaffungsprojekte im Vordergrund.

In diesem Kapitel stellten die Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung zahlreiche, zum Teil drastische Kürzungsanträge u. a. als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Die Anträge blieben ausnahmslos ohne Mehrheit.

Auf Antrag und mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD beschloss der Ausschuss in der Einzelplanberatung bei Titel „Beschaffung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Gerät“ die bereits vorhandene Verpflichtung

tungsermächtigung um 30 Mio. Euro aufzustocken. Der Ausschuss machte sich darüber hinaus die Ausführungen der Antragsteller zu eigen und forderte das Bundesministerium der Verteidigung auf, die Fähigkeitslücke Leichter Mehrzweckhubschrauber zur Verbringung von Spezialkräften (LUH SOF) schnellstmöglich zu schließen. Nach den Vorstellungen der Fraktion DIE LINKE. sollte die Bundesregierung aus dem Beschaffungsprojekt des Eurofighters aussteigen. Des Weiteren erhob die Fraktion DIE LINKE. die Forderung, auf die Beschaffungen des NATO-Hubschraubers NH 90, des Großraumtransportflugzeugs A400M und des Schützenpanzers PUMA zu verzichten. Diese Forderungen waren mit überwiegend gravierenden Kürzungsanträgen verbunden. Diese Anträge wurden nahezu ausnahmslos gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion vom Ausschuss abgewiesen. Um spürbare Beiträge zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, plädierte auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei den vorgenannten Entwicklungs- und Beschaffungsprojekten für erhebliche Kürzungen. Auch diese Anträge blieben ohne Mehrheit.

In Kapitel 14 20 – Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärischen Entwicklung und Erprobung – blieben die von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit dem Ziel eingebrachten Kürzungsanträge, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, ohne Mehrheit. Die Fraktion DIE LINKE. trug vor, dass die Weiterentwicklung des Waffensystems Eurofighter nach ihren Vorstellungen entbehrlich sei. Der dazu eingebrachte Antrag wurde ebenso abgewiesen wie der deutliche Kürzungsantrag zu Titel „Wehrtechnische Entwicklung und Erprobung“. Mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP angenommen wurde hingegen der Antrag zu diesem Titel, die Verpflichtungsermächtigung um 30 Mio. Euro zu reduzieren.

Die von der Fraktion DIE LINKE. in der Einzelplanberatung beantragten, zum Teil gravierenden Kürzungen in Kapitel 14 22 – Bewilligungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Organisationen – wurden ausnahmslos gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion vom Ausschuss abgelehnt.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Einzelplan 15 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit)

Der Regierungsansatz sah für diesen Einzelplan Ausgaben in Höhe von 12,489 Mrd. Euro gegenüber 14,485 Mrd. Euro im Vorjahr vor und lag damit um 1,996 Mrd. Euro unter dem Vorjahresansatz. Der Haushaltsausschuss senkte im Verlauf seiner Einzelplanberatung den Plafond geringfügig um 40 T Euro ab.

Aufgrund der Beschlüsse des Ausschusses in der Bereinigungssitzung reduzierte sich der Saldo dieses Einzelplans insgesamt um rund 502,354 Mio. Euro gegenüber dem Regierungsentwurf.

Die Berichterstatter hatten sich in ihren Beratungen lediglich auf einige wenige einvernehmliche Beschlüsse verständigt. Die übrigen Titel wurden offen gestellt und im Verlauf der Einzelplanberatung, ohne vom Regierungsansatz abzuweichen, geschlossen. In der Einzelplanberatung legten die Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN insgesamt 14 Änderungsanträge vor. Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP verzichteten in der Einzelplanberatung auf die Einbringung von Änderungsanträgen. Die jeweils fünf von den Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vier von der Fraktion DIE LINKE. vorgelegten Anträge konnten sich in den Abstimmungen gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP nicht durchsetzen. Im Ergebnis machte sich der Ausschuss nur die Empfehlungen der Berichterstatter zu eigen.

Im Kapitel des Bundesministeriums forderte die Fraktion der SPD bei dem Titelsatz der Öffentlichkeitsarbeit eine Absenkung in Höhe von 1,836 Mio. Euro, um damit Ausgaben bei Titeln mit Programmcharakter zu kompensieren. Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde der Antrag abgelehnt. Auch der bei diesem Titel von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachte Kürzungsantrag zugunsten der Pflegeversicherung in Höhe von 1,2 Mio. Euro fand keine Mehrheit.

Im Kapitel der Allgemeinen Bewilligungen diskutierte der Ausschuss in der Einzelplanberatung ausführlich die Rückführung des Ansatzes für den „Gesundheitsfonds“ bei Titel „Pauschale Abgeltung der Aufwendungen der Krankenkassen für gesamtgesellschaftliche Aufgaben“ von 14 Mrd. Euro im Vorjahr auf 12 Mrd. Euro im Regierungsentwurf. Anträge wurden hierzu jedoch von keiner der im Ausschuss vertretenen Fraktionen vorgelegt. In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss auf Antrag und mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. eine weitere Absenkung dieses Ansatzes um 500 Mio. Euro auf 11,5 Mrd. Euro in Umsetzung des Beschlusses des Koalitionsausschusses vom 4. November 2012 zur weiteren Kürzung des Bundeszuschusses im Jahr 2013.

Die Fraktion DIE LINKE. hatte in der Einzelplanberatung in diesem Kapitel die Ausbringung von drei neuen Titeln beantragt: „Beseitigung des Investitionsstaus bei den Krankenhäusern“ mit einem Mittelansatz in Höhe von 2,5 Mrd. Euro, „Fonds für Gesundheitsförderung und Prävention“ in Höhe von 1 Mrd. Euro und „Förderung der nichtkommerziellen Pharma-Forschung“ mit einem Ansatz von 500 Mio. Euro. Die Anträge fanden bei keiner der übrigen im Ausschuss vertretenen Fraktionen Unterstützung. Ebenfalls ohne Mehrheit blieb der Antrag der Fraktion der SPD, in dem bei Titel „Sicherung der Qualität im Gesundheitswesen“ die Bedeutung des Ausbaus der Modellmaßnahmen betont und eine leichte Aufstockung des Ansatzes gefordert wurde. In der Einzelplanberatung hatte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erfolglos eine institutionelle Förderung des Bundes zu Gunsten des Bundesverbands Psychiatrie Erfahrener (BPE) und damit die Ausbringung

einer weiteren Erläuterungsziffer 2.3 „Bundesverband Psychiatrie Erfahrener (BPE)“ mit einem zusätzlichen Baransatz in Höhe von 80 T Euro gefordert.

Die Fraktion der SPD betonte in der Titelgruppe 06 – Maßnahmen auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs – bei Titel „Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs“, dass die Aufklärungsmaßnahmen auf einem angemessenen Niveau fortgesetzt werden müssten, um insbesondere Kinder und Jugendliche über Süchte und Missbrauch aufzuklären. Daher wollte sie eine Aufstockung des Titelsatzes von 7,214 Mio. Euro auf 7,5 Mio. Euro; der Antrag blieb mit den Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP ohne Mehrheit. Auch die von den Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Titel „Modellmaßnahmen und Forschungsvorhaben auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs“ eingebrachten Aufstockungsanträge gingen bei Ablehnung durch Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP nicht in die Beschlüsse des Ausschusses ein.

In der Titelgruppe 08 – Internationales Gesundheitswesen – forderte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Titel „Beiträge an internationale Organisationen“ einen freiwilligen Beitrag Deutschlands an die WHO in Höhe von 35 Mio. Euro, um auf den Reformprozess und die Schwerpunkte der Organisation stärker Einfluss nehmen zu können. Für die mit dieser Forderung verbundene Erhöhung des Titelsatzes von 31,453 Mio. Euro auf 66,203 Mio. Euro stimmten die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE.; bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD wurde der Vorschlag jedoch mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP abgewiesen.

In der Titelgruppe 12 – Ausgaben für die AIDS-Bekämpfung und anderer sexuell übertragbarer Krankheiten – lehnte der Ausschuss mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Anträge der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Aufstockung des Mittelsatzes bei Titel „Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet der AIDS-Bekämpfung“ um 1,2 Mio. Euro auf 12,350 Mio. Euro ab.

Im Kapitel der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung machte sich der Ausschuss die beiden von den Berichterstattern einvernehmlich vorgelegten Änderungsvorschläge zu eigen. Änderungsanträge wurden nicht vorgelegt.

In Kapitel 15 05 – Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information – beschloss der Ausschuss in der Bereinigungssitzung bei den Einnahmen unter Hinweis auf die Umsetzung der Vorschriften der am 11. September 2012 in Kraft getretenen Datentransparenzverordnung (DaTraV) die Ausbringung eines neuen Titels „Kosten der Datentransparenz gem. § 303 a Abs. 1 SGB V“ mit einem Barmittelsatz in Höhe von 1,290 Mio. Euro.

Darüber hinaus wurde ebenfalls in der Bereinigungssitzung eine neue Titelgruppe 06 – Ausgaben im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Aufgaben gem. § 303a Absatz 1

SGB V – mit zahlreichen neuen Titeln und den entsprechenden Mittelansätzen sowie den Haushaltsvermerken ausgebracht. Die Beschlüsse hierzu wurden einvernehmlich gefasst.

In Kapitel 15 06 – Paul-Ehrlich-Institut – wurden in der Bereinigungssitzung aufgrund einer Verzögerung beim Bauablauf insgesamt drei Titelsätze an den Bedarf angepasst und abgesenkt.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Einzelplan 16 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit)

Für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit waren im Regierungsentwurf Ausgaben in Höhe von rund 1,645 Mrd. Euro vorgesehen. Der Ansatz hatte im Vorjahr 1,590 Mrd. Euro betragen und damit um rund 54,727 Mio. Euro unter der diesjährigen Veranschlagung gelegen. In der Einzelplanberatung nahm der Ausschuss keine Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf vor.

Aufgrund der Beschlüsse des Ausschusses in der Bereinigungssitzung verringerte sich der Saldo dieses Einzelplans um rund 1,153 Mio. Euro gegenüber dem Regierungsentwurf.

Im Zentrum der Beratungen des Ausschusses mit dem Bundesminister stand das Thema Energiewende mit seinen verschiedenen Facetten. Im Rahmen dessen wurde hervorgehoben, dass die geplante Energiewende im Etat des Bundesministeriums kaum sichtbar werde.

Die Berichterstatter konnten sich auf keine gemeinsamen Beschlüsse einigen. Der Berichterstatter der Fraktion DIE LINKE. stellte insbesondere in der Titelgruppe 02 – Erneuerbare Energien – zahlreiche Titel offen, die in der Einzelplanberatung auf mehrheitlichen Beschluss ohne Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf vorzunehmen, geschlossen wurden. Zusätzlich zu dem Berichterstattervorschlag lagen dem Ausschuss in der Einzelplanberatung 21 Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE. und acht Anträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor. Von diesen Anträgen fand keiner eine Mehrheit im Ausschuss. Sowohl die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP als auch die Fraktion der SPD verzichteten auf die Einbringung von Anträgen in der Einzelplanberatung. Somit blieben die Regierungsansätze bis zur Bereinigungssitzung unverändert.

Sowohl in der Einzelplanberatung als auch in der Bereinigungssitzung wurden von den im Ausschuss vertretenen Fraktionen im Kapitel des Bundesministeriums keine Anträge eingebracht.

In Kapitel 16 02 – Allgemeine Bewilligungen, Umweltschutz, Naturschutz, erneuerbare Energien – sollte nach den Vorstellungen der Fraktion DIE LINKE. bei den Maßnahmen zur Umsetzung der CDM/JI-Initiative der Baransatz von 3 Mio. Euro auf null abgesenkt werden. Eine Rückführung des Mittelsatzes auf null wollte die Fraktion DIE

LINKE. auch bei Titel „Maßnahmen zur Schaffung eines internationalen Kohlenstoffmarktes“. Beide Anträge fanden keine Unterstützung bei den weiteren im Ausschuss vertretenen Fraktionen. Eine Fortführung des Förderprogramms zum Kauf von Rußfiltern und damit verbunden eine Veranschlagung von Haushaltsmitteln in Höhe von insgesamt 66 Mio. Euro konnte die Fraktion DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht durchsetzen.

Die Fraktion DIE LINKE. plädierte in der Einzelplanberatung bei den Titeln „Zuschüsse an Verbände und sonstige Vereinigungen auf den Gebieten des Umweltschutzes und des Naturschutzes“ und „Investitionen zum Schutz des Klimas und der Biodiversität im Ausland“ für deutliche Aufstockungen der Barmittel. Bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der beiden übrigen Oppositionsfraktionen wurden die Anträge mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP zurückgewiesen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erinnerte bei letzterem Titel an die bundesdeutschen Zusagen zur internationalen Klima- und Biodiversitätsschutz-Finanzierung sowie die verbindliche weitergehende Zusage im Rahmen der kommenden UNFCCC Klimakonferenzen und stellte die Forderung nach einer erheblichen Erhöhung sowohl des Barmittelansatzes als auch der Verpflichtungsermächtigung dieses Titels. Die Forderung ging mangels einer Mehrheit in der Abstimmung nicht in die Beschlüsse des Ausschusses ein. Abgelehnt wurden trotz der Unterstützung durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Forderung der Fraktion DIE LINKE. nach Ausbringung eines neuen Titels „Weltnaturerbe“ mit einem Titelanatz in Höhe von 3 Mio. Euro, da sie eine Veranschlagung dieser Thematik im Einzelplan 12 (Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung) für nicht geeignet ansah. Auch der Antrag auf Ausbringung eines weiteren neuen Titels „Ressorübergreifende Biodiversitätsforschung“ mit einem Titelanatz in Höhe von 300 T Euro blieb ohne Mehrheit.

In der Bereinigungssitzung forderte die Fraktion der SPD die Auflösung des Energie- und Klimafonds – Kapitels 60 92 (EKF) – und die Übertragung der entsprechenden Titel des Fonds in den Bundeshaushalt. In diesem Sinne legte die Fraktion der SPD zahlreiche Anträge innerhalb des Kapitels 16 02 vor, die jedoch ausnahmslos gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP abgelehnt wurden.

In der Titelgruppe 01 – Naturschutz – schlug die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung vor, den Baransatz bei Titel „Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt“ um 10 Mio. Euro auf 25 Mio. Euro zu erhöhen und die bereits vorhandenen Erläuterungen um zwei Punkte zu ergänzen. Das Vorhaben fand trotz der Unterstützung durch die Fraktion DIE LINKE. und bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD keine Mehrheit im Ausschuss. Auch die Anträge der Fraktion DIE LINKE., die Mittelansätze für die „Zuweisungen zur Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung“ und für die „Zuschüsse für Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben auf den Gebiet des Naturschutzes“ deutlich aufzustocken, fanden bei unterschiedlichem

Stimmverhalten der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP keine Mehrheit.

In der Titelgruppe 02 – Erneuerbare Energien – beantragte die Fraktion DIE LINKE. in der Einzelplanberatung bei den Titeln „Forschungs- und Entwicklungsvorhaben: Erneuerbare Energien“, „Förderung von Einzelmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien“ und „Investitionszuschüsse: Erneuerbare Energien“ deutliche Erhöhungen der Ansätze. Die Anträge wurden mehrheitlich abgewiesen. Als Beitrag zur Haushaltsklarheit wollte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Trennung von Marktanreizprogramm und Nationaler Klimaschutzinitiative (NKI) und eine Umschichtung der Mittel in den neu zu schaffenden Titel „Förderung von Einzelmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien – Nationale Klimaschutzinitiative (NKI)“. Darüber hinaus wollte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen weiteren neuen Titel „Einrichtung eines Energiesparfonds“ mit einem Baransatz in Höhe von 1,380 Mrd. Euro und einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,620 Mrd. Euro, deren Finanzierung sie durch Auflösung des Kapitels 60 92 (EKF) sowie den Abbau ökologisch schädlicher Subventionen sicherstellen wollte. Trotz der Unterstützung der Anträge durch die Fraktion DIE LINKE. und bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD wurde der Antrag mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP abgelehnt.

Auch der in der Einzelplanberatung von der Fraktion DIE LINKE. gestellte Antrag auf Ausbringung einer neuen Titelgruppe 03 – Klimaschutz – mit dem Titel „Energiesparfonds“ und einem Baransatz in Höhe von 2,5 Mrd. Euro wurde mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD abgewiesen.

Die Fraktion DIE LINKE. hob in der Einzelplanberatung in Kapitel 16 04 – Reaktorsicherheit und Strahlenschutz – hervor, dass die gesundheitlichen Auswirkungen elektromagnetischer Strahlung unzureichend seien, der Ausbau und die Verdichtung des Mobilfunknetzes jedoch weiter vorangetrieben werde. Unter Verweis darauf forderte die Fraktion DIE LINKE. ein Mobilfunk-Forschungsprogramm ohne Beteiligung der Mobilfunknetzbetreiber mit einer Ausstattung in Höhe von 5 Mio. Euro. Der Antrag fand keine Unterstützung bei den im Ausschuss vertretenen Fraktionen und wurde mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP abgewiesen.

In Kapitel 16 07 – Bundesamt für Strahlenschutz – erhob die Fraktion DIE LINKE. in der Titelgruppe 03 – Endlagerung radioaktiver Abfälle – die Forderung, die Ansätze bei den Titeln „Öffentlichkeitsarbeit“ und „Projekt Konrad“ drastisch zu reduzieren und den Ansatz bei Titel „Zuweisungen zum Salzgitterfonds“ auf Null zu setzen. Die Fraktion DIE LINKE. verwies darauf, dass sie sowohl die Einrichtung des Endlagers Konrad als auch die Weitererkundung des Salzstockes Gorleben ablehne. Entsprechend sollte auch der Ansatz bei Titel „Projekt Gorleben“ erheblich zurückgeführt werden. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betonte, dass Deutschland eines Neustarts bei der Suche nach einem Endlager für hochradioaktiven, wärmeentwickelnden Atommüll bedürfe. Sie kritisierte daher bei

dem Titel „Öffentlichkeitsarbeit“ ausdrücklich die Aufstockung der Mittel für die Infostelle in Gorleben und beantragte eine Umschichtung von Mitteln in Höhe von 1,3 Mio. Euro hin zu einer neu auszubringenden Verwendung „Informationen zu einer bundesweiten Endlagersuche“ (Ifd. Nr. 4). Auch meldete die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erhebliche Zweifel an der Eignung des Endlagers Gorleben an und beantragte, den Ansatz bei Titel „Projekt Gorleben“ auf knapp ein Drittel zu reduzieren. Der Ansatz bei Titel „Erkundung weiterer Standorte für die Endlagerung radioaktiver Abfälle“ sollte nach dem Wunsch der Fraktion DIE LINKE. von 3,5 Mio. Euro auf 5 Mio. Euro angehoben werden, da nach ihrer Auffassung sowohl der Salzstock Gorleben, die Bergwerke Asse und Morsleben als auch der Schacht Konrad für die Endlagerung radioaktiver Abfälle ungeeignet seien. Es müsse ein transparentes und gerichtlich nachprüfbares Such- und Auswahlverfahren für eine Endlagerstätte radioaktiver Abfälle vorbereitet werden. Auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollte die Mittelausstattung dieses Titels ausweiten, von 3,5 Mio. Euro auf 7 Mio. Euro. Die Anträge fanden keine Mehrheit im Ausschuss.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Einzelplan 17 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)

Für diesen Einzelplan sah der Regierungsansatz Gesamtausgaben in Höhe von rund 7,127 Mrd. Euro vor; im Vorjahr hatte der Ansatz 6,789 Mrd. Euro betragen. Damit erhöhten sich die Ausgaben im Verhältnis zum Vorjahr um 338,105 Mio. Euro. Der Haushaltsausschuss stockte den Plafond des Regierungsentwurfs im Verlauf der Einzelplanberatung geringfügig um 183 T Euro auf.

Aufgrund der Beschlüsse des Ausschusses in der Bereinigungssitzung verringerte sich der Ansatz dieses Einzelplans um rund 246,071 Mio. Euro gegenüber dem Regierungsentwurf.

Die Berichterstatter konnten sich auf keine einvernehmlichen Vorschläge verständigen. Der Berichtstattervorschlag sah daher ausschließlich offen gestellte Titel vor, zu denen die Fraktionen in der Einzelplanberatung entweder Anträge vorlegten oder die vom Ausschuss, ohne vom Regierungsentwurf abweichende Beschlüsse zu fassen, geschlossen wurden. Abweichend von diesem Verfahren beschloss der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP, in Kapitel 17 10 den Titel 681 03 – Betreuungsgeld – bis zur Bereinigungssitzung offenzustellen.

In der Einzelplanberatung legten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP sechs Änderungsanträge vor. Die Fraktion der SPD brachte insgesamt 24 Anträge ein, von denen sie zwei wieder zurückzog. Diese wurden dann inhaltsgleich als interfraktionelle Anträge der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP zur Abstimmung gestellt. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legte 17 und die Fraktion DIE LINKE. sechs Änderungsanträge vor.

Das zentrale Thema der Aussprache des Ausschusses mit der Bundesministerin war das Betreuungsgeld, aber auch der Umgang mit (Rechts-)Extremismus, das Deutsch-Französische bzw. das Deutsch-Polnische Jugendwerk und die Überführung des ehemaligen Bundesamtes für den Zivildienst in das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) wurden intensiv erörtert.

Die von den Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Kapitel des Bundesministeriums vorgelegten Kürzungsanträge blieben in den Abstimmungen gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP ausnahmslos ohne Mehrheit. Einvernehmlich beschloss der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP eine Absenkung der Mittel bei Titel „Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume“. Ebenfalls einvernehmlich nahm der Ausschuss den interfraktionellen Antrag der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP an, der eine Präzisierung der Erläuterungen bei Titel „Vermischte Verwaltungsausgaben“ vorsah.

Im Kapitel der Allgemeinen Bewilligungen machte sich der Ausschuss bei den Einnahmen die Forderung der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP bei Titel „Gebühren, sonstige Entgelt“ zu eigen, den Mittelansatz um 500 T Euro zu erhöhen. Die Forderung der Fraktion der SPD, den Titel der Globalen Minderausgabe wegfällen zu lassen, wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgewiesen.

Die Fraktion DIE LINKE. kritisierte in der Bereinigungssitzung, dass die den bisherigen Zuweisungen zugrundeliegenden Betreuungsquoten zu gering seien. Die Bundesländer brauchten daher erhöhte Zuweisungen, damit diese die Betreuungsquoten bedarfsdeckend ausbauen könnten. Dazu legte die Fraktion einen Antrag auf Ausbringung eines neuen Titels „Zuweisungen für Investitionen an das Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau“ mit einem Ansatz in Höhe von 3,6 Mrd. Euro aus. Der Antrag wurde bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP abgewiesen.

In der Einzelplanberatung forderte die Fraktion DIE LINKE. in der Titelgruppe 01 – Maßnahmen der Kinder- und Jugendpolitik – bei Titel „Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Länder, Träger und für Aufgaben der freien Jugendhilfe“ eine Erhöhung des Baransatzes um 14,809 Mio. Euro auf 162,9 Mio. Euro. Dieser Antrag fand außer bei der antragstellenden Fraktion keine Unterstützung. Bei dem gleichen Titel legten die Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen interfraktionellen Erhöhungsantrag vor, mit dem sie den Titelansatz um 5 Mio. Euro aufstocken wollten. Aber auch dieser Antrag fand in der Abstimmung gegen die Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP keine Mehrheit. Die von der Fraktion DIE LINKE. bei Titel „Bundesinitiative Familienhebammen“ gewünschte Aufstockung des Ansatzes um 10 Mio. Euro fand außer bei der antragstellenden Fraktion keine Unterstützung im Ausschuss. Ebenfalls ohne Unterstützung durch die übrigen im Ausschuss vertretene Fraktionen blieb der Antrag der Fraktion der SPD, die Verpflichtung

tungsermächtigung bei diesem Titel zu streichen, da die Fraktion die Auffassung vertrat, dass die mit den Bundesländern abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarungen diese nicht erforderlich machten.

In der Bereinigungssitzung forderte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN innerhalb dieser Titelgruppe zwei neue Titel: „Sonderprogramm KiTa-Ganztags-Ausbau“ mit einem Baransatz und einer Verpflichtungsermächtigung jeweils in Höhe von 300 Mio. Euro und „Sonderprogramm KiTa-Ganztags-Ausbau zur Realisierung des Rechtsanspruchs“ mit einem Baransatz und einer Verpflichtungsermächtigung jeweils in Höhe von 200 Mio. Euro. Beide Anträge wurden bei Unterstützung durch die Fraktion DIE LINKE. und bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP abgelehnt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN machte bei Titel „Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ die Notwendigkeit einer Änderung der Zweckbestimmung sowie die Aufstockung des Mittelansatzes um 21 Mio. Euro und die Ausbringung einer erweiterten Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 100 Mio. Euro einschließlich der Ausbringung von verbindlichen Erläuterungen geltend. Trotz der Unterstützung des Antrags durch die Fraktion DIE LINKE. konnte er sich in der Abstimmung nicht gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP durchsetzen. Auch die von den Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei diesem Titel zur Abstimmung gestellten Aufstockungsanträge wurden mehrheitlich abgewiesen. Das Gleiche galt auch für den interfraktionellen Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit dem diese auf einen Beschluss des Deutsche Bundestages vom 22. November 2011 verwiesen, in dem dieser sich überfraktionell dazu bekannt habe, die politisch-gesellschaftliche Auseinandersetzung mit Rechtsextremisten und ihren Verbündeten vertieft fortzusetzen. Unter Verweis darauf wollten die Antragsteller die Ausbringung einer erweiterten Verpflichtungsermächtigung.

Im Rahmen der Diskussion über das Deutsch-Polnische bzw. das Deutsch-Französische Jugendwerk beschloss der Ausschuss bei Titel „Beitrag zum Deutsch-Französischen Jugendwerk“ auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP einvernehmlich, den Titelansatz um 1 Mio. Euro aufzustocken und diese zusätzlichen Mittel qualifiziert zu sperren. Weitere Anträge konnten sich nicht durchsetzen.

Die Fraktion der SPD reklamierte in der Bereinigungssitzung eine Steigerung der Qualität in der frühkindlichen Bildung und wollte dazu einen neuen Titel „Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der Qualität in der frühkindlichen Bildung und zum bedarfsgerechten Ausbau von Kindertageseinrichtungen zu Familien-Zentren“ mit einem Ansatz in Höhe von 325 Mio. Euro ausbringen. Der Antrag wurde mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

In der Titelgruppe 02 – Förderung von gesellschaftlichen Maßnahmen der Familien- und Gleichstellungspolitik sowie für die ältere Generation – hatten die Berichterstatter den Titel „Einrichtung eines bundesweiten Hilfefoneins bei Gewalt gegen Frauen“ offen gestellt. In der Bereinigungssit-

zung wiesen die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP darauf hin, dass der Start des Hilfefoneins wegen Schwierigkeiten bei der Rekrutierung von qualifiziertem Personal erst im März 2013 erfolgen könne. In diesem Sinne legten sie einen Kürzungsantrag in Höhe von 1 Mio. Euro vor, der mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen wurde. In der Einzelplanberatung hatte die Fraktion der SPD darauf hingewiesen, dass der Titel „Zuschüsse und Leistungen zur Unterstützung bei ungewollter Kinderlosigkeit“ erkennbar überetatisiert und darüber hinaus keine Verpflichtungsermächtigung zur Finanzierung erforderlich sei. Der damit verbundene Kürzungsantrag blieb in der Abstimmung ohne Unterstützung der weiteren im Ausschuss vertretenen Fraktionen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollte den Titel „Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Träger und für Aufgaben der Familien- und Gleichstellungspolitik sowie für Ältere Menschen“ aus Gründen der Haushaltsklarheit auflösen und stattdessen drei neue Titel mit entsprechend geänderter Zweckbestimmung ausbringen. Die Anträge dazu wurden mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP abgelehnt. Die Fraktion der SPD gab in ihrem Antrag zu diesem Titel zu bedenken, dass aufgrund des demographischen Wandels zunehmend Maßnahmen auch für ältere Menschen finanziert werden müssten. Der vorgelegte Aufstockungsantrag wurde jedoch mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP abgewiesen.

In der Titelgruppe 06 – Zuschüsse und Zuweisungen für Bauvorhaben und Einrichtungen – erhob die Fraktion der SPD die Forderung, die geplante Kürzung bei Titel „Zuweisungen zum Bau, zum Erwerb, zur Einrichtung und zur Bauerhaltung von zentralen und überregionalen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten sowie Jugendherbergen“ zurückzunehmen und den Titelansatz entsprechend aufzustocken. Der Antrag fand keine Mehrheit. Der interfraktionelle Vorschlag der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP, die Zweckbestimmung des Titels „Zuschüsse für überregionale Maßnahmen und Modelleinrichtungen“ zu präzisieren und in „Zuschüsse für überregionale Maßnahmen und Modelleinrichtungen der Altenhilfe“ umzuformulieren, wurde einvernehmlich vom Ausschuss akzeptiert.

In der Titelgruppe 07 – Stärkung der Zivilgesellschaft – verwies die Fraktion der SPD bei Titel „Freiwilligendienste“ darauf, dass nach der Aussetzung der Wehrpflicht und des Zivildienstes die Potentiale zum Ausbau zivilgesellschaftlich organisierter Freiwilligendienste ungenutzt blieben. Um die Freiwilligendienste in zivilgesellschaftlicher Verantwortung stärken zu können, sollten in einem ersten Schritt die Jugendfreiwilligendienste ausgebaut und weiterentwickelt werden. In diesem Sinne sollten sowohl der Mittelansatz als auch die Verpflichtungsermächtigung um 42 Mio. Euro bzw. 32 Mio. Euro aufgestockt werden. Der entsprechende Antrag fand bei keiner der übrigen im Ausschuss vertretenen Fraktionen Unterstützung und wurde abgelehnt. Auch der von der Fraktion DIE LINKE. in der Bereinigungssitzung eingebrachte Antrag, den Ansatz um 80 Mio. Euro auf 172,7 Mio. Euro zu erhöhen, wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt. Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die

Stimmen der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zurückgewiesen worden war in der Einzelplanberatung der Antrag der Fraktion der SPD, bei Titel „Förderung zentraler Maßnahmen und Organisationen des Ehrenamtes und der Selbsthilfe“, der eine Aufstockung des Titelansatzes um 400 T Euro auf 1,6 Mio. Euro vorsah. Bei Unterstützung durch die Fraktion DIE LINKE. und Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde auch der Aufstockungsantrag der Fraktion der SPD in Höhe von 6 Mio. Euro bei Titel „Förderung von Modellvorhaben zur Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements“ gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP abgelehnt.

In Kapitel 17 04 – Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben – forderte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Titel „Kosten der Durchführung von Seminaren in den bundeseigenen Bildungszentren sowie der staatlichen Bildungszentren, die in Zusammenarbeit mit Vertragspartnern betrieben werden“ eine Kürzung des Titelansatzes und eine Umschichtung hin zu einem neuen Titel „Pädagogische Begleitung durch zivilgesellschaftliche Zentralstellen“. Die Fraktion begründete ihren Antrag damit, dass die Freiwillige, deren Zentralstelle nicht das BAFzA sei, ihre Bildungstage nicht mehr in den Bundesbildungszentren verbringen müssten. Bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE. wurde der Antrag gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP abgelehnt. Bei Titel „Bundesfreiwilligendienst“ beantragte die Fraktion der SPD eine drastische Kürzung sowohl des Titelansatzes als auch der Verpflichtungsermächtigung. Die Fraktion der SPD verwies darauf, dass der Bundesfreiwilligendienst mit ineffizienten Parallelstrukturen zu den zivilgesellschaftlich organisierten Freiwilligendiensten verbunden sei. Die Arbeitsmarktneutralität sei zudem nicht sichergestellt. Deshalb müssten mittelfristig die Doppelstrukturen in den Freiwilligendiensten aufgelöst und die Freiwilligendienste in zivilgesellschaftlicher Verantwortung gestärkt werden. Der Antrag fand bei keiner der übrigen im Ausschuss vertretenen Fraktionen Unterstützung und wurde abgewiesen. Auch der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der eine Umverteilung der Haushaltsmittel unter den in den Erläuterungen genannten Verwendungszwecken vorsah, blieb ohne Unterstützung durch den Ausschuss.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verwies darauf, dass das BAFzA, das ehemalige Bundesamt für den Zivildienst, nach Abschaffung des Zivildienstes neue Aufgaben übernommen habe, aber nicht für alle Personalstellen habe Aufgaben benennen können. Als erster Schritt auf dem Weg zu einer notwendigen Reform sollten 22 Mio. Euro eingespart werden. Der Antrag wurde mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP abgelehnt.

In der Titelgruppe 03 – Restzahlungen für Dienstleistende nach dem Zivildienst – verwies die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei den Titeln „Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten“ sowie bei „Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ auf ihren zuvor gestellten Antrag einer Umschichtung zu einem neuen Titel „Pädagogische Begleitung durch zivilgesellschaftliche Zentralstellen“ und forderten bei beiden Titeln entsprechende Kürzungen. Die Anträge blieben ohne Mehr-

heit. Lediglich die Anträge der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP auf Absenkung des Titelansatzes bei der Aus- und Fortbildung um 138 T Euro auf 450 T Euro sowie bei zwei Titeln innerhalb der Titelgruppe 55 – Ausgaben für die Informationstechnik – machte sich der Ausschuss zu eigen.

Im Kapitel der Antidiskriminierungsstelle des Bundes blieb der interfraktionelle Antrag der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Mittelausstattung der Öffentlichkeitsarbeit um 1,254 Mio. Euro auf 1,404 Mio. Euro aufzustocken, gegen die Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP in der Abstimmung ohne Mehrheit. Die Oppositionsfraktionen wollten nach eigenem Bekunden durch diese Aufstockung die Antidiskriminierungsstelle des Bundes in die Lage versetzen, ihren gesetzlichen Auftrag nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz erfüllen zu können. Auch die Übrigen in diesem Sinne von den Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN interfraktionell vorgelegten Anträgen innerhalb dieses Kapitels konnten sich gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP nicht durchsetzen.

In Kapitel 17 10 – Gesetzliche Leistungen für die Familie – kritisierte die Fraktion DIE LINKE. bei Titel „Ausgaben nach § 8 Absatz 1 des Unterhaltsvorschussgesetzes“, dass die zeitliche und altersmäßige Begrenzung des Unterhaltsvorschusses willkürlich und den Alleinerziehenden und Kindern gegenüber ungerecht sei. Sie forderte eine Aufstockung des Baransatzes um 480 Mio. Euro auf insgesamt 795 Mio. Euro. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgewiesen. In der Einzelplanberatung hatten die Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Titel „Familienpflegezeit“ darauf hingewiesen, dass die Familienpflegezeit bisher kaum in Anspruch genommen worden sei und der Ansatz daher entsprechen deutlich gekürzt werde sollte. Die Anträge machte sich der Ausschuss nicht zu eigen. Beim Elterngeld wollte die Fraktion DIE LINKE. die Ausbringung einer qualifizierten Sperre, die sie von der Aufhebung der Anrechnung des Elterngeldes bei Hartz IV und von der Ausweitung der Elternzeit auf zweimal zwölf Monate abhängig gemacht sehen wollten. Der Antrag fand keine Unterstützung bei den im Ausschuss vertretenen Fraktionen.

Bei dem Titel „Betreuungsgeld“ lehnt der Ausschuss in der Einzelplanberatung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Kürzungsanträge der Fraktionen SPD und DIE LINKE. ab. Auch der in der Bereinigungssitzung hierzu vorgelegte Kürzungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fand keine Mehrheit. In der Einzelplanberatung hatte der Ausschuss auf Antrag und mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP diesen Titel wegen der noch laufenden politischen Diskussion bis zur Bereinigungssitzung offengestellt. In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss schließlich, den Ansatz um 245 Mio. Euro auf 55 Mio. Euro abzusenken. Der Beschluss erfolgte mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der

Oppositionsfractionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

In der Titelgruppe 01 – Kindergeld und Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz – forderte die Fraktion DIE LINKE. in der Bereinigungssitzung eine Aufstockung des Titels „Kinderzuschlag für Anspruchsberechtigte nach § 6a Bundeskindergeldgesetz“ um 4 Mrd. Euro auf insgesamt 4,388 Mrd. Euro. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgewiesen. Auch der Antrag der Fraktion der SPD, diesen Ansatz um 49 Mio. Euro auf 339 Mio. Euro abzusenken, blieb ohne Mehrheit.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfractionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Einzelplan 19 (Bundesverfassungsgericht)

Der Regierungsentwurf sah für diesen Einzelplan ein Ausgabevolumen von rund 45,129 Mio. Euro nach rund 29,952 Mrd. Euro im Vorjahr vor.

Der Ausschuss verabschiedete auf Empfehlung der Berichterstatter, die in ihren Beratungen keine Änderungen vorgenommen hatten, den Regierungsansatz unverändert.

Im Verlauf der Einzelplanberatung wurde die Grundsanie rung des Bundesverfassungsgerichts intensiv diskutiert. Die hierfür notwendigen Haushaltsmittel, die im Wesentlichen für die Erhöhung des Ausgabeansatzes gegenüber dem Vorjahr verantwortlich waren, sind im Kapitel des Bundesverfassungsgerichts veranschlagt.

In der Bereinigungssitzung nahm der Ausschuss lediglich eine einvernehmliche Änderung bei einer Verpflichtungsermächtigung vor, im Übrigen blieb der Regierungsansatz unverändert.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde mit den Stimmen aller im Ausschuss vertretenen Fraktionen einvernehmlich angenommen.

Einzelplan 20 (Bundesrechnungshof)

Der Plafond dieses Einzelplans lag im Regierungsentwurf mit rund 132,851 Mio. Euro um 10,104 Mio. Euro über dem Ansatz des Vorjahres von 122,747 Mio. Euro.

Der Ausschuss verabschiedete den Regierungsansatz dieses Einzelplans in der Einzelplanberatung unverändert. Damit folgte er der Empfehlung der Berichterstatter, die in ihren Beratungen keine Änderungen vorgenommen hatten. Auch in der Bereinigungssitzung änderte der Ausschuss den Regierungsentwurf nicht.

Der Ausschuss nahm den somit unveränderten Regierungsansatz mit den Stimmen aller im Ausschuss vertretenen Fraktionen einvernehmlich an.

Einzelplan 23 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)

Der Regierungsentwurf sah bei diesem Einzelplan Gesamtausgaben in Höhe von 6,420 Mrd. Euro vor. Diese lagen um 37,531 Mio. Euro über dem vergleichbaren Ansatz des Vor-

jahres. In der Einzelplanberatung nahm der Haushaltsausschuss im Saldo keine Änderungen gegenüber dem Regierungsansatz vor.

Aufgrund der Beschlüsse des Ausschusses in der Bereinigungssitzung verringerte sich der Saldo dieses Einzelplans um rund 124 Mio. Euro gegenüber dem Regierungsentwurf.

Die Berichterstatter dieses Einzelplans hatten sich auf keine einvernehmlichen Beschlüsse verständigen können. Der Regierungsentwurf blieb insgesamt in der Einzelplanberatung unverändert, da die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP auf die Einbringung von Änderungsanträgen verzichtet hatten und die von den Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegten Änderungsanträge in den Abstimmungen keine Mehrheit fanden. Auch die Fraktion der SPD brachte in der Einzelplanberatung keine Änderungsanträge ein. Die von der Fraktion DIE LINKE. vorgelegten 18 Anträge hatten ebenso wie die von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten 20 Anträge überwiegend Aufstockungen der veranschlagten Mittelansätze zum Ziel.

In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss innerhalb des gesamten Einzelplans bei zahlreichen Titeln Änderungen bzw. Ergänzungen von Haushaltsvermerken.

Im Kapitel des Bundesministeriums legte in der Einzelplanberatung keine der im Ausschuss vertretenen Fraktionen Änderungsanträge vor. Der Regierungsansatz blieb damit unverändert.

Die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legten ihre Änderungsanträge in der Einzelplanberatung ausschließlich zu Titeln des Kapitels 23 02 – Allgemeine Bewilligungen – vor. Unter anderem forderte die Fraktion DIE LINKE. die Ausbringung von zwei neuen Titeln „Unterstützung Haitis beim Wiederaufbau“ und „Unterstützung Ostafrikas und der Sahelzone bei der Überwindung der Hungersnot und beim Aufbau nachhaltiger ländlicher Strukturen“ mit einem Barmittelansatz in Höhe von 100 Mio. Euro bzw. 120 Mio. Euro sowie jeweils einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 100 Mio. Euro. Die Anträge fanden bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der Oppositionsfractionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP keine Mehrheit.

Der Ausschuss beschloss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP und im Übrigen ohne Gegenstimmen, zwei Titel aus dem Kapitel 60 02 in das Kapitel 23 02 umzusetzen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN machte sich in der Einzelplanberatung für eine Stärkung der kritischen Zivilgesellschaft in den Partnerländern, insbesondere in den Bereichen Journalismus und Wissenschaft stark und wollte im Rahmen dessen den Baransatz sowie die Verpflichtungsermächtigung bei Titel „Berufliche Aus- und Fortbildung“ aufstocken. In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss einvernehmlich, bei letzterem Titel den Ansatz um 5 Mio. Euro auf insgesamt 55,140 Mio. Euro aufzustocken.

Sowohl die Fraktion DIE LINKE. als auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollten in der Einzelplanberatung deutliche Anpassungen der Baransätze und der Ver-

pflichtungsermächtigungen nach oben bei den Titeln „Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen“. Die vorgelegten Erhöhungsanträge konnten sich gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP nicht durchsetzen. Auch der von der Fraktion der SPD in der Bereinigungssitzung eingebrachte Aufstockungsantrag bei diesem Titel blieb ohne Mehrheit. Schließlich beschloss der Ausschuss auf Vorschlag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP und im Übrigen einvernehmlich, den Ansatz dieses Titels um 3,9 Mio. Euro auf insgesamt 118,0 Mio. Euro anzuheben. In der Einzelplanberatung hatte die Fraktion DIE LINKE. bei Titel „Förderung der Sozialstruktur“ die Einbeziehung ausgegrenzter Bevölkerungsteile in die wirtschaftliche und politische Entwicklung ihrer Länder als ein wichtiges Anliegen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit angemahnt und gefordert, im Rahmen dessen eine Erhöhung sowohl des Baransatzes als auch der Verpflichtungsermächtigung vorzunehmen. Außer bei der Fraktion der SPD fand dieser Antrag keine Unterstützung.

Nach den Vorstellungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sollten zur kontinuierlichen Stärkung der Stiftungen in der Einzelplanberatung der Baransatz und die Verpflichtungsermächtigung des Titels „Förderung wichtiger Vorhaben der politischen Stiftungen“ aufgestockt werden. Der Antrag konnte sich in der Abstimmung nicht durchsetzen. Auch der in der Bereinigungssitzung von der Fraktion der SPD hierzu vorgelegte Aufstockungsantrag blieb ohne Mehrheit. Schließlich beschloss der Ausschuss in der Bereinigungssitzung einvernehmlich eine Aufstockung des Baransatzes dieses Titels um 2 Mio. Euro und der Verpflichtungsermächtigung um 28,9 Mio. Euro.

Mit unterschiedlichen Begründungen forderten die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung eine deutliche Absenkung der Veranschlagung der Barmittel sowie der Verpflichtungsermächtigung bei Titel „Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft“. Keiner der Anträge fand eine Mehrheit. In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP die Verpflichtungsermächtigung dieses Titels um 23,8 Mio. Euro auf insgesamt 79,8 Mio. Euro.

Die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legten in der Einzelplanberatung mit unterschiedlichen Begründungen zum Teil deutliche Aufstockungsanträge zu den Titeln „Entwicklungsfördernde und strukturbildende Übergangshilfe“, „Beteiligung am Welternährungsprogramm“ und „Förderung der internationalen Agrarforschung“ vor. Bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurden die Anträge ausnahmslos mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP abgelehnt. Ebenfalls abgelehnt wurde ein weiterer Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Aufstockung des Mittelansatzes bei Titel „Zahlungen an den Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) (...)“. Auch die hierzu in der Bereinigungssitzung von der Fraktion der SPD eingebrachten Aufstockungsanträge wurden mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP

zurückgewiesen. Auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP beschloss der Ausschuss in der Bereinigungssitzung, die Verpflichtungsermächtigung des Titels „Zahlungen an Einrichtungen der Weltbankgruppe“ um 347,894 Mio. Euro auf insgesamt 11,5 Mio. Euro abzusenken.

Die in der Einzelplanberatung bei den Titeln „Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit“ und „Bilaterale Technische Zusammenarbeit“ gestellten, zum Teil erheblichen Erhöhungsanträge der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fanden keine Mehrheit im Ausschuss. Auch die Inhalte der darüber hinaus von der Fraktion DIE LINKE. eingebrachten Erhöhungsanträge bei den Titeln „Finanzielle Zusammenarbeit mit Regionen“ und „den „Beitrag zu den ‚Europäischen Entwicklungsfonds‘ der Europäischen Union (Abkommen von Lomé und Cotonou)“ machte sich der Ausschuss nicht zu eigen. Das galt auch für den von der Fraktion der SPD in der Bereinigungssitzung zur Abstimmung gestellte, in der Höhe erhebliche Aufstockungsantrag zu Titel „Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit“. Mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. beschloss der Ausschuss ebenfalls in der Bereinigungssitzung eine Kürzung des Ansatzes bei Titel „Beitrag zu den ‚Europäischen Entwicklungsfonds‘ der Europäischen Union (Abkommen von Lomé und Cotonou)“.

Auch die in der Einzelplanberatung gestellten Erhöhungsanträge der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Förderung wichtiger Vorhaben der Kirchen, zu Gunsten des Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM) und zur Unterstützung wichtiger multilateraler Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz konnten sich bei unterschiedlichem Stimmverhalten der Fraktion der SPD gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP nicht durchsetzen. In der Bereinigungssitzung stockte der Ausschuss einvernehmlich auf Vorschlag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP die Baransätze und die Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln „Förderung wichtiger Vorhaben der Kirchen“ und „Internationale Zusammenarbeit mit den Regionen für nachhaltige Entwicklung“ auf. Keine Mehrheit fand hingegen u. a. der Antrag der Fraktion der SPD, einen neuen Titel „Beitrag zur Globalen Allianz für Impfstoffe und Immunisierung (GAVI)“ in den Haushalt einzustellen.

In der Titelgruppe 07 – Förderung des bürgerschaftlichen und kommunalen Engagements – wollten sowohl die Fraktion DIE LINKE. als auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehr Mittel für die Förderung der entwicklungspolitischen Bildung, für den zivilen Friedensdienst, für den entwicklungspolitischen Freiwilligendienst und zur Förderung wichtiger Vorhaben privater deutscher Träger. Bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN blieben diese Anträge in den Abstimmungen gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP ohne Mehrheit. Auch die in der Bereinigungssitzung hierzu von der Fraktion der SPD eingebrachten Anträge konnten sich in den Abstimmungen gegen

die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP nicht durchsetzen.

Zusätzlich forderte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ausbringung eines neuen Titels „Ressortkreis Zivile Krisenprävention“ mit einem Barmittelansatz in Höhe von 25 Mio. Euro und einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 30 Mio. Euro. Vergleichbare Anträge legte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch in den Einzelplänen des Auswärtigen Amts, des Bundesministeriums des Innern und des Bundesministeriums der Verteidigung vor.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Einzelplan 30 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung)

Bei diesem Einzelplan sah der Regierungsentwurf Ausgaben in Höhe von 13,752 Mrd. Euro vor; diese lagen um 810,872 Mio. Euro über denen des Vorjahres lagen. Der Haushaltsausschuss beließ den Regierungsentwurf im Verlauf seiner Einzelplanberatung unverändert.

Aufgrund der Beschlüsse des Ausschusses in der Bereinigungssitzung verringerten sich die Ausgaben dieses Einzelplans um rund 11,746 Mio. Euro auf insgesamt 13,740 Mrd. Euro.

Die Berichterstatter dieses Einzelplans hatten sich auf keine einvernehmlichen Beschlüsse verständigen können und mehrere Titel offen gestellt, zu denen noch Erörterungsbedarf angemeldet worden war. Da die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP in der Einzelplanberatung keine Änderungsanträge vorlegten und die Anträge der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ausnahmslos mehrheitlich abgelehnt wurden, wurden alle offen gestellten Titel geschlossen, ohne Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf vorzunehmen. Die Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legten in der Einzelplanberatung zusammen 49 Änderungsanträge vor: Die Fraktion der SPD brachte neun Änderungsanträge in die Einzelplanberatung ein, die Fraktion DIE LINKE. stellte 17 und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 23 Anträge.

In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss auf Vorschlag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP und im Übrigen einvernehmlich, die Zuständigkeit für die Europäischen Schulen vom Auswärtigen Amt zum Bundesministerium für Bildung und Forschung zu verlagern. Die hierfür bislang im Einzelplänen 05 (Auswärtiges Amt) und im Einzelplan 08 (Bundesministerium der Finanzen) veranschlagten Mittel werden im Einzelplan 30 zusammengeführt. Auch die über den Entschließungsantrag hinaus gestellten Anträge wurden einvernehmlich beschlossen.

Im Kapitel des Bundesministeriums wurden in der Einzelplanberatung von keiner der im Ausschuss vertretenen Fraktionen Anträge in die Einzelplanberatung eingebracht. Der im Berichterstattergespräch offen gestellte Titel wurde ohne Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf vorzunehmen geschlossen.

In Kapitel 30 02 – Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung – forderte die Fraktion DIE LINKE. in der Einzelplanberatung zur Verbesserung der beruflichen Perspektiven junger Menschen die Ausbringung eines neuen Titels „Sonderprogramm zur Bekämpfung der Ausbildungslosigkeit – 1,5 Milliarden für 1,5 Millionen junge Menschen“ mit einem Titelsatz in Höhe von 500 Mio. Euro. Sowohl dieser Antrag als auch die Forderung eines Sonderprogramms für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern für die frühkindliche Bildung mit einem Titelsatz in Höhe von 30 Mio. Euro und einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von insgesamt 519 Mio. Euro wurden in den Abstimmungen mit großer Mehrheit abgelehnt. In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss einvernehmlich auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP den Ansatz bei Titel „Studenten- und Wissenschaftler austausch sowie internationale Hochschul- und Wissenschaftskooperation“ um 4 Mio. Euro auf insgesamt 139,160 Mio. Euro.

In der Titelgruppe 10 – Begabtenförderung – sprach sich die Fraktion der SPD in der Einzelplanberatung bei Titel „Zuschüsse an Begabtenförderungswerke“ für eine Anpassung des Promotionsfödersatzes und damit für eine Anhebung des Baransatzes um 20 Mio. Euro auf 218 Mio. Euro. Dieser Antrag blieb in den Abstimmungen ebenso ohne Mehrheit wie der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Baransatz für die „Begabtenförderung Berufliche Bildung“ um 8 Mio. Euro auf 52,5 Mio. Euro aufzustocken. In drei getrennten Anträgen und mit unterschiedlichen Begründungen plädierten die Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dafür, den Ansatz bei Titel „Nationales Stipendienprogramm“ entweder deutlich zu kürzen oder komplett auf null zurückzuführen. Die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verbanden mit ihrem Antrag eine Umschichtung der dadurch freiwerdenden Mittel zugunsten der BAföG-Zuschüsse für Studierende. Die Anträge konnten sich in den Abstimmungen nicht durchsetzen.

In der Titelgruppe 20 – Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung – forderte sowohl die Fraktion der SPD als auch die Fraktion DIE LINKE. mit unterschiedlichen Begründungen die Aufstockung des Mittelsatzes bei Titel „Innovationen und Strukturentwicklungen in der beruflichen Bildung“ um 50 Mio. Euro bzw. 30 Mio. Euro. Darüber hinaus sollten nach dem Willen der beiden Fraktionen auch die Erläuterungen ergänzt werden. Bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der antragstellenden Fraktionen wurden beide Anträge mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt. Innerhalb der Titelgruppe beschloss der Ausschuss in der Bereinigungssitzung mehrere Anpassungen an den aktuellen Bedarf bzw. die aktuelle Nachfrage.

Auch in der Beratung der Titelgruppe 40 – Stärkung des Lernens im Lebenslauf – bezog sich die Fraktion der SPD in der Einzelplanberatung auf die von ihr geforderten zusätzlichen Bildungsinvestitionen im Rahmen ihres Finanzierungskonzeptes und forderte bei Titel „Weiterbildung und Lebenslanges Lernen“ eine Aufstockung der Barmittel um 50 Mio. Euro für die Alphabetisierungsinitiative. Der Antrag wurde bei Unterstützung durch die Fraktion DIE LINKE. und bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP zurückgewiesen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erinnerte daran, dass die Weiterqualifizierung im Erwachsenenalter durch den Fachkräftemangel, die demografische Entwicklung und den technologischen Wandel immer wichtiger werde. Deshalb sollte Sparen für Bildung staatlich gefördert werden. In diesem Sinne legte sie einen Antrag zur Ausbringung eines neuen Titels „Zuschüsse zum Bildungssparen“ mit einem Mittelansatz in Höhe von 60 Mio. Euro vor; dieser konnte jedoch in den Abstimmungen keine Mehrheit erzielen.

Die in der Einzelplanberatung innerhalb der Titelgruppe 50 – Bundesausbildungsförderungsgesetz (BaföG) – von der Fraktion DIE LINKE. gestellten Anträge auf ganz erhebliche Aufstockungen der Ansätze bei den Titeln „BAföG – Schülerinnen und Schüler“ und „BAföG – Zuschüsse an Studierende“ wurden mit großer Mehrheit vom Ausschuss abgewiesen und blieben damit unberücksichtigt. Auch der in der Höhe etwas moderatere Aufstockungsantrag der Fraktion der SPD, den Ansatz bei Titel „BAföG – Schülerinnen und Schüler“ um 100 Mio. Euro auf 677 Mio. Euro anzuheben, konnte sich nicht durchsetzen. Ebenfalls ohne Erfolg in den Abstimmungen blieb der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Baransatz bei Titel „BAföG – Zuschüsse an Studierende“ um 155 Mio. Euro auf 967 Mio. Euro aufzustocken. Schließlich fand auch der Antrag der Fraktion der SPD keine mehrheitliche Unterstützung im Ausschuss, einen neuen Titel „Ganztagsschulprogramm“ mit einem Titelansatz in Höhe von 400 Mio. Euro auszubringen.

In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP und im Übrigen einvernehmlich, eine neue Titelgruppe 70 – Europäische Schulen – mit mehreren neuen Titeln in den Haushalt einzustellen.

In Kapitel 30 03 – Wettbewerbsfähigkeit des Wissens- und Innovationssystems – machte sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die Ergänzung des Titels „Wissenschaftskommunikation und Wissenschaftsjahre“ um Erläuterung zu den Förderaktivitäten stark und betonte, dass damit eine Verbesserung der Auswertung, Nachbereitung und Nutzung der Ergebnisse von Bürgerdialogen erreicht werden solle. Der Antrag wurde mit den Stimmen der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP zurückgewiesen. Die Fraktion DIE LINKE. mahnte in der Einzelplanberatung eine deutlichere Prioritätensetzung zugunsten des Titels „Strategien zur Durchsetzung von Chancengerechtigkeit für Frauen in Bildung und Forschung“ an und wollte darüber hinaus Umschichtungen zugunsten eines neuen Titels „Universitäre Forschung in den neuen Bundesländern“ vornehmen. Sie schlug als Kompensation eine Kürzung der Mittel bei Titel „Exzellenzinitiative Spitzenförderung von Hochschulen“ in Höhe von 100 Mio. Euro auf insgesamt 262,925 Mio. Euro vor. Der Antrag fand keine Zustimmung über die der antragstellenden Fraktion hinaus. Zu dem Titel „Hochschulpakt 2020“ legten die Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit unterschiedlichen Begründungen Aufstockungsanträge mit zum Teil erheblichem Umfang vor. Die Anträge wurden jedoch mit den Stimmen der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN gegen die Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP abgelehnt. Ebenso wie die Fraktion DIE LINKE. wollte auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Verbesserung der Mittelausstattung des Titels „Strategien zur Durchsetzung von Chancengerechtigkeit für Frauen in Bildung und Forschung“. Beide Anträge fanden keine Mehrheit in den Abstimmungen.

In der Titelgruppe 01 – Entwicklung des Hochschul- und Wissenschaftssystems – beantragten die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Reduzierung des Ansatzes bei Titel „Qualitätspakt Lehre“ auf null, um die dadurch frei werdenden Mittel als Gegenfinanzierung bei Titel „Hochschulpakt 2020“ einsetzen zu können. Bei gegenseitiger Unterstützung fanden die Anträge darüber hinaus keine Befürworter. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollte des Weiteren auch die Mittel bei Titel „Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses“ drastisch zugunsten des Hochschulpaktes reduzieren. Auch dieser Antrag konnte sich nicht durchsetzen.

In der Titelgruppe 10 – Geistes- und Sozialwissenschaften – erhob die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Forderung, einen neuen Titel „Deutsche Stiftung Friedensforschung“ mit einem Mittelansatz in Höhe von 5 Mio. Euro auszubringen. Der Antrag wurde mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD abgelehnt.

In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss in der Titelgruppe 40 – Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin – bei den Titeln „MPG – Betrieb“ und „MPG – Investitionen“ eine Erhöhung des Baransatzes sowie die Ausbringung eines neuen Haushaltsvermerks bzw. eine Kürzung der Verpflichtungsermächtigung.

In der Titelgruppe 60 – Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich der Bildung und Forschung – wollte die Fraktion der SPD bei Titel „Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement“ die Ausbringung einer qualifizierten Sperre der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 167,550 Mio. Euro. Als Begründung wurde dazu vorgetragen, dass diese Haushaltssperre solange Bestand haben solle, bis die Bundesregierung ein tragfähiges Finanzierungskonzept für die Unterhaltung des Haus der Zukunft mit einer substantiellen Beteiligung der Wirtschaft von mindestens einem Drittel der laufenden Kosten vorgelegt habe. Der Antrag blieb trotz eines positiven Votums der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP insgesamt ohne Mehrheit.

Schließlich sprachen sich die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die Ausbringung eines neuen Titels aus. Die Fraktion der SPD forderte einen Titel „Nachwuchsoffensive“ mit einem Mittelansatz in Höhe von 150 Mio. Euro und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Titel „Förderung zur Ausstattung von Juniorprofessuren“ mit einem Mittelansatz in Höhe von 10 Mio. Euro sowie einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 60 Mio. Euro. Die Inhalte beider Anträge machte sich der Ausschuss nicht zu eigen.

In Kapitel 30 04 – Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie – beantragte die Fraktion DIE LINKE. die Ausbringung eines neuen Titels „Transformations- und Nachhaltigkeitsforschung“ mit einem Titelsatz in Höhe von 120 Mio. Euro. Dazu führte die Fraktion DIE LINKE. aus, dass das neue Förderprogramm zur Transformations- und Nachhaltigkeitsforschung gemeinsam mit Einrichtungen der Ressortforschung, der universitären Forschung sowie Organisationen der Zivilgesellschaft wie Gewerkschaften, Kirchen, Umwelt- und Verkehrsverbänden und weiteren konzipiert werden solle. Keiner der im Ausschuss vertretenen Fraktionen trat in der Abstimmung der antragstellenden Fraktion bei.

Keine Mehrheit fand in der Einzelplanberatung in der Titelgruppe 10 – Neue Konzepte und regionale Förderung – bei Titel „Instrumente im Wissens- und Technologietransfer im Rahmen der Hightech-Strategie“ der Antrag der Fraktion DIE LINKE., eine Kürzung um 40 Mio. Euro vorzunehmen und damit die Ansatzerhöhung in gleicher Höhe bei Titel „Forschung an Fachhochschulen“ gegen zu finanzieren. Auch der von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu diesem Titel in die Beratungen eingebrachte Antrag, Mittel in Höhe von 1,5 Mio. Euro aus der Öffentlichkeitsarbeit zur Gegenfinanzierung eines neuen Titels „Bürgerbeteiligung in der High-Tech-Strategie“ umzuschichten, fand keine Mehrheit. Den Inhalt des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Titel „Forschung an Fachhochschulen“, mit dem der Barmittelansatz um 20 Mio. Euro und die Verpflichtungsermächtigung um 40 Mio. Euro aufgestockt werden sollte, machte sich der Ausschuss ebenfalls nicht zu eigen.

Schließlich forderte die Fraktion DIE LINKE. noch eine Umschichtung von Haushaltsmitteln in Höhe von 120 Mio. Euro zugunsten eines neuen Titels „Transformations- und Nachhaltigkeitsforschung“ und wollte dazu zahlreiche Titel aus dem Bereich der technologieorientierten Innovationsförderung sowie die Zuschüsse für die unmittelbare Projektförderung industrienaher Zweige und Sektoren innerhalb der Titelgruppen 20, 30 und 40 kürzen. Der Antrag wurde nur von der antragstellenden Fraktion unterstützt.

In der Titelgruppe 20 – Innovation durch neue Technologien – legte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kürzungsanträge zu den Titeln „Softwaresysteme, Wissenschaftstechnologien“ und „Elektroniksysteme“ zur Gegenfinanzierung der von ihr beabsichtigten Aufstockung der Mittel für die Forschung an Fachhochschulen vor. Bei Unterstützung durch die Fraktion DIE LINKE. wurde der Antrag von den übrigen im Ausschuss vertretenen Fraktionen abgewiesen. Bei Titel „Produktions- und Dienstleistungsforschung, Arbeiten und Kompetenzentwicklung“ betonte die Fraktion DIE LINKE. ihre Auffassung, dass in der Fördersystematik der Bundesregierung auch eine Erweiterung des Innovationsverständnisses hinsichtlich sozialer Innovationen erfolgen müsse. In diesem Sinne sprach sich die Fraktion DIE LINKE. für eine Ausweitung des Mittelsatzes bei diesem Titel um 20 Mio. Euro aus. Der Antrag blieb ohne Mehrheit. Auch der zu diesem Titel in der Bereinigungssitzung von der Fraktion der SPD eingebrachte Aufstockungsantrag konnte sich in der Abstimmung nicht durchsetzen. Dem von der Fraktion DIE LINKE. in der Einzelplanberatung zum Titel „Sicherheitsforschung“ vorgelegten Antrag, eine qualifizierte Sperre für den gesamten Mit-

telansatz auszubringen, schloss sich keine der im Ausschuss vertretenen Fraktionen an.

In der Titelgruppe 30 – Innovationen durch Lebenswissenschaften – wollte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Titel „Bioökonomie“ um 13,416 Mio. Euro kürzen, um damit u. a. den von ihr vorgeschlagenen neuen Titel „Deutsche Stiftung Friedensforschung“ gegenzufinanzieren. Dieser Antrag blieb in den Abstimmungen ebenso ohne Mehrheit wie der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Baransatz des Titels „Gesundheitsforschung und Gesundheitswirtschaft“ um 10 Mio. Euro aufzustooken und die Verpflichtungsermächtigung um 25 Mio. Euro abzusenken. In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss schließlich den Baransatz dieses Titels um 2 Mio. Euro auf insgesamt 252,396 Mio. Euro. Der Beschluss fiel einvernehmlich bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Die in der Titelgruppe 40 – Klima, Energie und Umwelt – zu mehreren Titeln von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in die Einzelplanberatung eingebrachten Aufstockungsanträge wurden zwar von den Fraktionen SPD und DIE LINKE. unterstützt, aber mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP zurückgewiesen. In der Bereinigungssitzung senkte der Ausschuss auf Antrag und mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Baransatz und die Verpflichtungsermächtigung des Titels „Klimaforschung und Lebensraum Erde, Energie – Investitionen“ um 7,750 Mio. Euro bzw. 25 Mio. Euro ab.

In der Titelgruppe 50 – Ausgewählte Schwerpunkte der naturwissenschaftlichen Grundlagenforschung – kürzte der Ausschuss mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP den Ansatz des Titels „Naturwissenschaftliche Grundlagenforschung – Forschungs- und Entwicklungsvorhaben“ um 3,5 Mio. Euro auf 243,4 Mio. Euro.

In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss schließlich in der Titelgruppe 60 – Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München – den Ansatz des Titels „FhG – Betrieb“ um 4 Mio. Euro auf insgesamt 340,453 Mio. Euro und brachte zusätzlich einen neuen Haushaltsvermerk aus.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Einzelplan 32 (Bundesschuld)

Der Plafond der Einnahmen dieses Einzelplans lag im Regierungsentwurf bei rund 20,245 Mrd. Euro gegenüber rund 33,467 Mrd. Euro im Vorjahr. Der Haushaltsausschuss senkte im Verlauf seiner Beratungen die Einnahmen um rund 1,894 Mrd. Euro auf rund 18,350 Mrd. Euro ab.

Die Ausgaben betragen im Regierungsentwurf rund 33,282 Mrd. Euro und lagen damit um 2,476 Mrd. Euro unter dem Vorjahresansatz von rund 35,758 Mrd. Euro. Der Haushaltsausschuss hat die Gesamtausgaben im Saldo um

rund 299,481 Mio. Euro auf rund 32,983 Mrd. Euro reduziert.

Die Berichterstatter verständigen sich auf zwei einvernehmlichen Änderungen; die Übrigen von den Berichterstatter in die Beratungen eingebrachten Änderungsvorschläge beschloss der Ausschuss mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP.

Über den Berichterstattervorschlag hinaus lagen dem Ausschuss jeweils ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD und einer der Fraktion DIE LINKE. zur Beratung vor.

In Kapitel 32 05 – Verzinsung – senkte der Ausschuss bei den Ausgaben in Anpassung der Betriebsplanung aufgrund der Einstellung des Privatkundengeschäfts den Ansatz bei Titel „Zahlungen an die Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH“ mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP um 9,2 Mio. Euro auf 30,8 Mio. Euro ab. Bei Titel „Disagio auf Bundesanleihen, Bundesobligationen, Bundesschatzanweisungen, unverzinsliche Schatzanweisungen und Darlehen“ stockte der Ausschuss den Ansatz angesichts der jüngsten Zinsentwicklung um 48,2 Mio. Euro auf 573,685 Mio. Euro mit großer Mehrheit auf. Der bei diesem Titel von der Fraktion der SPD vorgelegte Antrag auf Zurückführung des Ansatzes um 400 Mio. Euro wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP abgewiesen. Ebenfalls unter Hinweis auf die Einstellung des Privatkundengeschäfts der Finanzagentur GmbH senkte der Ausschuss mehrheitlich den Ansatz des Titels „Zinsen für weitere Produkte im Privatkundengeschäft“ um 24 Mio. Euro auf 27,234 Mio. Euro ab.

In Kapitel 32 08 – Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen – reduzierte der Ausschuss auf einvernehmlichen Vorschlag der Berichterstatter bei den Ausgaben die Höhe der Schadensvorsorge bei Titel „Entschädigungen und Kosten aus inlandsbezogenen Gewährleistungen, Zahlungen zur Abwendung oder Minderung von Schäden“ um 220 Mio. Euro auf 460 Mio. Euro. Hintergrund war ein moderater Schadensverlauf im Jahr 2012 und die erwartete Fortsetzung dieser Entwicklung auch im Jahr 2013.

Der zu diesem Kapitel von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachte Antrag, die verbindlichen Erläuterungen um eine lfd. Nummer 9 mit dem Text „Die in den Punkten 1 bis 8 angeführten Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen sind nicht zulässig für Rüstungsexporte und Exporte von Atomtechnologie. Bürgschaften für Tierhaltungsanlagen sind nur zulässig, wenn diese mindestens deutschen und EU-Tierschutzstandards entsprechen.“ zu ergänzen, blieb ohne Mehrheit.

Daneben wurden bei einigen Titeln vom Bundesministerium der Finanzen von der Ermächtigung durch den Haushaltsausschuss Gebrauch gemacht, den rechnerischen Spitzenausgleich vorzunehmen.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Einzelplan 60 (Allgemeine Finanzverwaltung)

Der Regierungsentwurf sah beim Einzelplan der Allgemeinen Finanzverwaltung Einnahmen in Höhe von rund 271,153 Mrd. Euro nach rund 264,313 Mrd. Euro im Vorjahr vor. Damit stiegen die Einnahmen um rund 6,839 Mrd. Euro gegenüber denen des Vorjahres. Im Verlauf der Beratungen stockte der Ausschuss den Einnahmeansatz um rund 1,942 Mrd. Euro auf rund 273,096 Mrd. Euro auf.

Die Ausgaben beliefen sich auf rund 20,501 Mrd. Euro nach rund 22,637 Mrd. Euro im Vorjahr. Der Haushaltsausschuss senkte die Ausgaben im Rahmen seiner Beratungen um 300,950 Mio. Euro auf rund 20,200 Mrd. Euro ab.

Die Berichterstatter hatten dem Ausschuss in Kapitel 60 01 – Steuern – eine Vielzahl von einvernehmlichen Änderungen aufgrund der vorliegenden Steuerschätzung empfohlen.

Darüber hinaus empfahlen die Berichterstatter dem Ausschuss in der Titelgruppe 01 – Veränderungen auf Grund steuerlicher Maßnahmen und Einnahmeentwicklungen – die Anpassung eines Titelansatzes aufgrund eines Beschlusses des Finanzausschusses bzw. in Anpassung an den Kabinettsbeschluss vom 31. Oktober 2012 die Ausbringung von zwei neuen Titeln „Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des EuGH-Urteils vom 20. Oktober 2011 in der Rechtssache C-284/09 zu Dividendenzahlungen an bestimmte gebietsfremde EU-/EWR-Körperschaften“ mit einem Ansatz in Höhe von 500 Mio. Euro sowie „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Versicherungsgesetzes und des Kraftfahrzeugsteuergesetzes (Verkehrssteueränderungsgesetz)“ in Höhe von minus 35 Mio. Euro.

Auch in Kapitel 60 02 empfahlen die Berichterstatter bei zahlreichen Titeln Änderungen, u. a. aufgrund der neuen Steuerschätzung. Von diesen Änderungen waren auch Titel des in der Anlage 3 ausgebrachten Wirtschaftsplans des Energie- und Klimafonds (6092) betroffen.

Für das Kapitel 60 04 – Bundesimmobilienangelegenheiten – wurde ein eigener Berichterstattervorschlag vorgelegt, der zwei einvernehmliche Änderungsvorschläge zu den Haushaltsvermerken bei dem Einnahmetitel „Abführung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben“ vorsah.

Die Fraktion der SPD hatte zur Beratung dieses Einzelplans ein Finanzierungskonzept vorgelegt, das u. a. die Einführung einer Finanztransaktionssteuer, die Erhöhung des Spitzensteuersatzes und der Abgeltungssteuer, eine Umgestaltung des Ehegattensplittings, eine Neugestaltung und Erhöhung der Brennelementesteuer, die Einführung eines einheitlichen gesetzlichen Mindestlohns, die Rücknahme des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes („Hoteliergesetz“) sowie die Abschaffung ökologisch schädlichen Subventionen vorsah. Im Sinne dieses Finanzierungskonzeptes brachte die Fraktion der SPD übergreifend zum gesamten Einzelplan eine Vielzahl von Anträgen aus, die sich jedoch gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP nicht durchsetzen konnten. Darüber hinaus forderte die Fraktion der SPD die Bundesregierung in einem Entschließungsantrag auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem das Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ aufgehoben werden soll. Auch dieser Antrag fand keine Mehrheit.

Auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN brachte übergreifend zum gesamten Einzelplan einen Antrag mit der Überschrift „Haushaltskonsolidierung sowie Investitionen in Klimaschutz und soziale Teilhabegerechtigkeit fair und nachhaltig finanzieren – Abschmelzen von Subventionen und Einnahmeerhöhungen“ in die Beratungen ein. Sie verwies darauf, dass es zur Konsolidierung des Bundeshaushalts einer Aufgabenkritik und Ausgabenkürzung bedürfe. Gleichzeitig sei die Einnahmehasis zu verbessern. Es sei erforderlich, Lobbyinteressen bei der Umsatzsteuer abzuschaffen, ökologisch schädliche Subventionen abzubauen sowie Investitionen in Teilhabe für sozial Benachteiligte durch eine stärkere Belastung der Spitzenverdienste zu finanzieren. Der Antrag wurde einschließlich der in diesem Sinne vorgelegten Änderungsanträge mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP abgewiesen. Des Weiteren forderte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in ihrem mit „Grüner Klimaschutzhaushalt: Energiewende und Klimaschutz vorantreiben, Konsolidierungspotentiale nutzen!“ überschriebenen Antrag, nachhaltig zu investieren und umweltschädliche Anreize abzubauen. In diesem Sinne sollten u. a. Programme für einen ökologischen Umbau aufgelegt bzw. aufgestockt und der Energie- und Klimafonds aufgelöst werden, ökologisch schädlichen Subventionen und Steuervergünstigungen abgebaut und die ökologische Finanzreform fortgeführt werden. Der Antrag konnte in der Abstimmung keine Mehrheit finden.

Bezogen auf den gesamten Einzelplan forderte die Fraktion DIE LINKE. eine stärkere Beteiligung der wirtschaftlich Leistungsfähigen an den Kosten des Gemeinwohls durch Erhöhung u. a. des Spitzensteuersatzes der Einkommensteuer, eine Sonderabgabe auf Boni in der Finanzbranche, die Einführung einer Millionärsteuer, die Einführung einer Finanztransaktionssteuer, die Besteuerung von Gewinnen beim Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften, die Rücknahme der Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 25 auf 15 Prozent, die Wiedereinführung der Besteuerung der Kapitalerträge zum persönlichen Steuersatz, die Abschöpfung der leistungslos erzielten Sondergewinne der Stromversorgungsunternehmen aus dem Emissionshandel und den Ausbau der Steuerfahndung bei Großunternehmen und Banken und daraus resultierend die Erhöhung des Ansatzes der veranschlagten Steuern und ähnlichen Abgaben von 260,113 Mrd. Euro auf 321,113 Mrd. Euro.

In Kapitel 60 01 – Steuern – verwies die Fraktion der SPD in der Titelgruppe 01 – Veränderungen auf Grund steuerlicher Maßnahmen und Einnahmeentwicklung – bei zwei Titeln darauf, dass der zugrunde liegende Gesetzentwurf nicht in Kraft getreten sei und die Titel entsprechend aufzulösen seien. Ferner kritisierte sie das Steuerabkommen mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft und wollte auch diesen Titel auflösen. Keiner der Anträge konnte sich gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP durchsetzen.

In Kapitel 60 02 – Allgemeine Bewilligungen – beschloss der Ausschuss bei den Einnahmen aufgrund der Gewinnausschüttung der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH mehrheitlich eine Erhöhung des Ansatzes bei Titel „Einnahmen aus Unternehmen und Beteiligungen“ um 9,6 Mio. Euro auf 1,031 Mrd. Euro. Die Fraktion DIE LINKE. sprach sich gegen die Privatisierungspolitik der

Bundesregierung aus, insbesondere gegen die Privatisierung der Deutsche Bahn AG, der TLG Immobilien GmbH und der Duisburger Hafen AG. Die dazu eingebrachten Anträge wurden mit großer Mehrheit abgelehnt. Angenommen wurde der Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP, den Ansatz bei Titel „Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und aus der Verwertung von sonstigem Kapitalvermögen des Bundes“ wegen der Verschiebung des Abschlusses von Privatisierungsvorhaben von 2012 nach 2013 um 1,1 Mrd. Euro aufzustocken.

Bei den Ausgaben verwies die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Titel „Maßnahmen zur Klimaneutralisierung von Dienstreisen der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages“ auf die Entscheidung der Bundesregierung vom 28. Februar 2007, die Dienstreisen der Mitglieder und Beschäftigten der Bundesregierung „klimaneutral“ zu stellen. Der Ältestenrat des Bundestages hatte am 29. Mai 2008 beschlossen, diesem Beispiel zu folgen und seine Dienst- und Mandatsreisen ebenfalls klimaneutral zu stellen. Um die Dienstreisen der Bundesregierung und der Mitglieder des Deutschen Bundestages weiter ausgleichen zu können, wollte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Einstellung von 4,210 Mio. Euro bei diesem Titel. Der Antrag blieb ohne Mehrheit. Bei Titel „Beitrag zur Beschaffung von Verteidigungssystemen für Israel“ wollte die Fraktion DIE LINKE. eine Absenkung des Titelansatzes auf null. Der Antrag wurde mit der Stimmenmehrheit der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

Die Anträge der Fraktion DIE LINKE. auf Ausbringung neuer Titel: „Kommunale Investitionspauschale“ mit einem Ansatz in Höhe von 3 Mrd. Euro und „Globale Minderausgabe für Maßnahmen im Bereich der Öffentlichkeit“ in Höhe von minus 10 Mio. Euro blieben aufgrund der Abstimmungsergebnisse ohne Einfluss auf die Beschlüsse des Ausschusses. Dieses Abstimmungsverhalten galt auch für den weiteren Antrag der Fraktion DIE LINKE., den Titel „Aufwendungen deutscher Sicherheitskräfte im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen“ zu streichen.

Die Fraktion DIE LINKE. wies in der Titelgruppe 01 – Verstärkung von Ausgaben im Personalsektor – darauf hin, dass im Regierungsentwurf vorgeschlagen werde, diese Titelgruppe dazu zu nutzen, um Ausgaben aus dem Einzelplan 14 (Bundesministerium der Verteidigung) auszulagern. Dadurch sollten nach ihrer Auffassung Einsparungen im Einzelplan 14 suggeriert werden, die es nicht gebe. Dies widerspreche dem Gebot der Haushaltsklarheit. In diesem Sinne beantragte die Fraktion DIE LINKE. eine Streichung der in der Titelgruppe laut Regierungsentwurf vorgesehenen Haushaltsvermerke, mit deren Hilfe eine Auslagerung von Ausgaben aus dem Einzelplan 14 ermöglicht werden sollten und ein Reduzierung des Titelgruppenansatzes auf null. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD von den Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP abgelehnt. Auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sprach sich mit ihrem Antrag „Haushaltsklarheit durch Umsetzung der Verteidiger-Haushaltstitel in den Einzelplan 14“ für eine Umsetzung von Personalausgaben aus dem Einzelplan 60 in den Einzelplan 14

aus. Mit großer Mehrheit angenommen wurde hingegen eine Kürzung von Mitteln zur Verstärkung von Personalausgaben der Hauptgruppe 4 für ziviles Überhangpersonal im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung in Höhe von 150 Mio. Euro.

In der Titelgruppe 02 – Beiträge an internationale und supranationale Einrichtungen – wurde mit großer Mehrheit die Streichung von zwei Titeln beschlossen, die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in dessen Einzelplan umgesetzt worden waren.

Zu dem in der Anlage 3 des Kapitels Allgemeine Bewilligungen im Haushalt ausgebrachten Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds (6092) legte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Entschließungsantrag vor, mit dem sie die Auflösung dieses Fonds und die Etatisierung der darin veranschlagten Mittel in den jeweils zuständigen Einzelplänen forderte. Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP forderte mit dem von ihr eingebrachten Antrag die Bundesregierung auf, im Rahmen ihres dem Haushaltsausschuss nach § 8 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ (EKFG) bis zum 31. März 2013 vorzulegenden Berichtes über die zweckentsprechende Verwendung der im Wirtschaftsplanjahr 2012 verausgabten Mittel auch eingehend über die im Wirtschaftsplanjahr 2013 erwartete Einnahmen- und Ausgabenentwicklung zu berichten. Im Rahmen des Berichts sei auch darzulegen, wie sich die Verhandlungen zum Green Climate Funds (GCF) entwickelten und wann mit einer Belegung der für den deutschen Beitrag zum GCF im Wirtschaftsplan 2013 bei Titel 687 01 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigung zu rechnen sei. Des Weiteren wurden bei einigen Titeln die Ansätze an die aktuelle Entwicklung angepasst.

Abschließend nahm der Ausschuss in Kapitel 60 04 – Bundesimmobilienangelegenheiten – bei Titel „Abführungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben“ auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der DIE LINKE. einen Entschließungsantrag an. Darin wurde die im Haushaltsaufstellungs-rundschreiben des Bundesministeriums der Finanzen zum Bundeshaushalt 2013 und zum Finanzplan bis 2016 vorgetragene Entscheidung begrüßt, die Grundstücksnutzung zu marktunüblichen Konditionen (unentgeltlich/ermäßigt) durch Dritte (Zuwendungsempfänger, sonstige Nutzer) grundsätzlich zu beenden, sofern keine zwingenden Gründe entgegenstehen. Der zu diesem Titel von der Fraktion DIE LINKE. im Sinne einer Verstärkung der Zuschüsse für die Konversion militärischer Liegenschaften eingebrachte Antrag wurde abgelehnt.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

2.3 Haushaltsgesetz

Die **Fraktionen der CDU/CSU und FDP** hoben hervor, dass mit der nach den parlamentarischen Beratungen im

Haushalt 2013 vorgesehenen Nettokreditaufnahme (NKA) von 17,1 Mrd. Euro die nach der verfassungsrechtlichen Schuldenregel maximal zulässige NKA von 41,4 Mrd. Euro deutlich um 24,3 Mrd. Euro unterschritten werde. Die strukturelle Verschuldung 2013 betrage 8,8 Mrd. Euro oder 0,34 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP). Bereits im Jahr 2013 und damit drei Jahre früher als verfassungsrechtlich erforderlich, halte die Koalition die verfassungsrechtliche Grenze für das strukturelle Defizit von 0,35 Prozent des BIP ein.

Die Koalitionsfraktionen betonten, dass die strukturelle Neuverschuldung kontinuierlich sinke: von 20,4 Mrd. Euro im Jahr 2011 auf 15,3 Mrd. Euro im Jahr 2012 und 8,8 Mrd. Euro im Jahr 2013. Für das Jahr 2014 habe die Koalition unter der Voraussetzung stabiler weltwirtschaftlicher und europäischer Rahmenbedingungen das Ziel eines strukturell ausgeglichenen Haushalts.

Bis zum Ende des Haushaltsjahres 2013 werde die von Koalition im Rahmen des Zukunftspaketes beschlossene Einsparung von mehr als 10 000 Stellen bis 2014 erfolgreich umgesetzt sein. Der Gesamtstellenbestand des Bundes werde sich um rund 13 500 Stellen von rund 262 600 im Jahr 2010 auf geschätzte 249 100 im Jahr 2014 verringern. Gegenüber dem Personalbestand des Bundes vor der Wiedervereinigung (1989: 301 400) sei dies eine Verringerung um über 52 000 Stellen. Vor diesem Hintergrund verzichte die Koalition auf die Fortführung der pauschalen Stelleneinsparung von 1,5 Prozent und damit auf die Übernahme der Regelung des § 21 des Haushaltsgesetzes 2012 in das Haushaltsgesetz 2013. Dagegen bleibe die Stelleneinsparung auf Grund der Verlängerung der Wochenarbeitszeit für Beamtinnen und Beamte in Höhe von 0,4 Prozent unverändert bestehen.

Die **Fraktion der SPD** führte aus, sie lehne das Haushaltsgesetz und den Bundeshaushalt 2013 ab. Die Merkelsche Bundesregierung sei wieder einmal mit großen Ankündigungen in die Haushaltsberatungen 2013 gestartet – und wieder einmal hart gelandet. Im nächsten Jahr werde die Koalition neue Schulden von 17,1 Mrd. Euro aufnehmen, also in etwa gleich viel wie im Jahr 2011. Das seien zwar 1,7 Mrd. Euro weniger als im Regierungsentwurf geplant. Jedoch hätte die Neuverschuldung allein aus automatischen Haushaltsverbesserungen gegenüber dem Regierungsentwurf um rund 3 Mrd. Euro auf 15,8 Mrd. Euro sinken müssen: Die Koalition habe mit Buchführungstricks Einnahmen aus der Privatisierung von Bundesvermögen von 2012 nach 2013 verschoben und sich so 1,1 Mrd. Euro zusätzlich gesichert. Weitere 500 Mio. Euro entnehme Schwarz-Geld aus dem Gesundheitsfonds und 320 Mio. Euro aus der Rentenkasse, indem der Rentenbeitrag von 19,0 auf 18,9 Prozent gesenkt werde. Die Einnahmeverbesserungen aus der Steuerschätzung vom November 2012 sowie der Minderausgaben bei Zinsen des Bundes betrügen eine weitere Milliarde Euro. Im Jahr 2014 verschiebe die Koalition sogar weitere 2 Mrd. Euro aus dem Gesundheitsfonds in den Haushalt.

Die Merkelsche Plünderung der Nachhaltigkeits- und Sicherungsreserve der sozialen Sicherungssysteme verschiebe damit Belastungen in die Zukunft. Der Griff in die Sozialkassen bei Rente und Gesundheit zehre Polster für schlechtere Zeiten auf. Dies sei eine verantwortungslose und kurzschich-

tige Politik. Sogar vor den Gewinnen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) mache diese Bundesregierung nicht Halt. Die Förderbank des Bundes und der Länder habe den Auftrag, wichtige Wirtschaftsförderungsprogramme zu verwirklichen; herausragende Beispiele seien das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm oder der altersgerechte Umbau von Wohnungen, den die KfW als Eigenprogramm betreibe, seit Schwarz-Gelb die Bundeszuschüsse gestrichen habe. Es sei unter anderem die KfW gewesen, die in den Krisenjahren 2009 und 2010 eine Kreditklemme in Deutschland verhin-derte.

Dabei könne die Bundesregierung bereits im Jahr 2012 knapp 4,5 Mrd. Euro Steuermehreinnahmen verbuchen und spare knapp 4,3 Mrd. Euro an Zinsausgaben – ein Trend, der sich, etwas schwächer, in 2013 noch fortsetzen würde. Allein durch Nichtstun könne die Neuverschuldung also um eine weitere Milliarde sinken. Hinzu komme, dass das so genannte Sparpaket aus dem Jahr 2010 bestenfalls zur Hälfte in die Tat umgesetzt worden sei, wobei die entsprechenden Einschnitte überwiegend die Arbeitslosen und Menschen mit niedrigen Einkommen treffen würden.

Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble nutze damit allein die Steuermehreinnahmen und die verminderten Zinsausgaben als Konsolidierungsrendite. Gegenüber den geplanten Zinsausgaben im ersten Finanzplan unter seiner Verantwortung betrage die Differenz der Zinszahlungen inzwischen fast 11 Mrd. Euro. Durch die verstärkte Verge-meinschaftung von Schulden in der Eurozone über die Europäische Zentralbank (EZB) würden jedoch auch für Deutschland die Refinanzierungskosten am Kapitalmarkt zukünftig steigen. Damit seien diese Buchungen nicht nach-haltig.

In den parlamentarischen Beratungen habe sich gezeigt, dass der Koalition für strukturelle Maßnahmen die politi-sche Kraft fehle. Nur Trickereien würden der schwarz-gelben Regierung helfen, in die Nähe der eigenen Ziele zu ge-langen. Gleichzeitig beschließe die Regierungskoalition zu-sätzliche Ausgaben für Wahlgeschenke und unsinnige neue Leistungen, wie das Betreuungsgeld. Einige Ausgaben, z. B. für Raddampfer und Militärmuseen, läuteten den Wahlkampf ein.

Gerade weil Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und Bun-desfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble die Euro-Mit-gliedstaaten stets zu größeren Konsolidierungsanstrengun-gen mahnten, hätten sie mit gutem Beispiel vorangehen und den Bundeshaushalt auf solide Füße stellen müssen. Bun-desfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble werde in seiner Amtszeit insgesamt etwa 120 Mrd. Euro an neuen Schulden hinterlassen. Allein diese „Schäuble-Schulden“ erforderten jährliche Zinszahlungen von über 2 Mrd. Euro, das seien knapp 6 Mio. Euro Steuergelder pro Tag, die im nächsten Jahr an Finanzinvestoren gezahlt werden müssten und für die Zukunft Deutschlands, für Bildung und Infrastruktur, fehlten.

Konsolidierungspolitik sei nur dann erfolgreich, wenn sie auf drei starken Säulen gründe: dauerhafte Einnahmever-besserungen, Ausgabenkürzungen durch mutigen Subventi-onsabbau und ein solides Wirtschaftswachstum. Diese qua-litative Konsolidierungspolitik müsse prägend für den Bun-deshaushalt 2013 und Leitmotiv für die kommenden Jahre der Finanzplanung sein.

Die Fraktion der SPD habe mit ihrem Finanzierungskonzept „Nationaler Pakt für Bildung und Entschuldung. Wir den-ken an Morgen!“ einen soliden Plan für einen strukturell ausgeglichenen Haushalt mit einer deutlich geringeren Neu-verschuldung in Höhe von nur 7,8 Mrd. Euro für 2013 vorgelegt. Gezieltes, nachhaltiges Wachstum bleibe der beste Garant für solide Staatsfinanzen. Dazu brauche es gezielte Investitionen und aktive Konjunkturpolitik. Der Bildungs- und Forschungsstandort Deutschland müsse ausgebaut werden. Die wirtschaftlichen Ungleichgewichte zwischen den Euro-Mitgliedstaaten müssten auch dadurch bekämpft werden, dass die Binnennachfrage in Deutschland gesteigert werde. Das gelinge am besten, wenn für gerechte Arbeit auch ein gerechter Lohn gezahlt werde, sichergestellt durch die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns von 8,50 Euro pro Stunde.

Mit dem SPD-Finanzierungskonzept werde Deutschland über einen Zeitraum von fünf Jahren zukunftsfähiger. Das Konzept umfasse den wirtschafts- und sozialverträglichen Abbau von Subventionen, die Modernisierung der Verwal-tung sowie eine moderate Erhöhung der Steuerbelastung für sehr hohe Einkommen und Vermögen. Denn nur solidarisch sei der Wendepunkt in Deutschland hin zu Zukunftsausgaben und Entschuldung zu schaffen. Neben Mitteln für Zu-kunftsinvestitionen wirke die SPD der wachsenden Un-gleichheit in Deutschland entgegen. Nur eine sozial ausge-wogene und gerechte Konsolidierungspolitik werde in der Bevölkerung akzeptiert werden. Auch beim Abbau von Schulden müsse das Prinzip der Solidarität gelten: Starke Schultern müssten auch hier mehr Lasten tragen als schwache.

Zugleich sehe das Konzept Maßnahmen für aktive Wachs-tums- und Konjunkturpolitik vor. Aufsteigend ab dem Jahr 2013 würden 2 Mrd. Euro jährlich zusätzlich in Bildung investiert und 3 Mrd. Euro pro Jahr ab 2013 für zusätzliche Investitionen in die Energiewende, in Infrastruktur und For-schung.

Die Fraktion der SPD betonte, die Zukunft Deutschlands liege in guten Kitas, Schulen und Hochschulen, in guter In-frastruktur, in der Förderung von Investitionen für kleine und mittlere Unternehmen des Mittelstands und im Schul-denabbau, damit das Geld nicht länger für Zinsen ausgegeben werden müsse, sondern für Zukunftsaufgaben zur Ver-fügung stehe.

Die Koalition plane selbst im Jahr 2014 noch eine Neu-verschuldung von knapp 7 Mrd. Euro. Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble habe selbst dieses Ziel während der parlamentarischen Haushaltsberatungen als zu ambitioniert in Frage gestellt. Diese Einschätzung verwundere nicht. Während der gesamten Wahlperiode habe der zuständige Bundesminister an der Haushaltskonsolidierung kein gesteigertes Interesse gezeigt. Die Ausgaben des Bundes seien nicht gekürzt worden und der Investitions- und Tilgungs-fonds könne die Schulden für die Konjunkturprogramme aus dem Jahr 2009 nicht tilgen. Dies sei angesichts des drit-ten Jahres in Folge mit Steuereinnahmen auf Rekordniveau eine bittere Bilanz für die schwarz-gelbe Koalition auf die-sem zentralen Politikfeld.

Nach Ansicht der **Fraktion DIE LINKE**, höhln die Fraktionen der CDU/CSU und FDP wie die Vorgängerkoalitionen die Einnahmebasis des Staates durch Steuergeschenke

an Besserverdienende und Vermögende aus. Unternehmenssteuern und Einkommensteuerspitzenätze würden gesenkt, Steuerschlupflöcher offengehalten oder sogar neue bereitgestellt. Mit Durchsetzung des Druckmittels Schuldenbremse sei ein angeblicher Sachzwang für Sozialabbau geschaffen worden. Statt eine Finanztransaktionssteuer und eine wirksame Bankenabgabe einzuführen, hätten Koalition und Bundesregierung die Vergesellschaftung der durch die Zockerei der Banken verursachten Milliarden-Verluste organisiert. Diese Zangenpolitik ziele darauf ab, dem Staat systematisch Ressourcen zu entziehen. Ergebnis sei, dass allein der Bund sich 2013 voraussichtlich mit 17 Mrd. Euro zusätzlich verschulden werde. Beschlossen habe die Koalition eine Pseudo-Bankenabgabe, die bei der derzeitigen Befüllungsgeschwindigkeit des Restrukturierungsfonds auch in hundert Jahren nicht ausreichen werde, um eine Finanzkrise abzufedern.

Der Bundeshaushalt treffe keine Vorsorge für Milliardenrisiken, die sich aus den sogenannten Euro-Rettungsschirmen Europäische Finanzstabilisierungsfazilität und Europäischer Stabilitätsmechanismus ergeben würden. Die Milliardenrisiken, die sich aus den so genannten Bad Banks FMS-WM und Erste Abwicklungsanstalt für den Bundeshaushalt ergeben würden, hätten Koalition und Bundesregierung in Schattenhaushalten versteckt.

Statt an den Ursachen der Krise in Europa – der fehlenden Regulierung der Finanzmärkte, der teuren Bankenrettung, der unzureichenden Besteuerung von Unternehmen und hohen Vermögen sowie den außenwirtschaftlichen Ungleichgewichten insbesondere in der Eurozone – anzusetzen, würden die Verursacher und Nutznießer der Krise weiterhin geschont.

Der Bundeshaushalt bilde ab, dass Koalition und Bundesregierung es bewusst versäumt, Krisenverursacher und wirtschaftlich Leistungsfähige stärker an den Kosten des Gemeinwesens zu beteiligen. Dieser Haushalt produziere mehr Armut dort, wo schon Armut sei, schaffe mehr Reichtum dort, wo schon Reichtum sei.

Statt der Politik von Koalition und Bundesregierung, die im Ergebnis Europa in einen Abwärtsstrudel hinein spare und die Verschuldung weiter erhöhe, fordere die Fraktion DIE LINKE., dass Deutschland sich an einem europaweiten Zukunftsinvestitionsprogramm zum sozialökologischen Umbau beteilige.

Der Haushaltsentwurf enthalte kein gesichertes Konzept zur Finanzierung der Energiewende. Der Energie- und Klimafonds beruhe auf vagen Einnahmeerwartungen. Die so genannte Bundeswehrreform habe eigentlich Geld einsparen sollen. Immer deutlicher werde jedoch, dass die Bundeswehrreform ein Fass ohne Boden sei. Um die Ausgaben für den Einzelplan 14 (Verteidigung) kleiner erscheinen zu lassen, als sie wirklich seien, wollten Bundesregierung und Koalition Bundeswehr-Personalkosten in Höhe von 1 Mrd. Euro in einem anderen Einzelplan (Einzelplan 60 – Allgemeine Finanzverwaltung) veranschlagen.

Deutschland habe im Jahr 2011 eine ODA-Quote von nur 0,40 Prozent erreicht. Die ODA-Quote gebe den Anteil der Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit am Bruttonationaleinkommen an. Eigentlich habe sich die Bundes-

regierung verpflichtet, bis 2015 eine ODA-Quote von 0,7 Prozent zu erreichen.

Die Fraktion DIE LINKE. wies darauf hin, dass sie bei der Beratung des Regierungsentwurfs für das Haushaltsgesetz 2013 erneut den Antrag gestellt habe, den Bundesbehörden zu untersagen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit beratender oder Vorgesetztenfunktion zu beschäftigen, die gleichzeitig einen laufenden oder ruhenden Arbeits- oder Werkvertrag mit einem privaten Arbeitgeber hätten. Die Fraktion DIE LINKE. wollte verhindern, dass Interessengruppen durch Ausleihen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an Ministerien die Möglichkeit erhielten, unmittelbar Einfluss zu nehmen, in dem sie zum Beispiel an der Erstellung von Gesetzesentwürfen mitwirkten. Der Antrag ziele darauf ab, die Exekutive von Lobby-Druck zu entlasten. Der Antrag sei mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD abgelehnt worden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte ihre Überzeugung, dass die Koalition die Chance, die Neuverschuldung in Zeiten historisch guter Rahmenbedingungen dauerhaft und strukturell zu senken, nicht genutzt habe. Die Absenkung der Neuverschuldung auf 17,1 Mrd. Euro sei keinen schwarz-gelben „Heldentaten“ zu verdanken, sondern einer guten Konjunktur mit entsprechend hohen Steuereinnahmen, niedrige Zinskosten und einem stabilen Arbeitsmarkt. 800 Mio. Euro höhere Steuereinnahmen könne der Bund nach der aktuellen Steueranpassung im kommenden Jahr erwarten. Gleichzeitig würden die Zinsausgaben um über 440 Mio. Euro sinken. Da sei es kein Wunder, dass die Neuverschuldung sinke. Nachhaltige Konsolidierung sei das jedoch nicht. Vor dem Hintergrund der Krise in Europa müsse man kein Pessimist sein, um vorher zu sagen, dass die Bedingungen nicht immer so gut bleiben würden und echte Konsolidierung dringen nötig wäre.

In der Bereinigungssitzung habe die Koalition die Neuverschuldung nach vollmundigen Ankündigungen um gerade mal 1,7 Mrd. Euro abgesenkt. Allein durch die höheren Steuereinnahmen, erneut sinkende Zinsausgaben und billigen Buchhaltungstricks, wie die Verschiebung der Privatisierungserlöse ins kommende Jahr, müsste die Neuverschuldung aber bereits eine Milliarde niedriger sein als beschlossen.

Steuermehreinnahmen: + 800 Mio. Euro

Verschobene Privatisierungserlöse: + 800 Mio. Euro

Zinsausgaben: – 440 Mio. Euro

Neue Kürzung Gesundheitsfonds: – 500 Mio. Euro

Minderausgaben Betreuungsgeld: – 245 Mio. Euro

Summe: 2.785 Mio. Euro.

Die schwarz-gelbe Koalition verlasse sich lieber weiterhin auf die gute Konjunktur oder greife ungeniert nach dem Geld der Beitragszahlenden der Sozialversicherungen. Die Kürzungen von 2 Mrd. Euro beim Gesundheitsfonds seien im Anschluss an den Koalitionsausschuss noch einmal um 500 Mio. Euro erhöht worden. Bei der Rentenversicherung streiche Schwarz-Gelb eine Milliarde und die Bundesagentur für Arbeit werde von der Koalition im nächsten Jahr in ein Milliarden-Defizit getrieben, indem sie ihr 2 Mrd. Euro entziehe, die künftig nicht mehr für Qualifizierung und

Arbeitsförderung zur Verfügung stünden. Weil die Fraktionen der CSU und FDP nicht selber sparen wollten, müssten die Beitragszahlenden bluten.

Auch bei der Privatisierungspolitik gehe es der Bundesregierung mehr um den Anschein einer Absenkung der Nettokreditaufnahme als um eine tatsächliche Eingrenzung der Neuverschuldung. In Wirklichkeit habe die Koalition noch am Tag der Bereinigungssitzung 800 Mio. Euro Privatisierungserlöse aus dem laufenden Jahr nach 2013 verschoben – angeblich aus technischen Gründen. Damit stehe das Geld zwar 2012 nicht zur Verfügung. Schwarz-Gelb wolle sich damit jedoch im Wahljahr 2013 schmücken. Das habe mit Haushaltswahrheit nichts zu tun. Der Bund dürfe Privatisierungsprojekte nicht nach dem Wahlkalender planen. Neben solchen Taschenspielertricks, Plünderung der Sozialversicherungen und der Mitnahme von Konjunkturreffekten habe die Koalition leider keine eigenen Konsolidierungsbeiträge geleistet – im Gegenteil: Trotz des Kuhhandels im Koalitionsausschuss sollen für das unsinnige Betreuungsgeld im kommenden Jahr noch immer 55 Mio. Euro rausgeschmissen, obwohl selbst die Mehrheit der Koalition es ablehne, obwohl die Ausgestaltung ineffizient und bürokratisch sei und obwohl dadurch Kinder aus Kitas und Mütter vom Arbeitsmarkt ferngehalten werden sollten.

Verkehrsminister Dr. Peter Ramsauer erhalte auch dieses Jahr wieder Sondermittel für seinen Etat: 750 Mio. Euro von denen rund 80 Prozent in die Straßen fließen würden und lediglich ein symbolischer Anteil von 5 Prozent in den umweltfreundlichen Verkehrsträger Schiene. Das sei kein Infrastrukturbeschleunigungsprogramm, sondern ein Straßenneubauprogramm. Mehr Geld für neue öffentlichkeitswirksame Spatenstiche im Wahljahr. Gingen die Steuereinnahmen aber zurück oder die Zinskosten nach oben, führe diese Politik der Koalition direkt in die Neuverschuldung. Noch schaffe es die Koalition, dies durch weitere Plünderungen zu verschleiern. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) solle 2014 1 Mrd. Euro Gewinn abführen, und nicht mehr – wie bisher – für neue Projekte z. B. im Bereich der Mittelstandsförderung, der energetischen Gebäudesanierung und der Entwicklungszusammenarbeit reinvestieren. Der Konsolidierungseffekt dieser Maßnahme für den Bundeshaushalt verpuffe jedoch sofort, wenn der Gewinn aufgebraucht sei. Weitere 2 Mrd. Euro entnehme die Koalition 2014 dem Gesundheitsfonds. So bastle sich die Koalition ihren Wahlkampfhaushalt mit geschönten Zahlen. Aber die Realität werde den Bundeshaushalt nach der Wahl einholen. Die Bundesagentur für Arbeit werde ihre Rücklagen komplett aufgebraucht haben. Durch die Kürzungen im Gesundheitsfonds würden Zusatzbeiträge der Krankenkassen erforderlich werden und Zinsen und Steuern würden auf Normalniveau steigen. Konjunkturabkühlungen würden bereits prognostiziert. Aber für mögliche Verschlechterungen Sorge die Regierung nicht vor. Das sei Politik nach dem Motto: Nach Schwarz-Gelb die Sintflut.

2.3.1 Änderungsanträge zum Haushaltsgesetz

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

Der Haushaltsausschuss wolle beschließen:

1. § 8 Absatz 2 Satz 4 wird wie folgt gefasst:

„Die Sätze 1 und 2 gelten nicht, soweit eine der nachfolgend genannten Wissenschaftseinrichtungen den bei ihr beschäftigten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern Gehälter oder Gehaltsbestandteile aus Mitteln zahlt, die weder unmittelbar noch mittelbar von der deutschen öffentlichen Hand finanziert werden: Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V., Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V., Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V., Mitgliedseinrichtungen der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e. V., Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V., Deutsche Akademie der Technikwissenschaften e. V., Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V., Max Weber Stiftung-Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland, Wissenschaftskolleg zu Berlin e. V., Alexander von Humboldt-Stiftung, Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V.“

2. In § 14 Absatz 2 Satz 1 werden die Wörter „in den“ gestrichen.

Begründung:

Zu Nummer 1

Zum Zeitpunkt der Bereinigungssitzung wird das Gesetzgebungsverfahren zum Wissenschaftsfreiheitsgesetz noch nicht abgeschlossen sein. Daher ist es gesetzgebungstechnisch nicht möglich – wie im Regierungsentwurf des Haushaltsgesetzes 2013 vorgesehen – hinsichtlich der insoweit vorgesehenen Ausnahmen vom Besserstellungsverbot auf § 2 des Wissenschaftsfreiheitsgesetzes zu verweisen. Stattdessen wird nunmehr (vom Regelungsinhalt her gleichwertig) der Katalog der begünstigten Einrichtungen explizit im Haushaltsgesetz aufgeführt.

Zu Nummer 2

Korrektur eines redaktionellen Versehens.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. angenommen.

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE.

Der Haushaltsausschuss wolle beschließen:

Nach § 13 wird folgender § 14 eingefügt:

„§ 14

Entlastung der Exekutive von Lobby-Druck

Für sämtliche Personalstellen des Bundeshaushalts gilt: Den Bundesbehörden ist es untersagt, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit beratender und/oder Vorgesetzten-Funktion zu beschäftigen, die gleichzeitig einen laufenden oder ruhenden Arbeits- und/oder Werkvertrag mit einem Verband oder einer Personen- oder Kapitalgesellschaften mit nichtstaatlichen Anteilseignern haben.“

Die bisherigen §§ 14 bis 24 werden die §§ 15 bis 25.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. abgelehnt.

Berlin, den 8. November 2012

Norbert Barthle
Berichtersteller

Carsten Schneider (Erfurt)
Berichtersteller

Otto Fricke
Berichtersteller

Dr. Gesine Löttsch
Berichterstellerin

Priska Hinz (Herborn)
Berichterstellerin

Anlage

Haushalt 2013

Ergebnis der Beratung
im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

Gesamtübersicht

	Mio. €
I. Ausgaben	
Entwurf	302.200
Steigerung (in Prozent gegenüber Soll 2012)	-3,0
Veränderung	-200
Ausgaben neu	302.000
Steigerung (in Prozent gegenüber Soll 2012)	-3,1
Investitionen	
• Entwurf	34.335
• Veränderung	+468
Investitionen neu	34.804
II. Einnahmen	
1. Steuereinnahmen	
• Entwurf	259.813
• Veränderung	+798
Steuereinnahmen neu	260.611
2. Sonstige Einnahmen	
• Entwurf	23.587
• Veränderung	+702
Sonstige Einnahmen neu	24.289
3. Nettokreditaufnahme	
• Entwurf	18.800
• Veränderung	-1.700
Nettokreditaufnahme neu	17.100
4. Nach der Schuldenregel maximal zulässige Nettokreditaufnahme	
• Maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme.....	33.210
• Abzüglich Konjunkturkomponente.....	-3.078
• Abzüglich Saldo der finanziellen Transaktionen	-5.159
• Maximal zulässige Nettokreditaufnahme	41.446

Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des Haushaltsentwurfs 2013
im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

Einnahmen

Einzelplan Ressort	Regierungs- entwurf	Ergebnis Haushaltsausschuss			Neuer Ansatz
		Erhö- hungen	Herab- setzungen	Mehr (+) Weniger (-) (Saldo)	
		in Tausend €			
1	2	3	4	5	6
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt	193	-	-	-	193
02 Deutscher Bundestag	1.832	-	-	-	1.832
03 Bundesrat	81	-	-	-	81
04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt	3.112	-	-	-	3.112
05 Auswärtiges Amt	123.851	-	-	-	123.851
06 Bundesministerium des Innern	405.871	-	-	-	405.871
07 Bundesministerium der Justiz	484.002	332	-	+332	484.334
08 Bundesministerium der Finanzen	246.222	-	-	-	246.222
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	426.313	-	-	-	426.313
10 Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	63.154	-	-	-	63.154
11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales	1.832.725	-	250.420	-250.420	1.582.305
12 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	5.732.620	-	-	-	5.732.620
14 Bundesministerium der Verteidigung	323.332	-	-	-	323.332
15 Bundesministerium für Gesundheit	92.172	1.290	-	+1.290	93.462
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	326.524	-	-	-	326.524
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	67.213	500	-	+500	67.713
19 Bundesverfassungsgericht	40	-	-	-	40
20 Bundesrechnungshof	354	-	-	-	354
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	559.593	-	-	-	559.593
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung	111.746	-	-	-	111.746
32 Bundesschuld	20.245.613	-	1.894.619	-1.894.619	18.350.994
60 Allgemeine Finanzverwaltung	271.153.437	4.618.600	2.675.683	+1.942.917	273.096.354
Summe	302.200.000	4.620.722	4.820.722	-200.000	302.000.000

Im Epl. 32 (Spalte 6) Nettokreditaufnahme = 17.100.000

Im Epl. 60 (Spalte 5) Steuer Mehreinnahmen = 798.000

Im Epl. 60 (Spalte 6) Münzeinnahmen = 310.000

Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des Haushaltsentwurfs 2013
im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

Ausgaben

Einzelplan Ressort	Regierungs- entwurf	Ergebnis Haushaltsausschuss			Neuer Ansatz
		Erhö- hungen	Herab- setzungen	Mehr (+) Weniger (-) (Saldo)	
		in Tausend €			
1	2	3	4	5	6
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt	32.241	313	100	+213	32.454
02 Deutscher Bundestag	726.260	8.841	3.649	+5.192	731.452
03 Bundesrat	22.813	-	-	-	22.813
04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt	1.952.071	101.496	42	+101.454	2.053.525
05 Auswärtiges Amt	3.451.936	69.862	35.991	+33.871	3.485.807
06 Bundesministerium des Innern	5.844.842	23.702	18.000	+5.702	5.850.544
07 Bundesministerium der Justiz	595.390	14.860	3.414	+11.446	606.836
08 Bundesministerium der Finanzen	4.995.810	30.486	7.890	+22.596	5.018.406
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	6.179.609	55.952	116.399	-60.447	6.119.162
10 Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	5.260.184	11.825	2.825	+9.000	5.269.184
11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales	118.737.993	876.817	385.678	+491.139	119.229.132
12 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	25.720.392	882.909	192.320	+690.589	26.410.981
14 Bundesministerium der Verteidigung	33.283.104	10.500	35.500	-25.000	33.258.104
15 Bundesministerium für Gesundheit	12.489.216	1.555	503.909	-502.354	11.986.862
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	1.645.251	578	1.731	-1.153	1.644.098
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	7.127.825	2.046	248.117	-246.071	6.881.754
19 Bundesverfassungsgericht	45.129	-	-	-	45.129
20 Bundesrechnungshof	132.851	-	-	-	132.851
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	6.420.441	22.900	146.900	-124.000	6.296.441
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung	13.752.096	43.004	54.750	-11.746	13.740.350
32 Bundesschuld	33.282.752	78.719	378.200	-299.481	32.983.271
60 Allgemeine Finanzverwaltung	20.501.794	61.400	362.350	-300.950	20.200.844
Summe	302.200.000	2.297.765	2.497.765	-200.000	302.000.000

Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des Haushaltsentwurfs 2013
im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

Verpflichtungsermächtigungen

Einzelplan Ressort	Regierungs- entwurf	Ergebnis Haushaltsausschuss			Neuer Ansatz
		Erhö- hungen	Herab- setzungen	Mehr (+) Weniger (-) (Saldo)	
	in Tausend €				
1	2	3	4	5	6
02 Deutscher Bundestag	26.866	11.105	-	+11.105	37.971
04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt	136.049	26.000	-	+26.000	162.049
05 Auswärtiges Amt	881.030	218.320	-	+218.320	1.099.350
06 Bundesministerium des Innern	472.681	163.330	-	+163.330	636.011
07 Bundesministerium der Justiz	33.924	88.839	-	+88.839	122.763
08 Bundesministerium der Finanzen	309.487	-	450	-450	309.037
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	2.479.599	142.817	81.986	+60.831	2.540.430
10 Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	1.564.012	35.201	64.815	-29.614	1.534.398
11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales	2.334.340	51.341	35.700	+15.641	2.349.981
12 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	23.386.051	655.803	6.000	+649.803	24.035.854
14 Bundesministerium der Verteidigung	10.894.436	405.000	3.249.000	-2.844.000	8.050.436
15 Bundesministerium für Gesundheit	41.844	945	140	+805	42.649
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	1.091.206	8.133	-	+8.133	1.099.339
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	553.640	-	-	-	553.640
19 Bundesverfassungsgericht	-	1.900	-	+1.900	1.900
20 Bundesrechnungshof	-	1.908	-	+1.908	1.908
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	5.100.000	100.700	347.894	-247.194	4.852.806
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung	5.535.448	59.330	47.600	+11.730	5.547.178
60 Allgemeine Finanzverwaltung	57.000	-	-	-	57.000
Summe	54.897.613	1.970.672	3.833.585	-1.862.913	53.034.700

Erläuterungen der wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Regierungsentwurf 2013
- Beträge in Mio. € -

Einnahmen

(Veränderung von mehr als 50 Mio. €)		Veränderung
Titel	Zweckbestimmung	Einnahmen
Epl. 11		
11 12 21602	Eingliederungsbeitrag der Bundesagentur für Arbeit	-250
	Sonstiges Epl. 11	+0
Summe		-250
Epl. 15		
	Sonstiges Epl. 15	+1
Summe		+1
Epl. 17		
	Sonstiges Epl. 17	+1
Summe		+1
Epl. 32		
32 01 32511	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	-1.700
32 05 16212	Zinseinnahmen aus der Anlage von Kassenmitteln des Bundes	-110
32 08 11102	Entgelte und sonstige Einnahmen aus Gewährleistungsmaßnahmen	-85
	Sonstiges Epl. 32	+0
Summe		-1.895

(Veränderung von mehr als 50 Mio. €)		Veränderung
Titel	Zweckbestimmung	Einnahmen
Epl. 60		
60 01 01101	Lohnsteuer	+447
60 01 01201	Veranlagte Einkommensteuer	+574
60 01 01301	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne das in Tit. 018 03 erfasste Aufkommen)	-120
60 01 01401	Körperschaftsteuer	-370
60 01 01501	Umsatzsteuer	-1.495
60 01 01601	Einfuhrumsatzsteuer	+961
60 01 01602	Zuweisungen an Länder gemäß § 11 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern	-147
60 01 02101	Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU	-60
60 01 02202	BNE-Eigenmittel der EU	+70
60 01 03103	Energiesteuer (sonstiges Aufkommen, ohne das in den Titeln 031 02 und 031 04 erfasste Aufkommen)	+69
60 01 03104	Energiesteuer (aus dem Verbrauch von Erdgas)	-182
60 01 03202	Tabaksteuer	+120
60 01 03602	Versicherungsteuer	+100
60 01 03801	Kfz-Steuer	+60
60 01 04101	Kernbrennstoffsteuer	+100
60 01 04402	Solidaritätszuschlag zur Einkommensteuer	+65
60 01 04403	Solidaritätszuschlag zu den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag (ohne das in Tit. 044 06 erfasste Aufkommen)	+120
60 01 01811	Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des EuGH-Urteils vom 20. Oktober 2011 in der Rechtssache C-284/09 zu Dividendenzahlungen an bestimmte gebietsfremde EU-/EWR-Körperschaften	+500
60 02 13301	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und aus der Verwertung von sonstigem Kapitalvermögen des Bundes	+1.100
60 02 17401	Tilgung von Liquiditätsdarlehen an das Sondervermögen Energie- und Klimafonds	-78
60 02 26601	Erhebungskostenpauschale	-112
60 04 12101	Abführung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	+200
	Sonstiges Epl. 60	+21
Summe		+1.943

Erläuterungen der wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Regierungsentwurf 2013
- Beträge in Mio. € -

Ausgaben

(Veränderung von mehr als 50 Mio. €)		Veränderung	
Titel	Zweckbestimmung	Ausgaben	Verpflichtungs- ermächtigung
Epl. 01			
	Sonstiges Epl. 01	+0	+0
	Summe	+0	+0
Epl. 02			
	Sonstiges Epl. 02	+5	+11
	Summe	+5	+11
Epl. 03			
	Sonstiges Epl. 03	+0	+0
	Summe	+0	+0
Epl. 04			
	Sonstiges Epl. 04	+101	+26
	Summe	+101	+26
Epl. 05			
05 01 51802	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenchaftsmanagement	-2	+130
	Sonstiges Epl. 05	+36	+89
	Summe	+34	+218
Epl. 06			
06 25 51802	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenchaftsmanagement		+161
	Sonstiges Epl. 06	+6	+3
	Summe	+6	+163

(Veränderung von mehr als 50 Mio. €)		Veränderung	
Titel	Zweckbestimmung	Ausgaben	Verpflichtungs- ermächtigung
Epl. 07			
07 08 51802	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenchaftsmanagement		+57
	Sonstiges Epl. 07	+11	+32
	Summe	+11	+89
Epl. 08			
	Sonstiges Epl. 08	+23	+0
	Summe	+23	+0
Epl. 09			
09 03 68211	Zuwendungen an die Wismut GmbH - Betrieb		+63
09 03 68311	Zuschüsse für den Absatz deutscher Steinkohle zur Verstromung, zum Absatz an die Stahlindustrie sowie zum Ausgleich von Belastungen infolge von Kapazitätsanpassungen	-52	
	Sonstiges Epl. 09	-8	-2
	Summe	-60	+61
Epl. 10			
10 02 67101	Erstattung der Verwaltungskosten des Bundesinstituts für Risikobewertung		-64
	Sonstiges Epl. 10	+9	+35
	Summe	+9	-30
Epl. 11			
11 12 63211	Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung	+100	
11 12 68112	Arbeitslosengeld II	+200	
11 13 63201	Beteiligung des Bundes an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	+555	
11 13 63626	Beteiligung des Bundes in der knappschaftlichen Rentenversicherung	-100	
11 13 63681	Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung	-136	
11 13 63684	Beitragszahlungen für Kindererziehungszeiten an die allgemeine Rentenversicherung	-61	
	Sonstiges Epl. 11	-67	+16
	Summe	+491	+16

(Veränderung von mehr als 50 Mio. €)		Veränderung	
Titel	Zweckbestimmung	Ausgaben	Verpflichtungs- ermächtigung
Epl. 12			
12 01 51802	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	+2	+64
12 02 79102	Infrastrukturbeschleunigungsprogramm II	+600	+150
12 17 83112	Beteiligung an Flughafengesellschaften und Erhöhung von Kapitalrücklagen	+168	+142
12 22 63404	Erstattungen des Bundes nach § 21 Abs. 5 und 6 des Gesetzes über die Gründung einer Deutsche Bahn Aktiengesellschaft (DBGrG)	+30	+100
12 22 89101	Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes		+142
12 25 89301	Prämien nach dem Wohnungsbau-Prämiengesetz	-100	
	Sonstiges Epl. 12	-9	+53
Summe		+691	+650
Epl. 14			
14 07 55319	Betrieb des Bekleidungswesens		-119
14 07 55339	Betrieb der Fahrzeuge des Flottenmanagements		+375
14 07 55349	Betrieb der Heeresinstandsetzungslogistik (HIL)		-2.300
14 12 51709	Betreibermodelle im Liegenschaftsbereich		-800
	Sonstiges Epl. 14	-25	+0
Summe		-25	-2.844
Epl. 15			
15 02 63606	Pauschale Abgeltung der Aufwendungen der Krankenkassen für gesamtgesellschaftliche Aufgaben (Gesundheitsfonds)	-500	
	Sonstiges Epl. 15	-2	+1
Summe		-502	+1
Epl. 16			
	Sonstiges Epl. 16	-1	+8
Summe		-1	+8
Epl. 17			
17 10 68103	Betreuungsgeld	-245	
	Sonstiges Epl. 17	-1	+0
Summe		-246	+0

(Veränderung von mehr als 50 Mio. €)		Veränderung	
Titel	Zweckbestimmung	Ausgaben	Verpflichtungs- ermächtigung
Epl. 19			
	Sonstiges Epl. 19	+0	+2
Summe		+0	+2
Epl. 20			
	Sonstiges Epl. 20	+0	+2
Summe		+0	+2
Epl. 23			
23 02 68752	Zahlungen an Einrichtungen der Weltbankgruppe		-348
23 02 89602	Beitrag zu den "Europäischen Entwicklungsfonds" der Europäischen Union (Abkommen von Lom? und Cotonou)	-144	
	Sonstiges Epl. 23	+20	+101
Summe		-124	-247
Epl. 30			
	Sonstiges Epl. 30	-12	+12
Summe		-12	+12
Epl. 32			
32 05 57521	Zinsen für Kassenverstärkungskredite	-125	
32 08 87101	Entschädigungen und Kosten aus inlandsbezogenen Gewährleistungen, Zahlungen zur Abwendung oder Minderung von Schäden	-220	
	Sonstiges Epl. 32	+46	+0
Summe		-299	+0
Epl. 60			
60 02 97102	Ausgabemittel zur Restedeckung	-100	
60 02 46172	Verstärkung von Personalausgaben der Hgr. 4 für ziviles Überhangpersonal im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	-150	
60 03 63402	Zuweisungen an den Entschädigungsfonds	-100	
	Sonstiges Epl. 60	+49	+0
Summe		-301	+0

